

Abonnements-Bedingungen:
Abonnement - Preis: 3.00 RM. monatlich 1.10 RM.
Wochenblatt 28 Pf. frei ins Haus.

Vorwärts

Die Interaktions-Gebühr
Beträgt für die sechsgehaltene Kolonial-
zeile oder deren Raum 60 Pf. für
politische und gesellschaftliche Berichts-
und Sammelungs-Anzeigen 30 Pf.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1983.

Sonnabend, den 29. Juni 1907.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1984.

Die Londoner Tagung
der russischen Sozialdemokratie.

Aus Petersburg wird uns geschrieben.
Es ist eine für die sozialdemokratische Partei Russlands
höchst charakteristische Erscheinung, daß auf ihren Parteitag

Als in die kleinsten Einzelheiten hinein trat der Parteitag
das Mal des Fraktionskampfes an der Stirn. Er spielte
in die wichtigsten Tagesfragen mit hinein, ja er drängte sie
in den Hintergrund.

Trotzdem kam es — zum Glück für die sozialdemokratische
Bewegung Russlands — nicht zum offenen Bruch. Ueber
die beiden Berichte sind verbindliche Resolutionen angenommen
worden, die Zusammenlegung des neuen Zentralkomitees
macht die Majorisierung einer Fraktion durch die andere
unmöglich — der Friede ist gewahrt.

Unseres Erachtens nach liegt die Bedeutung des Londoner
Parteitages nicht in den allgemeinen taktischen Resolutionen,
mögen die in ihnen behandelten Fragen noch so wichtig sein.

tage der Welt liegt nicht in der bloßen Tatsache ihrer Annahme,
er wird nur dadurch erlangt, daß die Beschlüsse zum
Credo der Partei werden, daß sie für jedes Parteimitglied
moralisch bindend sind und wirklich zur strikten Durchführung
gelangen.

Wir sind weit davon entfernt, die ganze Schuld dem bösen
Willen einzelner zuzuschreiben, die tiefere Ursache liegt
in den anormalen Existenzbedingungen der Sozialdemokratie,
die eine Massenpartei sein soll und auch will, aber statt
dessen in der dumpfen Luft der „Kellerarbeit“ erstickt.

Ein fehlgeschlagener Theatercoup.

Um das Gericht zu beeinflussen, führen Peters und seine
Freunde in München die possierlichsten Theaterzuzüge auf.
Vald geben sie sich als die großen Vaterlandsfreunde,
die bereit sind, ihr Leben ohne Fagen im Dienste
des Vaterlandes zu opfern, dann wieder spielen
sie die Reichsfürstlichen Ueber- und Herrenmenschen,
oder sie mimen, wenn sie sich davon im Augenblick mehr
Erfolg versprechen, die Sentimentalen und Hochmoralischen,
denen schon der bloße Gedanke an Homosexualität die jungfräulich
verschämte Röte der Scham auf die Wangen treibt.

Am 7. Dezember 1906 veröffentlichten wir einen Leitartikel
„Rebenregierung“, der gestern in der Münchener Verhandlung
verlesen worden ist. Nach den Berichten, die uns und anderen
Mittlern zugegangen sind, hat Herr Otto Arendt als Zeuge
ausgesagt, man ersehe aus diesem Artikel, mit welchem fanatischen
Hoh jeder von der Presse verfolgt werde, der für Peters eintritt.

Wir wollen zugunsten des Herrn Otto Arendt annehmen, daß
die Berichte ungenau sind. Wir fühlen uns von fanatischem
Hoh gegen die Petersfreunde völlig frei, zumal Herr Arendt
zu unbedeutend ist, als daß er für uns Gegenstand
des Hasses sein könnte. Wir haben nur ausgeführt,
daß das Kolonialamt ganz ähnlichen Zumutungen
wie von den Herren Erzberger und Noeren auch von

Herrn Arendt und Genossen aufgesetzt gewesen sei und
sich gegen jedwede Rebenregierung zu schützen habe.
Wir erhalten alle unsere Ausführungen über Herrn Arendt
aufrecht. Wenn Herr Otto Arendt behauptet, der Artikel der
„Vossischen Ztg.“ könne nicht aus deren Redaktion stammen,
so wollen wir gern unterstellen, daß er dergleichen nicht
unter seinem Eid ausgesagt haben wird.

Wenn Herr Otto Arendt versichert, hoffentlich nicht
auf seinen Eid, niemand in der Redaktion könne eine
so eingehende Kenntnis längst vergangener Dinge haben,
so ist das ein schlechtes Zeugnis für seine eigene Degeneration.

Ungefähr auf derselben Höhe wie die Betrachtungen über die
Herkunft unseres Artikels steht die Behauptung des Herrn Otto
Arendt, Geheimrat Kayser habe seine Entlassung nehmen müssen,
weil das von ihm Herrn Peters gestiftete Bild mit Unterschrift
bekannt geworden sei. Bei der Verhandlung hat diese Mitteilung
anscheinend gewirkt wie ein geschickter Theatercoup.

Agrarische Schulferien.

In der Gemeinde Harjum bei Hildesheim beherrschen die
Agrarier den Schulvorstand. Sie beschloßen die Verlegung der
„Sommerferien“ in den Herbst, um die Kinder beim Rüben-
roden anzuweilen zu können. Unser Vordenker in Hannover,
der „Vollwille“, hatte diese agrarische Schulpolitik in scharfer Weise
getadelt. Ein Mitglied des Schulvorstandes, der Hofbesitzer Stein-
mann, strengte gegen den Redakteur Genossen Thomaser Privat-
klage wegen Beleidigung an. Die Verhandlung fand am Dienst-
tag vor dem Schöffengericht in Hannover statt und entrollte ein
allerliebste Bild agrarischer Schulpolitik.

Als Zeugen wurden der Hauptlehrer Fischer und der Lehrer
Heine aus Harjum vernommen. Ersterer ist Mitglied des Schul-
vorstandes. Das Wesentlichste seiner Schilderungen ist:

Nach einer Verfügung des Ministers gibt es bewegliche und
feststehende Schulferien. Die ersteren setzt der Kreis-
inspektor nach Anhörung des Schulvorstandes fest.
Die Sitzung, in der die Ferien für Harjum festgesetzt wurden, fand
am 10. Februar d. J. statt. Zum Schulvorstand gehören drei Lehrer
und — drei Agrarier. Unter den Lehrern befindet sich der Kreis-
inspektor selbst. In der Sitzung fehlte ein Lehrer, dagegen waren
die Agrarier vollzählig erschienen. Die Sommerferien (!) wurden
nun festgesetzt auf die Zeit vom 5. bis 19. August und vom 23. Sep-
tember bis zum 21. Oktober! Von dem Zeugen und von dem
Kreisinspektor wurde in der Sitzung darauf
hingewiesen, daß diese Festsetzung weder im Interesse
der Lehrer, noch in dem der Eltern, noch gar im
Interesse der Schule liege. Die Eltern seien meist keine
Leute, die Kartoffelland hätten und vor dem 23. September ihre
Kinder zur eigenen Benutzung beim Ausroden der eigenen Kartoffeln
gebrauchen könnten. Es sei ferner ohne Frage, daß der Unterricht
in der heißen Sommerzeit wenig Erfolg habe, die Aufmerksamkeit
der Kinder sei gering, ferner werde durch die Hinausschiebung der
Ferien die Winterschulzeit, die die fruchtbringendste sei, so gekürzt,
daß darin eine Gefahr für den Unterricht liege.

Aber alle Gründe der beiden Sachmänner fanden bei
den Agrariern kein Gehör. Mit drei gegen zwei Stimmen wurden
die Ferien wie oben angegeben festgesetzt.

Die Agrarier erwiderten, es läge im landwirtschaftlichen (!)
Interesse, die Kinder zum Rübenroden frei zu haben. Wenn die
Kinder noch nicht selbst arbeiten könnten, seien sie doch in der Lage,
den Eltern das Essen zuzutragen. Gegen diese Auffassungen haben
der Zeuge und der Kreisinspektor opponiert; sie seien aber
nicht durchgedrungen, weil Steinmann, der früher Gemeindefürscher
gewesen wäre, zu großen Einfluß habe und des Wortes sehr
mächtig sei.

Auf Befragen teilte der Zeuge weiter mit, daß das Be-
streben der Landwirte auf noch weitere Hinausschiebung

der „Sommer“-Ferien gehe. Zwei Jahre seien hinter-
einander schon zu Pfingsten „Nebenberuflichen“ — ein netter
fachtechnischer Ausdruck — von achtstündiger Dauer eingeführt.
Andererseits wurde im Sommer Halbtagsunterricht eingerichtet,
ebenfalls im Interesse der — Landwirtschaft.
Daneben seien die Leute sehr unzufrieden, denn die Kinder mühten
sich von 5 Uhr aufsteigen, um 6 Uhr mühten sie zur Kirche —
Gottesdienst — und von 7—12 dauerte der Schulunterricht.
Nachmittags arbeiteten dann die Kinder bei den Landwirten beim
Nebenberuf!! Auf die kleinen Leute werde keine Rücksicht ge-
nommen, am allerwenigsten auf die Schule.

Der Verteidiger des Genossen Thomaer hob hervor, daß
der Prozeß ganz merkwürdige Zustände aufgedeckt habe. Der
Schwankler habe gerade als einer der größten Grund-
besitzer egoistisch gehandelt, wenn er den pädagogischen Vorstellungen
gegenüber sagte: Wir haben die Nacht, deshalb nehmen
wir uns das Recht!

Das Gericht kam trotzdem zu einer Verurteilung.
Es erkannte zwar an, daß die Festsetzung der Ferien
weit über das erlaubte und angemessene Ziel hinausgehe. Die
gute Absicht sei Angeklagten solle auch nicht verkannt werden, jedoch
mit der Kritik sei der Angeklagte über erlaubte Grenzen hinaus-
gegangen und die Form des Artikels sei beleidigend. 30 M. Geld-
strafe wurde als angemessene Sühne erachtet.

Sozialdemokraten hält man für unsäglich, Schuldvorstandsmitglieder
zu sein, aber die ihre egoistischen Interessen rücksichtslos vertretenden
Agrarier, das sind die wahren Hüter der preussischen Dorfschule! Den
Kindern lehrt der Schullehrer und in jedem Kalender steht es auch,
daß am 23. September der Sommer aufhöre und der Herbst be-
ginne. Und jauchzen an demselben Tage beginnen in Harsum die
großen — Sommerferien.

Vom neuen Recht der „Ordnungs“-leute zur Verleumdung.

Das Landgericht Wangen hat am Donnerstag das Urteil des
Schöffengerichts Pulsnitz bestätigt, aber das am 13. v. M. Be-
richteten. Der Kassierer des Militärvereins für Barming, Wirtschafts-
behrer Jörle, hatte die unwahre Behauptung verbreitet, der
Konsumverein in Pulsnitz unterläge die sozial-
demokratische Parteiführung. Als ihm daraufhin ein auf
der Anschließliste stehendes Mitglied zurief: Das ist Lüge, er-
klärte er: „Das wird so feil gemacht, daß es die
Mitglieder gar nicht wahr werden.“

Das Schöffengericht sprach auf die von den Vorstand-
mitgliedern erhobene Privatklage den Vordränger der wieder-
gegebener Verleumdung frei. Es nahm an, dem Angeklagten
liebe, selbst wenn er wider besseres Wissen gehandelt
hätte, der Schatz der Wahrnehmung berechtigter Interessen
zu. Vor der Verurteilung machte der Vorherr, Land-
gerichtsdirektor Dr. Weingart, den Vergleichsvorschlag; der
Kassierer sollte erklären, daß er die Behauptung
nicht aufrechterhalten könne, während die Kläger alle
Kosten tragen sollten. Diesen Vorschlag lehnten die Kläger
ab. In der Verhandlung stellte sich heraus, daß von den
drei Klägern nur der Kassierer ein Sozialdemokrat ist
und daß nur etwa 15 Proz. der Mitglieder Sozialdemokraten sind.
Daß die von dem Angeklagten aufgestellten Behauptungen der Wahr-
heit widersprechen, wurde nicht bestritten. Und dennoch kam
auch das Landgericht zu einer Abweisung der Kläger. Es
führte in der Urteilsbegründung entgegenstehender Weise
wie das Schöffengericht aus, daß der Angeklagte habe in Wahrnehmung
berechtigter Interessen gehandelt.

Der Militärverein habe nach seinen Satzungen Mitglieder, die
einen Konsumverein mit sozialdemokratischer Leitung angehören,
ausschließen müssen. Der Angeklagte sei, als er auf Befragen ge-
äußert habe, der Konsumverein unterläge die sozialdemokratische
Partei, nur bemüht gewesen, die Militärvereinsmitglieder über den
Zusammenhang des Konsumvereins mit der Partei aufzuklären.
Allerdings sei die Verurteilung geeignet, die Vorstandsmitglieder des
Konsumvereins in der öffentlichen Meinung herabzusetzen; aber da
die Behauptung in einer geschlossenen Mitgliederversammlung
gefallen sei, so sei ihm der Satz des § 193 zuzubilligen.
Es sei eine Anklage von ihm gefordert worden, und
da habe er nach Lage der Sache in durchaus angemessener Weise
gegeben, indem er auslegte, was er in Pulsnitz gehört hatte. Die
zweite Verurteilung, „das werde so gemacht, daß es die Mitglieder
nicht merken“, sei keine neue Behauptung, sondern nur eine Art
Schlafschloßung aus der ersten. Es verhehe sich von selbst, daß
wenn Gelder zu sozialdemokratischen Zwecken verwendet worden
wären — was der Angeklagte umarmt —, das in irgend einer Weise
hätte verheimlicht werden müssen. In der Form seiner Verurteilungen
sei der Angeklagte nicht über die durch den § 193 gezogenen Grenzen
gegangen.

Während bei Besprechung des schöffengerichtlichen Urteils haben
wir hervorgehoben, daß derartige Urteilsbegründungen lediglich den
neuen Rechtsbegriff umhüllen: ein Verurteilter ist straflos, wenn der
Verurteilte ein Sozialdemokrat ist. Die neue Moral der Verleumdung
der Sozialdemokraten durch Verleumdungen ist von den „Ordnungs“-
partei vor und im Wahlkampf betätigt. Die Rechtsprechung drückt
dieser Betätigung ihr Siegel auf und läßt dadurch klar erkennen,
ob sie in der Lage ist, Gerechtigkeit ohne Ansehen der Person
lediglich mit Rücksicht auf die Sache abzuurteilen. Die Zwei-
spaltigkeit der Strafjustiz wird durch die fast völlige Eliminierung
des § 193 des Strafgesetzbuches gegenüber über Geisteskrank-
kämpfern, Medizikuren und Sozialdemokraten besonders augenfällig.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 28. Juni 1907.

Ministerstürzerei.

Die „Rhein-Weiß. Zig.“ setzt ihre Bemühungen, Bülow
zu der von ihm gewünschten „Einheitsliste“ der Regierung
zu verhelfen, eifrig fort. Vor dem Sturz des Grafen Posad-
owsky brachte sie von einer „besonderen Seite“, die sich in
Berlin zu befinden scheint und sich als merkwürdig gut in-
formiert über die Stimmungen in der Wilhelmstraße erweist,
heftige Angriffe auf den bisherigen Leiter des Reichsamts des
Innern, den Grafen Posadowsky. Jetzt, nachdem der
letzte gesunken ist, kommt der Unterstaatssekretär
Wermuth, der während der Abwesenheit des Staats-
sekretärs v. Reiffmann-Holweg vorläufig die Geschäfte des
Reichsamts des Innern führt, an die Reihe. Die „besondere
Seite“ schreibt nämlich an der Spitze der gestrigen Abend-
nummer des Organs der „Fechen- und Hüftenmagneten“:

In den unterrichtlichen Kreisen rechnete man damit als mit
einer Gewissheit, daß der Unterstaatssekretär Wermuth aus der über-
aus ungnädigen Verabschiedung des Grafen Posadowsky — es ist
noch nie vorgekommen, daß ein Minister oder Staatssekretär, der so
lange im Amt war und auf vielen Gebieten so Verlässliches ge-
leistet hat, ohne jedes Zeichen äußerer Anerkennung aus dem Dienste
geschieden ist, und wenn auch nicht auf die Verdienste zum
Schwarzen Adlerorden, so dürfte Graf Posadowsky doch sicher
wenigstens auf ein gnädiges Handschreiben des Kaisers rechnen,
das die Kurialien wählte, — daß er also aus dieser Art der
Verabschiedung seines Chefs die Konsequenzen ziehen und in sein
Amt nicht zurückkehren würde. Man hat sich in dieser Annahme

getäuscht. Das rührt daher: Der Unterstaatssekretär Wermuth,
der heute seine Geschäfte wieder übernommen hat, hat offen-
bar entweder die Situation noch nicht erfaßt,
oder er hofft trotz der Situation sich durchsetzen
zu können.

Diese Hoffnung scheint etwas lächerlich, da viele von den Vor-
würfen, die man gegen den Grafen Posadowsky gerichtet hat, in
gleicher Weise auch dem Unterstaatssekretär Wermuth zu machen
sind, und da dieser insbesondere für die Zentrums-
herrschaft im Reichsamt des Innern verantwortlich
zu machen ist. Vielleicht geht sein Hoffen dahin, daß
Fürst Bülow über diese Dinge weniger orientiert ist und daß es
ihm insoweit gelingen wird, den Posten eines Staatssekretärs
für den abzutretenden Zweig des Reichsamts des Innern zu er-
halten.

Das Bestreben des Unterstaatssekretärs Wermuth wird natür-
gemäß darauf gerichtet sein, seinen Einfluß auf Abtrennung des-
jenigen Teiles geltend zu machen, der ihm besonders bekannt ist.
Dies wäre also vorzugsweise die handelspolitische Ab-
teilung.

Daß der Unterstaatssekretär Wermuth das Meisten seiner
Blütenjahre erleben sollte, ist nicht sehr wahrscheinlich.
Die aber nützlich hergestellte Einheitsliste der Regierung würde
durch seine Einbeziehung in diese wieder verloren gehen, denn
wenn er auch wie wahrscheinlich klug genug sein würde, die alten
Beziehungen zum Zentrum nicht wieder anzunehmen oder nach
Möglichkeit zurückzutreten zu lassen, so würde er doch notwendiger-
weise stets zu dieser Partei hin divergieren und damit für die
Blockpolitik, wenn nicht eine Gefahr, so doch sicherlich ein
durchaus unzuverlässiges Element bilden. Es
ist nicht anzunehmen, daß Fürst Bülow diese Gefahr
übersehen wird.

In Anbetracht der schönen politischen Zustände, welche die
neue „Aera Bülow“ auszeichnen, erscheint nicht aus-
geschlossen, daß auch dieser Angriff der wahrscheinlich in den
nächsten Tagen fertiggestellt werden wird, Erfolg hat. Daß der
hinter den Kulissen arbeitende Ministerstürzer die Wache ver-
steht, zeigt sein verfehlter Hinweis auf die handelspolitische
Tätigkeit des Unterstaatssekretärs Wermuth, denn diese hat in
gewissen höflich-feudalen Kreisen manchen Aufstoß erregt.

Zwei kaiserliche Handschreiben.

Wilhelm II. hat den beiden erstklassigen Ministern, dem Grafen
von Posadowsky und Herrn von Studt sogenannt „höfliche Aller-
höchste Handschreiben“ zugehen lassen. Das Schreiben an Posad-
owsky hat nach der „Nordd. Allgem. Ztg.“ folgenden Wortlaut:

Mein lieber Staatsminister Graf v. Posadowsky!
Ihren Ansuchen um Entlassung aus dem Amt als Staats-
minister und Staatssekretär des Innern habe ich durch Erlass vom
heutigen Tage entsprochen. Ich kann es mir aber nicht verlagern,
Ihnen für die treuen und erfolgreichen Dienste, welche Sie mit
unermüdbarer Hingebung an die Ihnen gestellten großen und
schwierigen Aufgaben — mir und dem Vaterlande geleistet haben,
meinen wärmsten Dank noch besonders auszusprechen. Als
Zeichen meines unveränderten Wohlwollens verleihe ich Ihnen
meine Offize in Marmor, welche Ihnen zugehen wird. Ich
verbleibe

Ihr wohlgeneigter Kaiser und König
gez. Wilhelm II.

Das dem Staatsminister v. Studt zugegangene Handschreiben
lautet:

Mein lieber Staatsminister Dr. v. Studt!
Nachdem ich Ihnen durch Erlass vom heutigen Tage die nach-
gesuchte Dienstentlassung in Gnaden erteilt habe, drängt es mich
Ihnen meinen besten Dank für die treuen Dienste auszusprechen,
die Sie in den langen Jahren Ihrer ehrenvollen Laufbahn mir
und dem Vaterlande geleistet haben. Um aber Ihre reichen Er-
fahrungen und Ihre staatsmännische Einsicht dem Staate auch
weiter zu erhalten und Ihnen ein Zeichen meines besonderen Ver-
trauens zu geben, habe ich Sie auf Lebenszeit in das Herrenhaus
berufen. Ich verbleibe

Ihr wohlgeneigter König
gez. Wilhelm II.

Das Schreiben an Herrn v. Studt schlägt einen weit wärmeren
Ton an. Allem Anschein nach schätzt der Kaiser dessen Verdienste
höher ein. Dagegen läßt sich nichts einwenden, denn diese Ein-
schätzung ist Ansichtssache. Spätere Historiker dürften sich allerdings
diese Auffassung des Kaisers ebenso wenig zu eigen machen, wie so
manche seiner Urteile über Kunst und Literatur.

Wahlrechtsbewegung in Hessen.

Mainz, den 27. Juni 1907.

Das Schicksal der hessischen Wahlrechtsvorlage darf vorläufig
als entschieden gelten, wenigstens haben die Verhandlungen am
Mittwoch in der hessischen Kammer keinen Zweifel darüber gelassen,
daß diese nicht daran denkt, das direkte Wahlrecht
durch Kompetenzerweiterung der Ersten Kammer
zu erkufen. Zwar stand am Mittwoch nicht die Wahlrechts-
vorlage selbst zur Debatte, sondern nur die Frage, ob
dem Verlangen der Regierung entsprechend ein Sonder-
auschuss mit der Beratung betraut, oder diese dem bestehenden
Rechtsausschuss überwiesen werden soll. Ueber die Bedeutung
dieser Frage sind die Leser des „Vorwärts“ bereits orientiert. Die
Kammer entschied einstimmig, das Verlangen der Regierung
abzulehnen und die Vorlage von dem bestehenden Ausschuss beraten
zu lassen. Bei dieser Gelegenheit befandeten aber sämtliche Redner
der einzelnen Parteien schon ihren Kritik ablehnenden
Standpunkt zu der ganzen Vorlage. Zum Teil kam die
Ablehnung mit äußerster Schärfe gegenüber der Regierung
zum Ausdruck. Es zeigte sich, wie erbittert die ge-
ordneten darüber sind, daß man ihnen eine Vorlage zu-
mietet, in der die Regierung sich zum Handlanger der
Privilegierten der Ersten Kammer macht. Genosse Ulrich sagte es
der Regierung auf den Kopf zu, er glaube gar nicht, daß es
der Regierung ernst sei, mit der Einführung des
direkten Wahlrechts, denn sonst hätte sie nicht diese Vorlage
einführen können, deren Ablehnung für sie ganz sicher sein müßte.
Das Ministerium Erwald stelle im Gegensatz zum früheren Ministerium
Rothe in konstantester Form die reaktionären Forderungen. Auch
der freisinnige Justizrat Dr. Gutschke-Siechen fand imgemein scharfe
Worte gegen die Regierung, die nur das tue, was die Erste Kammer
wolle.

Aus diesem ersten Treffen geht hervor, daß die Wahlrechts-
reform in Hessen wiederum vereitelt ist. Während das direkte Wahl-
recht zweimal am Widerstand der Privilegierten scheiterte, hinter-
treibt es jetzt zum dritten Male die Regierung im
Bunde mit der Ersten Kammer.

Mecklenburgische Lehrerergänzung „Reform“.

Die mecklenburgische Regierung hat sich jüngst dazu aufgerafft,
die Gehälter der aus dem sogenannten Domanium (der Landes-
herrlichen Güter, deren Erträge zur Aufrechterhaltung der Landes-
verwaltung und großherzoglichen Hofhaltung dienen) beschäftigten
Lehrer etwas zu erhöhen, eine Leistung, die von einem Teil der
mecklenburgischen Presse als Beweis allerhöchster sozialpolitischer
Zielvorliebe gepriesen worden ist. Wie es um diese große Reform in

Wirklichkeit bestellt ist, zeigt folgende Auseinandersetzung der „Preis-
Lehrergelöbung“:

Der erste Preussische über die Aufbesserung des Domani-
al-Lehrergehälts auf 1100 bis 1800 M. ist schnell die bitterste Ent-
täuschung gefolgt, nachdem die Regierung für die Entlohnung der
Dienstleistungen die bisherigen Grundlöhne (Schätzung nach der
Bonität des Acker) verlassen und für die Aufbesserung die Reu-
einschätzung der Landdotations von 1904 (Schätzung nach dem wirk-
lichen Ertrage) zur Grundlage gemacht hat. Die Ergebnisse der
Reueinschätzung sind jetzt etwa 250 Lehrern von den Kentern
mitgeteilt worden. Die Ländereien dieser 250 Stellen sind
den Lehrern 70 000 M. höher angerechnet worden als
bisher. Das macht im Durchschnitt für jede Stelle 807 M.
Wahrlich, eine billige Aufbesserung! In einzelnen gehen die
Gehälterhöhen mancher Schulstellen 600 bis 800 M. über die
frühere Berechnung hinaus, wodurch nicht wenige Lehrer nach der
Gehälterhöhung bis zu 300 M. weniger haben, als
sie bisher erhielten. Vielfach ist den Lehrern die Quadrat-
rate Acker nach Abzug aller Kosten auf 48 Pf. berechnet. Wenn
es zutrifft, daß ein Lehrer von 4 bis 5 Hektar Acker nach
der Reueinschätzung einen Reingewinn von 600
bis 800 M. erzielen kann, so müßte ein Erbpächter bei
Abrechnung sämtlicher Unkosten einenbaren Gewinn von 3000
bis 4000 M. von seinem Acker haben, und ein Gutbesitzer, der
800 bis 1000 Hektar bewirtschaftet, würde mindestens einen Ueber-
schuß von 70 000 M. erzielen. Es ist wirklich nicht verständlich,
wie dabei die Landwirte früher immer über schlechte Zeiten klagen
konnten.

Bei der Einschätzung der Erträge der großen Rittergüter zeigt
sich die Regierung weit weniger streng. Bei dem „Lehreracker“
wird der Reinertrag pro Hektar auf ungefähr 160 M. eingeschätzt;
bei den großen Rittergütern gilt dagegen den Besitzern der Ration
eine Einschätzung des Reinertrages mit 15 M. pro Hektar oft schon
als viel zu hoch.

„Zug auf der ganzen Linie“

Das ist das Resultat des „Guerrilla-Kampfes“ der Magistrats-
mitglieder in Frankfurt a. M., von dem wir kürzlich berichteten.
Nachdem die technischen Stadträte Schumann und Röhle 2600
resp. 5000 M. an Gehalt in geheimen Stadtverordnetenentschließungen
mehr bewilligt erhalten hatten und mit 17 000 M. resp. 20 000 M.
die höchstbezahlten Magistratsmitglieder nach dem Oberbürgermeister
Abides geworden waren, konnte es nicht ausbleiben, daß früher oder
später auch die übrigen Magistratsmitglieder Mehrforderungen
stellen würden. Die Gehaltserhöhung für sie ist nun
bereits beschlossene Sache, und sie haben nicht einmal
nötig gehabt, selber entsprechende Anträge zu stellen. Das
Befolgen für sie die Freisindemokraten und die Rational-
liberalen, die Mehrheit in jenen beiden Präzedenzfällen. Ebenso
sicherheiten diese Parteien sich von vornherein durch Namensunter-
schriften eine sichere Mehrheit für ihre Anträge. Von 42 der
64 Stadtverordneten unterschrieben, standen die Anträge am
Dienstag im Stadtverordnetenkollegium auf der Tagesordnung.
Das Gehalt des Oberbürgermeisters Abides wird von 30 000
auf 38 000 M., also um 8000 M., das Gehalt des zweiten Bür-
germeisters Grimm von 15 000 M. auf 20 000 M., also um 5000
und für die übrigen Magistratsmitglieder das Gehalt von 12 000
auf 15 000 M., also um 3000 M. erhöht.

Die Beratung dieser Anträge im Stadtverordnetenkollegium
gestaltete sich außerordentlich stürmisch. Nachdem ein Beratungs-
antrag unserer Fraktion niedergeschmetzt war, wurden die Tabäken
geräumt, um in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluß der
Öffentlichkeit zu beschließen. Wiederrum wurde die sozial-
demokratische Minderheit, der sich einige Mittelsändler und ein
einzigler Demokrat angeschlossen, aberstimmt und geheime Verhandlung
beschlossen.

Bei der materiellen Beratung führte unser Fraktionsredner in
einfühlsamer, sachlicher Rede all die Gründe auf, die gegen die
Gehaltserhöhungen sprechen. Er verwies besonders darauf, wie bei
der Regulierung der Beamten- und Lehrergehälter und der Arbeiter-
löhne der Oberbürgermeister immer und immer wieder betont habe,
die „gespannte Finanzlage“ lasse weitere Erhöhungen nicht zu, wie
aus angeblichen Mangel an Mitteln unsere Anträge sozialpolitischer
Art, Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, der Verordnungs, warmes Früh-
stück an Schulkinder, vier Mark Mindestlohn für städtische Arbeiter,
Verkürzung der Arbeitszeit usw., abgelehnt resp. zurückgestellt worden
sind. Jetzt könne dagegen der laufende Etat plötzlich 25 000 Mark
Mehrbedarfs für die Verpflegung der Magistratsmitglieder vertragen.
Doch alle noch so triftigen Gründe nützte nichts. Nach zweifelhafte
geheimer Sitzung hatte die Mehrheit unter Anwendung von Schluß-
anträgen und en bloc-Akklamation ihr Ziel erreicht.

Unsere Partei bringt am Sonntag im ganzen Stadtgebiet ein
Flugblatt zur Verbreitung, in dem diese Verfallsänderung der Steuer-
gelder beleuchtet wird; außerdem beruft sie zum Dienstag fünf große
Protestveranstaltungen ein.

„Sozialpolitisches“ aus Hamburg.

Beschließt das die „Bürgerchaft“ nennende Hamburger
Landesparlament irgend ein Gesetz, so ist in recht seltenen Fällen
gutes darüber zu melden. Vor vierzehn Tagen berichteten wir über
das zur Beratung stehende Kernengesetz, das, entgegen den Be-
stimmungen des Reichsgesetzes, den Arbeitszwang auch gegen „bö-
swillige“ Näherpflichtige vorseht. In der Sitzung der Bürgerchaft
vom letzten Mittwochabend suchten einzelne Bürgerchafts-
juristen nochmals mit Aufbietung ihres „Schachsinnes“ zu beweisen,
daß Hamburg zum Erlass derartiger gesetzlicher Bestimmungen be-
rechtigt sei, denn es handele sich hierbei nicht um den Charakter
einer Strafe, sondern um eine äquivalente Arbeitsleistung (in der
Arbeitsanstalt) für gewährte Unterstützung. Man bezeichnete diese
Bestimmung als eine sozialpolitische Großtat, „weil unsoziale
Elemente zur Pflichterfüllung ihren Angehörigen gegenüber an-
gehalten werden müßten.“

Genosse Fischer zog nochmals kräftig gegen diesen Teil des
Gesetzes zu Felde, ebenso der keiner Fraktion angehörende
Dr. Wolfson. Während die Urheber des Gesetzes die Dauer der Unterbringung in der Arbeitsanstalt
fordern, „bis der Betreffende sich gebessert hat“, fordern andere An-
träge eine zeitliche Begrenzung. Angenommen wurde schließlich
folgender Antrag:

„Wenn der Unterstützte in eine Armenarbeitsanstalt untergebracht
ist und die Unterbringung ein Jahr gedauert hat, so hat die Kom-
mission, bevor sie das Fortbestehen der Voraussetzungen für die
Arbeitspflicht feststellt, dem Unterstützten durch eine mindestens sechs
Monate dauernde Unterweisung der Unterbringung Gelegenheit zur
Erbringung des Nachweises zu geben, daß die Voraussetzungen für
die Vollführung des Beschäftigung nicht mehr bestehen.“

Zur Wahrheit — eine „sozialpolitische Großtat“.

Polenstreit.

Das Wolffsche Bureau berichtet aus Peine (Hannover):
„Wegen der von Ostobersprecher Lehmann in Oberg bei Peine
am vergangenen Montag vorzunehmenden Entlassung einer An-
zahl polnischer Arbeiter machte sich unter den auf dem Gute be-
bleibenden polnischen Arbeitern eine große Unzufriedenheit be-
merkbar, die gestern ihren Höhepunkt erreichte. Lehmann wurde
von den Arbeitern, etwa 40, mit Hengabeln usw. lässlich ange-“

griffen und mußte flüchten. Die herbeigerufene Gendarmarie war gezwungen, mit blauer Waffe gegen die Aufrechter vorgehen, und nahm 4 Verhaftungen vor. Nach dem Abzug der Gendarmarie gingen die Polen wieder vor und umlagerten das Haus Lehmanns, den sie in ihre Hände zu bekommen versuchten. Die wiederum herbeigerufene Gendarmarie schritt ein und wurde dann von den polnischen Arbeitern bis Peine während verfolgt. Dort sammelten sich die Polen vor dem Amtsgericht und versuchten, die Gefangenen zu befreien. Schumpmannschaft und Gendarmarie konnten nur mit der blauen Waffe die Polen zum Auseinandergehen zwingen.

Wie weit diese Angaben den Tatsachen entsprechen, wird die Untersuchung zeigen.

Soldatenschieberei.

Der 19jährige Unteroffizier Berger vom Grenadier-Regiment Nr. 100 stand wegen Mißhandlung eines Untergehenden vor dem Kriegsgericht in Dresden. Der Angeklagte hatte den Grenadier Hensel, weil dieser nicht schnell genug gelaufen war, mit beiden Händen an die Brust gepackt und ihn zu Boden geworfen. Der Soldat trug am Arm Verletzungen davon und hatte circa vier Tage Schmerzen in der Hüftgegend. Das Kriegsgericht verurteilte den Soldatenschieber nur wegen vorläufiger Behandlung zu fünf Tagen mittleren Arrests! Es nahm einen „minder schweren“ Fall an und glaubte die Robeit „gelinde“ beurteilen zu müssen.

Eine Verhandlung gegen einen Soldatenschieber schlimmster Art, den Unteroffizier Schmidt von demselben Regiment, wurde verlegt, da sich in der Verhandlung eine Menge neuer Mißhandlungen herausstellte. Gegen dreißig Fälle (!) werden dem Angeklagten ohnehin schon zur Last gelegt. Es stellte sich weiter heraus, daß der Angeklagte die Gemeindevorstände unter Drohungen von einer Meldung abgehalten hat. Finen Reugen hat der Angeklagte sogar zu bestimmen versucht, der Wahrheit zuwider zu seinen Gunsten auszusagen. Der Soldatenschieber wurde in Haft genommen. Die Mißhandlungen liegen bis 1905 zurück; von da bis in die neueste Zeit hat der Mensch die Soldaten geschunden.

Bei der Befähigung tschechoslowakischer Soldaten Dint er vom Trainsoldat 6 in Dresden stand angeklagt der unvorsichtigen Behandlung seiner Waffe vor dem Breslauer Kriegsgericht der ersten Division unter Vorbehalt des Majors Freiherrn von Richthofen. D. wird beschuldigt, am 4. Juni auf dem Exerzierplatz in Ganda durch Unvorsichtigkeit beim Laden des Karabiners im Dienst den Tod des Einjährig-Freiwilligen Ritter herbeigeführt zu haben. Am dem Tage war Befähigung des Bataillons. Leutnant Pelzke kommandierte Laden, sah die Karabinerlage noch, die Unteroffiziere revidierten, ob die Karabiner geladert seien, da ging ein Schuß los und der Einjährig-Freiwillige Ritter fiel tot um. Er hatte einen Schuß mit einer Klappatrone in den Hinterkopf erhalten. Der Angeklagte weigert sich nicht zu erinnern, wie das Unglück passierte. Der Verhandlungsführer, Kriegsgerichtsrat Diehl, meint, er müsse doch wohl den Karabiner nicht geladert haben. Der Angeklagte gibt nur zu, daß es möglich sei, daß er den Karabiner schief geladert habe. Leutnant Pelzke befindet sich als Zeuge: Der Angeklagte werde leicht ängstlich. Gerichtsassessor Bertram als Anklagevertreter meint, Dint er müsse wohl bei Ladung eine Hemmung erfahren haben, unruhig und hastig geworden sein, und durch Unvorsichtigkeit an den Abzugbügel gekommen sein. Er beantragt geringste Strafe, 44 Tage Gefängnis. Der Verteidiger, Leutnant Hoffmann meint, der Mann müsse freigesprochen werden, er sei durch sein Gewissen für sein ganzes Leben hart genug bestraft.

Das Kriegsgericht erkannte auf Freisprechung.

Frankreich.

Die zweite Sitzung auf Clemenceau.

Paris, 28. Juni. (Deputiertenkammer.) Das Haus und alle Tribünen sind dicht besetzt. Dedouze, von der Partei der unglücklichen Sozialisten, interpellierte wegen der Vorgänge im Süden. Er führt aus, die furchtbare Bewegung, die in vier Departements durch die Kollage geschaffen sei, sei keine separatistische, denn der Süden sei patriotisch, sie sei vielmehr eine ausschließlich wirtschaftliche Bewegung.

Es habe zunächst geschienen, als ob die Regierung die Bewegung im Süden begünstige, dann aber habe die Regierung die Bewegung plötzlich für eine reaktionäre angesehen. Dedouze wirft dem Ministerpräsidenten vor, er habe die Unterdrückung der Bewegung in dem Augenblicke angeordnet, wo die Bevölkerung der Süddepartements anfing, sich zu beruhigen. Er schildert die ersten Vorkommnisse, die sich ereigneten, wirft dem Ministerpräsidenten das vergossene Blut vor und verlangt schließlich, daß an der Spitze der Regierung ein Mann stehen müsse, auf den alle Republikaner rechnen könnten. (Beifall bei den Sozialisten.)

Darauf ergreift Reunier das Wort. Er verlangt als ein Mittel der Beruhigung die Freilassung Alberts, Ferrouls und aller Mitglieder des Komitees von Argeliers.

Dänemark.

Ein Erfolg der Straßenbahnkapitalisten.

Die kürzlich von der Gemeindevertretung Kopenhagens beschlossene Uebernahme der Straßenbahnen in städtischen Betrieb ist am Montag vom Magistrat mit 6 gegen 3 Stimmen abgelehnt worden! Dafür stimmten nur die Sozialdemokraten im Magistrat: Bürgermeister Jensen und die Magistratsräte Klaußen und P. Knudsen. Die dagegen stimmten, waren drei Konserervative und die drei Liberalen: Bürgermeister Marstrand und die Magistratsräte Philipsen und Sage. Sie gehören der „radikalen“ Linken an, die auf ihrem Kongress in Odense ein Programm mit sozialistischer Tendenz angenommen hat, wonach sie verpflichtet gewesen wären, für die Kommunalisierung der Straßenbahnen zu stimmen. Sie entschuldigen sich aber damit, daß sie nicht grundsätzlich dagegen seien, sondern nur den Zeitpunkt nicht für geeignet hielten! Dies ist derselbe Scheingrund, den die der Linken-Reformpartei angehörenden Minister vorbringen, wenn ihnen vorgeworfen wird, daß sie die schönen demokratischen Grundsätze des Programms ihrer Partei verraten.

Neuere drei liberalen Magistratsmitglieder sind feinerzelt mit Hilfe der Sozialdemokraten gewählt worden, selbstverständlich unter der Voraussetzung, daß sie in dieser wichtigen Sache nicht das Interesse der Kapitalisten über das der Kommune stellen und nicht abendreich einen Konflikt mit der Gemeindevertretung heraufbeschwären würden, deren liberale Gruppe in ihrer Mehrheit mit den Sozialdemokraten für die Uebernahme der Straßenbahnen stimmte.

Die Gemeindevertretung wird sich nun am Montag von neuem mit der Sache befassen. Sie hat jedoch nicht die Macht, den Beschluß des Magistrats umzuwidern. Sie kann die Entscheidung des Ministers des Innern anrufen, wobei allerdings etwas herauskommen wird. Die Verhinderung der Straßenbahnen ist damit übrigens nur um einige Jahre hinausgeschoben; sie wird voraussichtlich im Jahre 1911 erfolgen, wenn die beiden liberalen Magistratsräte durch andere ersetzt sein werden, die die Interessen der Stadt besser wahrnehmen. Die Sozialdemokratie wird sich, wie unser Kopenhagener Bruderorgan bereits anknüpft, jetzt mit der Frage befassen, wie sie nach dieser traurigen Haltung der liberalen Magistratsmitglieder ihre kommunalpolitische Taktik gestalten muß.

Persien.

Teheran, 28. Juni. Das Parlament sprach sich in seiner gestrigen Sitzung mit 87 gegen eine Stimme für die Entlassung des

Kriegsministers aus. Der gegenwärtige Kriegsminister ist ein Onkel des Schahs.

In „kultivierten“ Ländern wie Preußen-Deutschland haben die Vertreter des Volkes in dieser wichtigen Frage „nig to seggen“.

Der Bremer Stichwahlkrawall vor dem Schwurgericht.

Nachdem bereits am 4. und 5. April d. J. vor der zweiten Strafkammer des Bremer Landgerichts eine gegen mehrere Arbeiter gerichtete Anklage wegen Landfriedensbruchs mit dem Resultat endigte, daß gerade die der sozialdemokratischen Partei angehörenden Angeklagten freigesprochen, haben am Mittwoch und Donnerstag wieder Verhandlungen wegen derselben Ausschreitungen vor dem Bremer Schwurgericht stattgefunden, die mit demselben Ergebnis verlaufen sind. Es handelte sich bei diesen Verhandlungen um den am Stichwahltag stattgefundenen Krawall in der Nordstraße, bei dem in dem Hause des Buchhändlers Siedel sämtliche Fensterheben mit Steinen und Eiswürfeln demoliert wurden. Die Menge bestand in der Mehrzahl aus den in der benachbarten Jutespinnerei tätigen, größtenteils ausländischen Arbeitern und Arbeiterinnen. Bei der Säuberung der Straßen durch die Schutzmannschaft waren 23 Beamte durch Steinwürfe verletzt worden, schwere Verletzungen wurden nicht konstatiert. Wegen dieser Ausschreitungen hatten sich die Arbeiter Lamp, Kayer und Kork, der Ganzinvalide Jäger und die ledige zwanzigjährige Arbeiterin Hecker am Mittwoch und Donnerstag vor dem Schwurgericht zu verantworten. Lamp und Kayer sind Ööhmen; Kork ist aus Braunschweig gebürtig und Mitglied der sozialdemokratischen Partei. Durch die Geweiserhebung ist erwiesen, daß Kayer einmal mit einem Stein gegen das Störstraße Haus geworfen hat; die Hecker hatte ebenfalls einmal geworfen. Ob sie aber das Haus oder eine Person getroffen hat, ist nicht festgestellt. Bezüglich Kork und Jäger wurde selbst vom Staatsanwalt die Freisprechung beantragt, weil eine Verletzung an dem Krawall nicht erwiesen ist. Ein Polizeiwachmeister will Lamp dreimal in der Menge gesehen haben, wobei er einmal gegen ihr Widerstand geleistet habe. Ferner hatte ihn ein Ehepaar dabei angetroffen, wie er Eiswürfel mit dem Fuß loskugelte und einen halben Mauerstein in der Hand hatte. Das Urteil lautete gegen Lamp wegen Aufruhrs und Landfriedensbruchs unter Einbeziehung einer Vorstrafe von zwei Monaten Gefängnis auf eine Gesamtstrafe von einem Jahre und einen Monat Gefängnis, gegen Kayer wegen Landfriedensbruchs auf sieben Monate und gegen die Hecker wegen desselben Vergehens auf fünf Monate Gefängnis, Kork und Jäger wurden freigesprochen.

Obgleich selbst Erster Staatsanwalt Böning darauf hinwies, daß es sich im vorliegenden Falle nicht um ein politisches Vergehen handele, so glaubte doch der Vorsitzende, Richter Dr. Bögg, in der Begründung des Urteils der Ansicht Ausdruck geben zu müssen, daß den Ausschreitungen zwar kein politischer Charakter innewohne, daß sie aber — doch immerhin von der sozialdemokratischen Partei ausgegangen seien! Diese Behauptung, die nach dem Ergebnis der Verhandlungen durch nichts gestützt, auch mit der Ansicht des Staatsanwalts in Widerspruch steht, kennzeichnet den Grad der politischen Unvoreingenommenheit des Vorsitzenden zur Genüge. Wohl oder übel werden die Reichs-Verhandler und selbst der Reichsanwalt den Krawall an der Nordstraße in Bremen als ungeeignetes Material gegen die Sozialdemokratie aus ihrer Skizzenmappe entfernen müssen — das gebieten die Ergebnisse dieser Prozesse.

Die russische Revolution.

Der Kaukasus!

Petersburg, 28. Juni. Das Attentat in Tiflis wird als eine Vorbedeutung der Wiederaufnahme der terroristischen Kämpfe und vielleicht eines Versuches der Erhebung des ganzen Kaukasus angesehen.

Es rührt auf dem Lande.

Petersburg, 28. Juni. Aus Twer werden beunruhigende Nachrichten über beginnende Agrarunruhen gemeldet. Es wurde Militär requiriert.

Gegen die Arbeiter!

Petersburg, 28. Juni. Das Ministerium des Innern beabsichtigt, zum Schutze der Direktoren vor terroristischen Attentaten in Loda energisch gegen die Organisation der Arbeiter vorzugehen.

Die deutschen Arbeitersekretariate im Jahre 1906.

Die soeben erschienene Nummer des „Korrespondenzblatt“ enthält als „Statistische Beilage“ die Ergebnisse der Erhebungen über die Tätigkeit der Arbeitersekretariate im Jahre 1906. Der 24 Seiten, davon 18 Seiten Tabellenwerk umfassenden Arbeit entnehmen wir, daß Ende 1906 in Deutschland 83 Arbeitersekretariate bestanden, von denen 49 auf Preußen entfallen und zwar auf die Provinzen Ost- und Westpreußen —, Berlin 1, Provinz Brandenburg 6, Provinz Pommern 1, Provinz Posen 2, Provinz Schlesien 4, Provinz Sachsen 4, Schleswig-Holstein 1, Hannover 4, Westfalen 9, Hessen-Nassau 4, Rheinland 13. Von den übrigen 34 Sekretariaten kommen auf Bayern 8, Sachsen 6, Württemberg 1, Baden 4, Hessen 3, beide Medienburg zusammen 1, Oldenburg 1, Braunschweig 1, Lübeck 1, Bremen 2, Hamburg 1, Elb- und Vorpommern 1 und die Thüringischen Staaten zusammen 6.

An der Statistik beteiligt sind 83 Sekretariate. Inherdem sind die Erhebungen auch auf die von den Gewerkschaftskartellen unterhaltenen Anstaltsstellen ausgedehnt worden, deren Zahl Ende 1906 110 betrug, so daß insgesamt über 193 Institute, die sich mit Anstaltsstellen befassen, berichtet wird. Der Nachweis der Tätigkeit dieser Anstaltsstellen ist eine beachtenswerte Ergänzung der Statistik über die Tätigkeit der Arbeitersekretariate, was aus folgender Zusammenstellung sich ergibt:

In	Davon in bezug auf						
	Gesamtheit	Arbeiter- versicherung	Arbeits- und Dienst- vertrag	Unfall- versicherung	Strafrecht	Gewerkschafts- angelegenheiten	Arbeiter- kommissionen
83 Arbeiter- sekretariate	382 261	114 920	60 497	112 426	30 067	42 294	10 064
116 Anstalts- stellen	22 167	6 673	3 882	3 304	1 230	1 561	627
199 Orten	404 428	121 493	64 379	115 820	31 303	43 795	10 691

In der Hauptsache sind die Gewerkschaftskartelle die Träger der Unterhaltungskosten für diese Einrichtungen. Außer den 116 Anstaltsstellen, die von den Kartellen allein unterhalten werden, sind die Kartelle an 70 Sekretariaten finanziell beteiligt. 29 Sekretariate werden auch von Parteiorganisationen und 18 von den Redaktionen der Parteipresse und sonstigen Arbeiterunternehmungen finanziell unterstützt. Zwei Sekretariate werden von der Generalkommission unterhalten, während eines (Koburg) von Stadt- und Staat Koburg

* Für 2700 fehlten Spezialangaben.

gemeinsam unterhalten wird. Zuzug aus Staats- respektive Kommunalmitteln erhalten die Sekretariate in Göttingen und Bamberg. Die Tätigkeit der Arbeitersekretariate erstreckt sich außer der Anstaltsstellen, Vermittlung von Beschwerden an die Gewerbeaufsicht, Vertretung vor den Schiedsgerichten der Arbeiterversicherung und Gewerbeaufsicht auch auf gewerkschaftliche bezw. politische Agitation. Der agitatorischen Tätigkeit widmen sich 64 und mit statistischen Arbeiten befaßt sich 47 Sekretariate. 82 Sekretariate erteilen Auskunft nur an Organisierte und Organisationsunfähige sowie an deren Angehörige, während 51 Sekretariate an jedermann Auskunft erteilen.

Im Jahre 1906 betrug die Gesamtzahl der Auskunftsuchenden 383 132, davon 283 004 männliche und 100 128 weibliche Arbeitnehmer oder deren Angehörige, 15 341 selbständige Gewerbetreibende und sonstige Personen und 2267 Behörden, Vereine und Korporationen. Das Elberfelder Sekretariat hat 2224 Auskunftsuchende angegeben, jedoch ohne nähere Angabe bezüglich Stand und Geschlecht. Von den Auskunftsuchenden Personen waren 228 105, gleich 59 Proz., gewerkschaftlich organisiert. Die Zugehörigkeit zu den politischen Organisationen wird nicht in allen Sekretariaten registriert. Angaben darüber liegen von 59 Sekretariaten vor und es beträgt die Gesamtzahl der politisch organisierten Auskunftsuchenden dieser Sekretariate 15 207. Gewerkschaftlich und politisch organisiert waren nach den Angaben von 57 Sekretariaten 89 516 Auskunftsuchende.

In 282 261 Fällen wurde Auskunft erteilt und davon 49 926 Fälle schriftlich erteilt. Die Gesamtzahl der Besuche und schriftlichen Auskunftsgesuche betrug in 82 Sekretariaten 397 250. Die Zahl der Auskunftsuchenden ist von 107 803 im Jahre 1901 auf 383 132 im Jahre 1906, und die Zahl der Fälle, in denen Auskunft erteilt wurde, von 178 548 im Jahre 1901 auf 382 261 im Jahre 1906 gestiegen. Insgesamt wurde von den deutschen Arbeitersekretariaten in den letzten sechs Jahren an 1 438 776 Auskunftsuchende in 1 493 556 Fällen Auskunft und Rat erteilt.

Die Frequenz der Arbeitersekretariate gestaltete sich in den Jahren 1901 bis 1906 in folgender Weise:

Jahr	Sekretariate	Gesamtzahl der Auskunft- und Rechts- hilfe- suchenden	Von den auskunft- und hilfe- suchenden Personen waren gewerkschaftlich organisiert		Gesamtzahl der Besuche, in denen Auskunft und Rat erteilt wurde	Gesamtzahl der empfangenen Schriftstücke
			Zahl	Proz.		
1901	89	167 863	74 655	44,6	178 548	37 126
1902	82	195 679	97 501	49,9	197 927	44 639
1903	96	200 575	108 787	54,2	205 906	47 626
1904	48	228 280	228 105	99,9	238 540	64 332
1905	67	288 767	190 208	66,0	295 374	81 421
1906	89	385 132	190 264	49,4	382 261	91 969
—	—	1 438 776	797 520	55,4	1 493 556	397 115

Die im Jahre 1906 erteilten Auskünfte betrafen Arbeiter-versicherung in 114 920 Fällen, Arbeits- und Dienstvertrag in 60 497 Fällen, Bürgerliches Recht in 112 426 Fällen, Strafrecht in 30 067 Fällen, Arbeiterbewegung in 10 064 Fällen, Gemeinde- und Staatsbürgerrecht in 42 294 Fällen, Gewerbeaufsicht und Privatversicherung in 5511 Fällen, Sonstiges in 6542 Fällen.

Der Prozentsatz der in Angelegenheiten der Arbeiterversicherung erteilten Auskünfte ist seit dem Jahre 1901 beständig gestiegen und von dem gesamten Gebiet der Arbeiterversicherung ist es die Unfallversicherung, die die Arbeitersekretariate am meisten beschäftigt.

Von den 114 920 Auskünften in bezug auf Arbeiterversicherung kommen auf die Unfallversicherung 70 188, Krankenversicherung 20 861, Anwartschaftslofen 3 470, Invalidenversicherung 20 906. Auf die Unfallversicherung entfallen also 61,1 Proz. der Auskünfte in bezug auf Arbeiterversicherung.

Die zunehmende Belastung der Sekretariate mit Unfallfällen und die verminderte Belastung insbesondere mit Krankenversicherungsangelegenheiten läßt die Statistik deutlich erkennen. Von den 1 493 556 insgesamt während der letzten sechs Jahre erteilten Auskünften entfallen im Durchschnitt 17,4 Proz. auf Unfall- und 5,0 Proz. auf Krankenversicherung.

Während nun der Prozentsatz in Unfallfällen von 15,8 im Jahre 1901 auf 18,3 im Jahre 1906 gestiegen, ist der Prozentsatz bei Krankenversicherungsangelegenheiten unter dem Durchschnitt heruntersunken.

Die Ursachen dieser Erscheinung sind wohl hauptsächlich darin zu suchen, daß infolge des steigenden Einflusses der organisierten Arbeiterkraft auf die Verwaltung der Detektanten eine gerechtere und humanere Handhabung des Krankenversicherungsgesetzes und der Kassenstatuten sich bemerkbar macht, und so immer weniger Anlaß zu Klagen gegeben wird, daß ferner auch durch die Auffklärung in den Gewerkschaften die Arbeiter mit den Bestimmungen der Versicherungsgesetze vertrauter werden und in die Länge kommen, ihre Rechte ohne Zuhilfenahme eines Arbeitersekretariats zu wahren. Was aber die gesteigerte Inanspruchnahme der Sekretariate mit Unfallfällen betrifft, so liegt die Sache hier gerade umgekehrt. Einestheils scheint das Prinzip der Rentenquerschnitte immer krasser zutage zu treten, während der Arbeiter, das Unrecht immer mehr erkennend, mit Hilfe der Arbeitersekretariate ihre Rechte geltend zu machen suchen. Und gerade hierbei zeigt es sich, wie unentbehrlich die Arbeitersekretariate geworden sind und wie notwendig die Errichtung weiterer derartiger Institute ist.

Das Resultat der von den Sekretariaten vertretenen oder bearbeiteten Klagesachen wurde denselben in 8871 Fällen bekannt, von denen 4831 erfolgreich, 1208 teilweise erfolgreich und 2837 erfolglos waren. Von den mit vollem oder teilweisem Erfolg vertretenen Fällen betrafen die Unfallversicherung 2889, die Krankenversicherung und das Anwartschaftswesen 532, die Invalidenversicherung 883, Arbeits- und Dienstvertrag 1097 und die Gewerbeaufsicht 147. Im Jahre 1905 wurden 69 Proz. und 1906 68 Proz. der Klagesachen, von denen das Resultat den Sekretariaten bekannt wurde, mit Erfolg vertreten.

Ueber die Kassenverhältnisse der Arbeitersekretariate liegen von 68 Sekretariaten Angaben vor. Die Gesamteinnahme derselben betrug 858 277 M. Aus laufenden Beiträgen der Gewerkschaften betragen die Einnahmen 248 818 M., aus Zuschüssen der Gewerkschaften oder der Kartelle 50 950 M., aus der Kasse der Generalkommissionen wurden 13 182 M. und von Parteiorganisationen, Redaktionen und Genossenschaften wurden 16 089 M. aufgebracht. Die Zuschüsse aus Staats- und Kommunalstellen betragen 5930 M. Veranschlagt wurden an Gehältern und persönlichen Entschädigungen 170 600 M., Bureaukosten 22 166 M., Heizung und Beleuchtung 11 425 M., Bücher und Druckkosten 81 781 M., sonstige Ausgaben 87 553 M. Die Gesamtausgaben betragen 382 525 M. Die im Jahre 1906 für Arbeitersekretariate insgesamt aufgewendete Summe ist natürlich weit höher, da von 15 Sekretariaten, worunter sich solche mit mehreren Anstaltsstellen befinden, wie Berlin, Hannover, Waggberg, München, keine Angaben vorliegen. Diese letzteren führen keine besondere Kasse, die Ausgaben werden aus der Kasse des Gewerkschaftskartells gezahlt.

Ueber den Wert der Arbeitersekretariate besondere Betrachtungen anzustellen, erübrigt sich, da diese selbst ihre Unentbehrlichkeit schon längst nachgewiesen haben. Ein Bedürfnis für solche Institute ist in allen Orten vorhanden, in denen das gewerkschaftliche und politische Leben etwas rege pulsiert, und diesem Bedürfnis sollten die Organisationen der Arbeiter nach Möglichkeit Rechnung tragen. Der agitatorische Wert der Sekretariate, welcher in der Statistik nicht zum Ausdruck kommt und statistisch auch gar nicht nachzuweisen ist, darf keineswegs verkannt werden. Sollen die Sekretariate aber agitatorisch wirken, dann müssen sie auf Unterstützung seitens des Staates oder der Kommunen verzichten. Um im Interesse der modernen Arbeiterbewegung wirken zu können, müssen sie frei und unabhängig von staatlicher Bevormundung sein. Es dürfte sich aber auch empfehlen, der Verteilung der Arbeitersekretariate etwas mehr Beachtung zu schenken, als dies bisher der Fall gewesen zu sein scheint.

Partei und Gewerkschaften müssen auch in dieser Beziehung sich gegenseitig unterstützen und Sekretariate in solchen Orten errichten, wo sie heute noch fehlen, der gesamten Arbeiterbewegung jedoch von großem Nutzen sein könnten.

Aus der Partei.

Einigungsarbeit.

Aus dem Parteibureau wird uns geschrieben:

Der Parteivorstand wurde von dem Mannheimer Parteitag beauftragt, in Verbindung mit der Generalkommission den Versuch zu machen, im Sinne der Lübecker Resolution die einheitliche Organisation der Gewerkschaften dadurch herbeizuführen, daß den der Geschäftskommission angeschlossenen Gewerkschaften der Eintritt in die der Generalkommission angeschlossenen Zentralverbände ermöglicht werde.

Nachdem der Parteivorstand sich darüber Gewißheit verschafft hatte, daß die der Generalkommission angeschlossenen Verbände bereit seien, der Aufnahme der der Geschäftskommission angeschlossenen Gewerkschaften weitgehendes Entgegenkommen zu erweisen und die Generalkommission im Interesse der Sache dem Parteivorstand die Initiative überließ, leitete der Parteivorstand Verhandlungen mit der Geschäftskommission ein.

Ueber den bisherigen Verlauf der Verhandlungen berichtet die „Einigkeit“ in ihrer Nr. 28 vom heutigen Datum. Der Schlußsatz des Artikels lautet:

„Für uns ist die Angelegenheit hoffentlich bis zum 8. Kongreß erledigt, wenigstens haben wir nicht Lust, durch fortwährende Einigungsversuche usw. von außen her die Fortentwicklung der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften stören und schädigen zu lassen und dabei noch selber mitzuhelfen. Wenn das Programm und die Anschauungen, die in der Freien Vereinigung vertreten und propagiert werden, nicht paßt und wer befriedigt um des lieben Friedens und anderer Gründe willen in die reformerischen Zentralverbände, die sich der Protektion der sozialdemokratischen Partei und deren gesonten Vorstände einschließlich der Kontrollkommission erfreuen, unterziehen will, der mag gehen. Wir stehen nach wie vor auf dem Boden der Beschlüsse des siebenten Kongresses trotz Lübeck, Mannheim und trotz Essen.“

Diese in scharfe Formen gekleidete Ablehnung der Geschäftskommission jeder weiteren Mitwirkung bei den Einigungsversuchen, kann der Parteivorstand nicht bestimmen, den ihm vom Mannheimer Parteitag gewordenen Auftrag als erledigt anzusehen. Der Parteivorstand wird nunmehr sich direkt an die der Geschäftskommission angeschlossenen Gewerkschaften wenden, um zu erfahren, ob die Gewerkschaften die scharfe Ablehnung der Geschäftskommission billigen.

Da wir nicht annehmen können noch wollen, daß Parteigenossen sich leichten Herzens über die Beschlüsse der Parteitage hinwegzusetzen gewillt sind, erwarten wir für die Fortsetzung unserer Bemühungen für die Einigung der Gewerkschaftsbewegung den besten Erfolg. Die freiwillige Disziplin ihrer Anhänger ist die Stärke der sozialdemokratischen Partei. Noch niemals ist vergeblich an die Beobachtung derselben erinnert worden.

Die Parteischule ist geschlossen.

Der erste Kursus der mit dem 15. November v. J. ins Leben getretenen Parteischule ist am Freitag beendet worden. Lehrer und Schüler haben ein halbes Jahr überaus reicher Arbeit hinter sich. Und fruchtbringender Arbeit. Die Errichtung der Parteischule war ein Gebot der Zeit und ihr erstes Schuljahr hat den Beweis geliefert, daß sie ihre Aufgabe tüchtig erfüllt.

Eine schlichte Feier vereinte am Freitag Lehrer und Schüler. Im Namen des Lehrerkollegiums richtete Genosse Schulz einige Abschiedsworte an die Teilnehmer. Als er sie feinsinnig begrüßt habe, seien sich Lehrer und Schüler freudig gewiesen, aber das parteisgenössische Band, das alle umschlang, habe beide Teile rasch einander näher gebracht. Er spreche im Namen aller Lehrer, wenn er sage, daß ihnen die Tätigkeit in der Parteischule eine wirkliche Freude bereitet habe, nicht zuletzt auch deshalb, weil der Eifer bei den Schülern unerkennbar gewesen sei. Ungefähr tausend Stunden hätten sie auf den Banken der Parteischule zugebracht. Diese Zeit sei nicht fruchtlos gewesen. Sie hätten viel gelernt, aber „Bielwissen“ hätten sie trotzdem nicht gelernt. Dazu habe die Zeit gefehlt und das hätte auch dem Zweck der Schule widersprochen. Gerade für sozialdemokratische Arbeiterbildung gelte das Wort, daß sich in der Beschränkung der Meister zeigt. Nicht auf die Quantität, sondern auf die Qualität komme es an, nicht auf die Masse der Gedanken, sondern auf die Methode des Denkens. Keiner von den Teilnehmern werde denken, daß er nunmehr „fertig“ sei. Eher werde mancher gerade durch die methodische Arbeit auf der Parteischule erkannt haben, wieviel zum gründlichen Erfassen einer Wissenschaft gehöre, und wieviel dem einzelnen dazu noch fehle. Darum möge jeder auf der in der Schule erworbenen oder dort befestigten Grundlage weiter arbeiten. Wer besser als früher werde der einzelne nunmehr doch der Partei dienen können. „Und nun“, so schloß der Redner, „ziehen Sie hinaus in Ihre alte oder neue Heimat, bereiten Sie jenen eine angenehme Enttäuschung, die bisher noch den Zweck der Parteischule verkannt haben, indem Sie sie durch Ihr Handeln, durch Ihre Tätigkeit eines Besseren belehren. Zeigen Sie, daß der theoretische Kursus der Parteischule Sie nicht ungeeignet für die Arbeit der Praxis gemacht hat, sondern daß Sie dadurch erst recht zum richtigen Beurteilen und Auffassen der praktischen Aufgaben der modernen Arbeiterbewegung befähigt worden sind. Wahren Sie die der Schule ein so gutes Andenken, wie die Lehrer stets der Schüler gedenken werden.“

Für die Schüler sprach Genosse Mertins. Er knüpfte an die letzten Ausführungen des Genossen Schulz an. Die Lehrer würden den Schülern stets in dankbarer Erinnerung bleiben. Die kurze Zeit des Unterrichts hätte zwar nicht ausgereicht, alles das zu lernen, was die Schüler gern lernen möchten, wohl aber hätten sie durch den Unterricht eine Grundlage erhalten, auf der sich fest und sicher weiter bauen lässe.

Genosse Singer spricht namens des Parteivorstandes den Lehrern und Schülern den Dank aus für den Eifer und die aufgewandte Mühe. Der Parteivorstand sei sich von vornherein über die Schwierigkeit der Aufgabe klar gewesen, um so mehr erfolle es ihm mit Freude, daß der erste Versuch so schön ausgefallen sei. Die Partei habe alle Ursache, mit dem Resultat der Schule zufrieden zu sein. Den Schülern gereiche es zur Ehre, daß sie, die in harter Arbeit aufgewachsen seien, sich so gut in die neuen Verhältnisse hineingefunden hätten. Durch die Schule würde die Partei eine Reihe von Kräften erhalten, die für die Verbreitung der sozialistischen Lehren besonders vorbereitet wurden. Die Schule sei einem dringenden Bedürfnis nach solchen Kräften entsprungen. Die Teilnehmer des ersten Kursus hätten es in mancher Beziehung schwerer gehabt, als die künftigen Schüler es haben würden, da die jetzt gewonnenen Erfahrungen den nächsten Kursen zugute kommen würden. Auch die aus den Kreisen der Schülergegebenen Anregungen und geäußerten Wünsche würden ihr Teil dazu beitragen, die Schule zu vervollkommen.

Zum Schluß wies Genosse Singer darauf hin, daß die Schule erhalten werden aus den opferwillig gegebenen Beiträgen der Klassenbewußten Proletarier. Der schönste Dank, den ihnen die Schüler zollen könnten, sei die eifrige Arbeit für die Sache der Proletarier.

An diesem Dank wird es nicht fehlen — dafür bürgt die Arbeit der Parteischule.

Personalien. Zum Parteisekretär für den Reichstagswahlkreis 5 a n. S. h. w. l. wurde Genosse Konrad Ludwig Hagen gewählt.

Bezant, Redakteur: Hans Weber Perlin Anteraterer bezant

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Unzulässige Klagen der Bäckermeister.

Wie Herr Stuhlmann in Nixdorf, so hatte der Obermeister Liebing von der Bäckerinnung in Reinickendorf von den der Innung angehörigen Meistern einen Revers unterzeichnen lassen, durch den sich diese verpflichteten, bei einer Konventionalstrafe von 30 M. für jeden Fall der Zuwiderhandlung, ihren Nachbarn keinen unlauteren Wettbewerb zu machen und neue Kunden nicht anzunehmen. Der Wortlaut des Schriftstückes ist derselbe, wie der Stuhlmannsche, den wir am 28. d. Mts. wörtlich zum Abdruck gebracht haben. Am Sonnabend stand in einer Klage vor dem Amtsgericht Berlin-Weidm. Termin an, die Liebing auf Grund dieses Scheines gegen den Bäckermeister Prose zu Reinickendorf erhoben hatte. Rechtsanwalt Roth machte als Vertreter des Beklagten geltend, Kläger habe nicht den Nachweis erbracht, daß er selbst materiellen Schaden durch die Handlungsweise des Beklagten erlitten habe. Er sei demnach nicht berechtigt, für seine Person zu klagen. Es müsse angenommen werden, daß Kläger im Auftrage der Innung, deren Obermeister er sei, handele. Es habe aber nach § 100g der Gewerbeordnung die Innung nicht das Recht, ihren Mitgliedern einen Zwang in bezug auf Festsetzung der Preise ihrer Waren oder Leistungen oder in der Annahme neuer Kunden aufzuerlegen. Der nichtige Revers sei überdies ein Verstoß gegen § 152 der Gewerbeordnung, denn er bezwecke, die Bäckermeister durch die Konventionalstrafe zu zwingen, einer Verabredung zur Nichtbewilligung der Forderungen der Bäckergegenseiten beizutreten. Da es jedoch nach § 152 Abs. 2 jedem, ob Arbeitnehmer oder Arbeitgeber, gestattet ist, von betriebligen Verabredungen zurückzutreten, so verstoße die Verpflichtung gegen ein ausdrückliches gesetzliches Verbot. Ueberdies verleihe sie die guten Sitten. Aus allen diesen Gründen sei die Klage abzuweisen. Es wurde Termin zur Verurteilung des Urteils auf den 5. Juli festgesetzt.

Arbeiterfreundlichkeit.

In den Betrieben, die bisher in den Kreisen der Metallarbeiter als relativ gute galten, gehörte auch die in Friedenau domizilierende Firma Goertz.

Nun versucht man auch dort mit einer gelben Garde die in freien Gewerkschaften organisierten Arbeiter mißzu machen.

In einer am Dienstag im „Mittelhof“ zu Friedenau abgehaltenen Betriebsversammlung des Werkes machte sich denn auch die Empörung der Arbeiter und Arbeiterinnen über die jetzt eingang gefundene Behandlung und die „verfeinerten“ Umgangformen in begreiflicher Erregung Luft. — Das System des Lohnbrüdens ist an der Tagesordnung. Namentlich wurde über die Antreibermethode der verschiedensten Meister Klage geführt. Macht sich jemand dadurch „lästig“, daß er seine und seiner Kollegen Interessen wahrnimmt, dann wird er nach der Abteilung Schmidt versetzt und besitzt dieser Herr eine besondere Virtuosität darin, unbeliebte Arbeiter hindanschaufen zu lassen.

Der Obermeister Waxenig soll sehr stumm sein in „Rebenswürdigem“ Ansehen.

In hygienischer Hinsicht finden die berechtigten Wünsche der Arbeiter selten Gehör. In der optischen Abteilung hat die Direktion sowie die sogenannte „Schneidkommission“, welche täglich die Luft zu prüfen hat, bereits vor drei Wochen eine Verbesserung der Ventilation versprochen! Abhilfe ist bis heute noch nicht geschaffen.

Aus dieser Abteilung befinden sich nicht weniger als 29 Arbeiter in ärztlicher Behandlung und 7 Mann in Heilstätten!

Seitens der Dreher wird das Verhalten des Meisters Nilo als grob und provozierend charakterisiert. — Es ist denn auch kein Wunder, wenn der Betrieb nach und nach zum „Laubenschlag“ wird. Insgesamt werden etwa 1300 Leute dort beschäftigt, die von 62 Vamanten in „Zucht und Ordnung“ gehalten werden.

In den Monaten Januar und Februar traten in Arbeit — 191 Personen und 278 verließen die freundlichen Gefilde der Firma. Im April und Mai traten ein 310 und ließen sich 248 Arbeiter und Arbeiterinnen ihre Papiere geben.

Es ist Sache der dort beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, durch einmütigen Anschluß an den Metallarbeiterverband diesen in den Stand zu setzen, ein energisches Wörtchen mit der Firma zu reden.

Neuer Tarif. Der am 1. Januar 1906 zwischen den Osenlegern und Unternehmern Berlins und Umgegend vereinbarte Lohnvertrag ist am 26. Juni seitens des Vorstandes der Berliner, Steglitzer und Spandauer Lötzerinnung gekündigt worden. Der Berliner Osenlegertarif läuft damit am 1. Oktober d. Js. ab. Als Ursache ihrer Maßregel geben die Unternehmer Mängel des Tarifs an, welche sie beseitigt wissen möchten. Sie haben bereits ihrerseits eine Kommission ernannt und eruchen die Gehilfenschaft, daselbst zu tun, um jodann in Unterhandlung zu treten. Es wird abzuwarten sein, ob die Tarifbindung seitens der Meister wirklich den „harmlosen“ Untergrund hat, der von ihnen in den Kündigungs-schreiben angegeben wird. Die Lötzer Berlins und Umgegend hatten bekanntlich in einer Verbandsversammlung beschlossen, den Tarif nicht zu kündigen.

Eine Verichtigung.

Wir erhalten folgende Zuschrift: Am vergangenen Sonntag, den 28. d. M., brachte der „Vorwärts“ einen Bericht über eine am 21. Juni cr. bei Dräsel stattgefundene Versammlung der „Zuschneider und Zuschneiderinnen der Konfektion“.

Der Referent, Herr Vordasch, behauptete mit Bezug auf meine Firma:

„Mit Entlassung wurde bedroht, wer nicht aus dem Verband austritt. Neun ältere Zuschneider haben sich dadurch nicht beugen lassen.“

Unter Bezugnahme auf § 11 des Preßgesetzes eruche ich höflichst folgende Richtigstellung in Ihre Zeitung auszusprechen:

„Es ist eine grobe Unwahrheit, daß ich meinen Zuschneidern mit Entlassung gedroht hätte, wenn sie nicht aus dem Verband austräten; im Gegenteil, es ist versucht worden, auf mich eine PreSSION unter Androhung eines Streikes auszuüben. Die betreffenden Zuschneider haben freiwillig ihren Austritt aus dem Verband erklärt.“

Hochachtungsvoll
Walbert Stier.

Sonderbar! Die Leute üben auf den Herrn eine PreSSION aus und dann erklären sie freiwillig ihren Austritt aus der Organisation. Und schelt die Startgläubigkeit, um das ohne Zweifel anzunehmen.

Deutsches Reich.

Zum Streik der Maschinisten und Heizer der Fracht-, Schlep- und Dampfer des Rheinstromes. Am 20. Juni ist der mit so zäher Ausdauer und mühevoller Disziplin geführte Streik der Maschinisten und Heizer der rheinischen Dampfschiffahrt zu einem guten Ende geführt worden. Die Wiederaufnahme der Arbeit wurde einstimmig beschlossen. Es war das ja auch schon insofern besser, weil der Kampf bereits schärfere Formen anzunehmen begann und für die bereits errungenen Vorteile und die sich noch im Streik befindlichen Kollegen schließlich nachteilig wirken konnte. Wer Gelegenheit hatte, zu beobachten, wie das Boot „Räbe“, welches die Streikleitung behufs besserer Kontrolle der auf der Weede liegenden Schleppboote gemietet hatte, von der heiligen Hermandad verfolgt wurde, der konnte denken, es handele sich um eine Jagd auf Piraten. Trotzdem wurde aber doch noch mancher Streikbrecher von Bord geholt. Die Erfolge, welche durch diese Bewegung für das gesamte Maschinisten- und Heizerpersonal nach achtstägiger Dauer des Lohnkampfes erzielt wurden, sind nicht unwesentlich und bilden ein gutes Agitationsmittel für die Organisation.

Die Lötzer in Martinode erzielten auf dem Verhandlungswege eine Tarifeinführung, welche mit 10 bis 12 Proz. Lohnerhöhung verknüpft ist. Die Arbeitszeit, welche bisher 11—12 Stunden täglich betrug, ist auf 10 Stunden reduziert worden. — Die Scheibentöpler in Königshrad i. S. erreichten auf dem Verhandlungswege eine durchschnittliche Aufbesserung der Alfordlöhne um 15 Proz.

Wagwerkarbeiter! Bei der Firma Schulz-Knaud, Wetzlarwerk in Gien (Ruhr) sind Differenzen ausgebrochen. Es handelt sich um Alforddifferenzen. Zugug fernhalten!

Ausland.

Lohnkämpfe in Schweden.

Eine allgemeine Aussperrung der Branerei-arbeiter von Göteborg ist am Dienstag durchgeführt worden. Sie erstreckt sich auch auf die Bierfahrer. Die Arbeiter eines Großbetriebes sind in den Streik getreten, weil man Streikarbeit von ihnen verlangte. Die Veranlassung zur Aussperrung war, daß in zwei Branereien zwecks Durchführung eines neuen Tarifvertrages gestreikt wurde. Der Kampf umfaßt jetzt gegen 600 Arbeiter.

Die Hafnarbeiter von Norrköping befinden sich ebenfalls im Kampfe. Sie haben seit Jahren das Lösch- und Laden der Schiffe genossenschaftlich betrieben. Sie versuchten eine Erhöhung ihrer Arbeitspreise durchzuführen, was um so mehr gerechtfertigt war, als die Schiffe in keinem Hafen Schwedens so billig bedient werden wie in Norrköping. Die Preis-erhöhung bot einigen Unternehmern willkommenen Anlaß zur Gründung einer Stauerergesellschaft. Man holte Streikbrecher aus England heran, um die Genossenschaft der einheimischen Arbeiter tot zu machen. Das ist aber bis jetzt nicht gelungen. Was aus England kam, waren meist unzuverlässige Leute, mehr aufgelegt zu laufen und allerlei Unfug zu verüben, als gewissenhaft ihre Arbeit zu tun. Ein Teil der Engländer hat denn auch schon wieder abreisen müssen. Die Genossenschaft der Hafnarbeiter hat ihre Arbeit teilweise schon wieder aufnehmen können. Der Kampf ist jedoch noch keineswegs beendet.

Eine allgemeine Aussperrung der Kachel- und Ofentöpfer Schwedens ist Ende vorigen Monats beschlossen und nun auch teilweise durchgeführt worden. Sie ist die Antwort der Unternehmer auf eine Lohnbewegung. Die Unternehmer kämpfen angeblich um ihre „Arbeitsfreiheit“. Die organisierten Kachelfabrikanten aber haben dafür gesorgt, daß denjenigen ihrer Kollegen, die sich nicht an der Aussperrung beteiligen, der beste Rohstoff, der Uppsala-Ton, entzogen wird. Jedoch liefert nun der Schwedische Ofenmacherverband diesen Fabrikanten Ton. Der Verband hat nämlich in Uppsala eine Tongrube angekauft.

Offizier und Oberkellner. Aus Budapest wird der „Wiener N. F. W.“ berichtet: In einem vornehmen Restaurant in Kaschau kam es vor einigen Tagen zu einem scharfen Wortwechsel zwischen dem Oberkellner Lufacel und einem Ouzarenoffizier. Die Kaschauer Kellner erklärten hierauf, daß der Oberkellner Lufacel von dem Offizier beleidigt worden sei und daß sie mit Lufacel solidarisch seien. Sie beschlossen, daß der Offizier hohlotiert werde, so lange er dem Oberkellner nicht Genugtuung gewähre. Dieser Vorschlag bestand darin, daß dem Offizier weder im Gasthause noch im Kaffeehause Speise oder Trank verabreicht wurden. Die Offiziere der Kaschauer Garnison antworteten darauf damit, daß sie ihrerseits seit einer Woche sämtliche Lokale in Kaschau hohlotierten. Eine Budapest Arbeiterkorrespondenz, welche den Vorfall zuerst meldete, berichtet nun, der Kampf zwischen den Kellnern und dem Offizier habe damit geendet, daß der Offizier von Kaschau verlegt worden sei. Die Offiziere sollen nun den Besuch der öffentlichen Lokale wieder aufgenommen haben.

Eingegangene Druckschriften.

Im Verlag von J. G. W. Dieck Nachf. in Stuttgart ist soeben erschienen: Die Agrarfrage in Rußland. Die bäuerliche Wirtschaft und die ländlichen Arbeiter. Eine Untersuchung von Peter Waplow. Autorisierte Uebersetzung von R. Kaufmann. Preis broschiert 2,50 M., gebunden 3 M.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Zum Tode verurteilt.

Essen a. M., 28. Juni. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) In der heutigen Verhandlung vor dem Schwurgericht wurde der Arbeiter Anton R u d e l, der im Dorfener Wald einem dreizehn-jährigen Mädchen ein Fünfmarsstück raubte und das Kind erschoss, zum Tode verurteilt.

Nationalitätenhader.

Budapest, 28. Juni. (B. G.) 32 kroatische Abgeordnete erklärten an die kroatische Nation eine Proklamation, in welcher sie den schärfsten Kampf gegen die ungarische Regierung wegen der einseitigen Abänderung des ungarisch-kroatischen Ausgleiches an kündigen.

Die Weinbauern.

Karlsruhe, 28. Juni. (B. L. W.) In einer heute in Argellert abgehaltenen Versammlung von Delegierten der Weinbauernkomitees wurde beschlossen, Grundlagen für eine Föderation der vier Departements zu schaffen. Die Versammlung beschloß ferner, daß die Zahlung der Steuern zu verweigern sei, daß die Gemeindegewalt ihre Entlassung geben sollen, und daß die Freilassung der Verhafteten zu fordern sei. Schließlich wurde noch das Mindestmaß der von zugunsten des Weinbaues zu stellenden Forderungen festgesetzt.

Mit „Königlichen Ehren“ empfangen.

Sofa, 28. Juni. (B. L. W.) Die Kreuzer „Du Chahla“ und „Desaix“ sind heute nachmittag mit den Reuteren des 17. Infanterieregiments an Bord auf der hiesigen Reede eingetroffen. Torpedoboote und größere Boote haben bei ihnen angelegt, um die Ausschiffung der Reuterei zu bewerkstelligen. Schützen, Epahis und Polizeimannschaften halten auf den Reis, auf denen sich viele Schaulustigen eingefunden haben, die Ordnung aufrecht. Zur Weiterbeförderung der Reuterei steht ein Eisenbahnzug bereit.

Zaristischer Wahntwih.

Odesa, 28. Juni. (B. G.) Nach der Angabe eines Polizeioffiziers sind während der Unruhen aus Anlaß der Dumaauflösung in acht Gouvernements nicht weniger als 47 000 Verhaftungen vorgenommen worden, in Odesa allein bisher 3000. Weitere Zifferungen stehen bevor.

Aus dem Kerker entkommen.

Sebastopol, 28. Juni. (B. L. W.) Während heute die Gefangenen auf den Gefängnisboden spazieren geführt wurden, fürzte infolge einer Explosion einer Dampfmachine ein Teil der Gefängnismauer ein. Durch sie entfielene Bresche flüchteten 20 politische Gefangene. Ein Posten wurde durch Revolvergeschüsse der Flüchtenden tödlich verletzt.

Die Polizisten streiken.

Konstantinopel, 28. Juni. (B. G.) Die hiesigen städtischen Polizisten sind in den Streik getreten.

Konstantinopel, 28. Juni. (B. G.) Die hiesigen städtischen Polizisten sind in den Streik getreten.

Der Peters-Prozess der „Münchener Post“.

München, 28. Juni.

Der Andrang zu der heutigen vierten Sitzung war wieder sehr groß. Um ihm abzuweichen, ist vor dem Gerichtsgebäude ein Schutzmannsaufgebot postiert worden. Ein Teil der Zeugen ist bereits entlassen. Die Abgeordneten Bebel, Dr. Arendt und Haasche sind schon gestern abend abgereist.

Nochmals die „koloniale Nebenregierung“.

Der Vorsitzende verliest nach Eröffnung der Sitzung ein Telegramm des Chefredakteurs Bachmann von der „Boschischen Zeitung“, worin gegen die gestrige Behauptung des Zeugen Dr. Arendt protestiert wird, daß der Artikel der „Boschischen Zeitung“ vom 7. Dezember 1906: „Eine koloniale Nebenregierung“ nicht aus der Redaktion stamme, sondern von außerhalb, von einem Spezialisten herrühre. Gegenüber der Andeutung, daß Herr Geh. Rat Hellwig der Verfasser sein müsse, erklärt Bachmann, daß der Artikel in der Redaktion geschrieben ist und keinerlei Mitarbeiter von außen dabei in Frage kommt. Weber Geh. Rat Hellwig noch irgend eine andere Person, die nicht zur Redaktion gehört, war bei der Abfassung des Artikels beteiligt.

Die Drohung mit dem „Bombenattentat“.

In der fortgesetzten

Zeugenvernehmung

wird der Besitzer des Hotels „In den vier Jahreszeiten“, Direktor Obermayer-München, vernommen. Seine Aussage betrifft die Widerklage des Herrn Gruber gegen Dr. Peters. Während seines Aufenthalts in München soll nämlich, wie Dr. Peters in den „Damburger Nachrichten“ behauptet, ein Bombenattentat gegen ihn beabsichtigt worden sein. — Zeuge Obermayer bezeugt, daß der Hoteldirektor damals tatsächlich ein Brief zugegangen sei, in dem sie vor Dr. Peters gewarnt wurde, sonst würde das Hotel gesprengt werden. Was sonst im einzelnen in dem Brief stand, kann der Zeuge nicht sagen. Er hat den Brief zerissen, nachdem er sich bei der Polizei erkundigt und diese geantwortet hatte, daß dem Brief keine Bedeutung beizulegen sei. — Dr. Peters: Mir wurde vom Vorstand des „Neuen Vereins“ mitgeteilt, daß ein Brief eingegangen sei, nach welchem ein Bombenattentat geplant sei. — Vert. Dr. Rosenenthal: Die Hoteldirektion der „Vier Jahreszeiten“ war damals sehr aufgeregt. Der Brief war mit „ein Arbeiter“ unterschrieben. — Zeuge: Auch dessen entsinne ich mich nicht. Ich habe der Sache gar keine Bedeutung beigemessen. — Das Gericht beschließt darauf, noch das Vorstandsmitglied des „Neuen Vereins“, Jassé, zu hören, dem der Direktor Obermayer den Brief gezeigt hat.

Vert. Rechtsanw. Bernheim: Ich bitte nun, daß Dr. Peters sich darüber äußert, ob er die Urteile vorlegen will. — Vors.: Ich halte es für besser, wenn wir erst die kommissarischen Aussagen verlesen. Ich möchte im Anschluß daran beide Parteien bitten, sich während der Verlesung über noch zu stellende Beweisanträge schlüssig zu werden. Wenn die Parteien sich darin beschränken, hoffe ich, heute abend mit der Beweisaufnahme fertig zu werden, so daß am Montag die Plaidoyers stattfinden werden. (Am Sonnabend fällt die Sitzung wegen des Peter-Pauls-Feiertages aus.)

Kommissarische Vernehmungen.

Die erste Aussage, die zur Verlesung gelangt, ist die der Freilin v. Bülow-Dornburg. Sie bezeugt, daß sie auf Veranlassung des Vorstandes des „Kolonialen Frauenbundes“ 1887 zur Errichtung einer deutsch-afrikanischen Pflanzstätte nach Afrika geschickt worden sei. In Sanitar habe sie Dr. Peters getroffen und sei fast täglich mit ihm zusammengelassen. Sie hätten Juncigung zueinander gefaßt und auch gehofft, daß sie sich einst heiraten könnten, was aber wegen unvorhergesehener Schwierigkeiten unmöglich wurde. Sie habe an Dr. Peters die denkbar günstigsten Eigenschaften kennen gelernt. Er sei wie zu dem Herrschen geboren und genieße bei Europäern wie Eingeborenen das größte Ansehen. Von Grausamkeiten habe sie nichts wahrgenommen. Ihr Bruder, der Großvater des Dr. Peters wurde, habe ihr auch in seinen Briefen nur Gutes über Dr. Peters berichtet. Er habe geschrieben, die Eingeborenen liebten Dr. Peters so, daß sie sein Bild in ihren Hütten neben dem des Kaisers aufzuhängen pflegten.

Zeuge Rechtsanwalt Dr. Scharlach-Hamburg

war in der zweiten Instanz der Verteidiger des Dr. Peters. Er sei sofort von der Persönlichkeit des Dr. Peters eingenommen gewesen, wenn ihm auch manche Schilderungen in seinen Schriften unangenehm berührten. Er habe deshalb auch trotz der Verdienste des Dr. Peters davon Abstand genommen, mit ihm in persönliche Verührung zu treten. Erst als im Reichstage die Angriffe gegen Dr. Peters erfolgten, habe er ihm seine Sympathie zugewandt. Denn nach seiner Ansicht waren die Angriffe auf energigere Fraktionspolitik zurückzuführen. Dr. Peters habe den tatsächlichen Fehler begangen, sich durch sein offenes Auftreten und dadurch, daß er nichts verschwiegen, den Haß des Zentrums und der Sozialdemokratie zuzuziehen. Zeuge hat geglaubt, daß, nachdem sich die Unrichtigkeit des Luderbriefes herausgestellt hatte, das Disziplinarverfahren aufgehoben werden mußte. Das geschah aber nicht, und der Zeuge veröffentlichte deshalb mit Unterstützung einiger Petersfreunde eine längere Verteidigungsschrift für Dr. Peters, die er dem Gericht mit überreichte. Er erklärt, daß er für alle darin enthaltenen Angaben den Eid auf sich nehme. Weiter erwähnt er, daß Dr. Peters die Ordensdekorationen erteilt wurden und ihm seine Wiedereinstellung in Aussicht gestellt sei, als die Kolonialgesellschaft, der Kaiser und der Reichskanzler die Dr. Peters zur Last gelegten Vergehen längst kannten. Was die beiden Hauptbelastungszeugen anlangt, so sei Konsul Baumann bald darauf in Wahnsturm verfallen und gestorben. Er war Supplittler und habe schon lange vor seinem Tode über sexuelle Dinge so perverbe Äußerungen getan, daß man annehmen müsse, auch seine Bekundigungen über Peters seien nichts weiter als reine Erfindung. Der andere Hauptbelastungszeuge, Leutnant Bronsart v. Schellendorf, habe sich dem schweren Vergehen des widernatürlichen Inzucht schuldig gemacht und sei aus Deutschland flüchtig geworden. Der Disziplinarhof zweiter Instanz habe Peters im Fall Jagodja und im Fall der Auspeitschung der Weiber schuldig befunden, das schwerste Vergehen jedoch in der falschen Verdichterstattung Dr. Peters gefunden. Zu diesem Urteil konnte der Gerichtshof nur gelangen, weil er das angebliche Zeugnis von Wisnmann ablehnte, weil er keine besondere Moral für die Afrikaner anerkennen wollte und weil er sich überhaupt selbst für fähig hielt, über die fremden afrikanischen Gewohnheiten zu urteilen. Das Urteil beruhe auf Verleumdungen und der Zentrumsangriffe nicht frei machen können. Dr. Peters sei es von seiner vorgelegten Behörde unterlagert worden, etwas zu unternehmen. Sonst wäre es ihm sicher gelungen, durch seine Persönlichkeit die suggestiv Einwirkung der Reichstagsver-

handlungen zu verhindern. Als Schriftsteller habe Dr. Peters die unangenehme Eigenart, daß er seine Person zu sehr in den Vordergrund stellt. Dadurch habe er sich viele Feinde zugezogen. Wenn Peters in Hamburg gewesen sei, sei er stets bei ihm zu Gast gewesen.

Der frühere Ostafrika-Gouverneur v. Soden.

Hierauf wird das Protokoll über die kommissarische Vernehmung des früheren Gouverneurs von Ostafrika und jetzigen Kabinetschefs des Königs von Württemberg Erz. Frhr. v. Soden verlesen. Herr v. Soden sagt darin, daß sich Peters immer darauf beruft, daß er ohne Mittel, ohne Beamte und ohne Soldaten seine Stellung nur durch äußerste Strenge hätte halten können. Darauf sei zu erwidern, daß ein Mann ohne die Redheit, ohne den Ehrgeiz und ohne die persönliche Kurage des Dr. Peters gar nicht zum Kilimandscharo gegangen, und wenn er es tat, nicht zurückgekommen wäre. Ueber die beiden Berichte, die Erz. v. Soden über Dr. Peters an den Reichskanzler geschickt hat, kann er keine Aussage machen, da er nicht von der Amtsverschwiegenheit entbunden sei. Aber soweit wollte er mitteilen, daß sich sein Belastungsmaterial gegen Peters auf die triftigsten Gründe stütze. Er wäre schon in Afrika gegen Peters vorgegangen, wenn er die erforderlichen Zeugen zur Stelle gehabt hätte. Daß geschlechtliche Motive für die Hinrichtung des Rabruf und der Jagodja den Ausschlag gaben, sei von der englischen Mission und dem Bischof Smithy behauptet worden. Es sei zuzugeben, daß die deutsche Oberherrschaft am Kilimandscharo nicht weniger als gesichert war, und es sei andererseits auch durchaus wahrscheinlich, daß die englische Mission den Waffenanlauf der Eingeborenen vermittelte habe. Herr v. Soden wurde bei der kommissarischen Vernehmung vom Vertreter des Dr. Peters, Rechtsanwalt Dr. Rosenthal, gefragt, ob es wahr sei, daß er Herrn Eugen Wolf auf Anordnung des Reichskanzlers Caprivi aus Ostafrika ausgewiesen habe. Herr v. Soden erwiderte darauf, daß der Reichskanzler Caprivi eine solche Anordnung niemals getroffen hätte und daß er selbst Herrn Eugen Wolf unehrenhafte Handlungen auch nicht nachzusehen könne.

Afrikaforscher Eugen Wolf: Es handelte sich damals nicht um eine Ausweisung, sondern um ein Küsterverbot. Reichskanzler Caprivi hat mir übrigens später persönlich erklärt, er hätte mir Unrecht getan, und daß die Streitart zu begraben. Herr v. Soden hatte damals eine Verordnung nach der anderen erlassen. Was er erklidete, wurde mit Steuern belegt, die Palmenbäume, die Hütten usw. Dadurch wurde ein Aufstand der Badingos herbeigeführt. Soden hatte eben gar keine Erfahrungen und beurteilte alles nach seiner Kenntnis der afrikanischen Verhältnisse.

Ein falscher amtlicher Bericht über Peters.

In einer Privatklage gegen Dr. Friedl-Martin hat Herr von Soden die Aussage gemacht, daß der Nachfolger des Dr. Peters, Herr v. Bülow, das Auftreten des Dr. Peters beschönigt habe. Er habe das in einem amtlichen Bericht an ihn, Soden, getan. Kurze Zeit darauf sei aber ein Privatbrief Bülows eingetroffen, worin er seinen amtlichen Bericht korrigiert und im wesentlichen die Angaben Smithys bestätigt, die dahin gehen, daß geschlechtliche Motive bei der Hinrichtung der Jagodja und des Rabruf im Spiele waren. Erz. v. Soden beabsichtigte, gegen Herrn v. Bülow eine Untersuchung wegen dieses merkwürdigen Verhaltens einzuleiten, jedoch hat der Tod des Herrn v. Bülow diese Untersuchung vereitelt. Herr v. Bülow soll auch anderen Herren gegenüber sich privatim dahin geäußert haben, er hätte seinen Vorgänger und einen deutschen Beamten nicht bloßstellen wollen.

Nochmals das angebrochte „Bombenattentat“.

Zeuge Buchbändler Jassé ist inzwischen erschienen und bezeugt, er habe die ganze Bombengeschichte als Scherz aufgefaßt. — Die gleiche Erklärung gibt Schriftsteller Kuederer ab. Alle Vorstandsmitglieder des „Neuen Vereins“ hätten über die gesungene Geschichte gelacht. Wenn er die Sache Herrn Peters erzählt hätte, würde er sie nicht als seriös hingestellt haben. In dem Verein hätte man gesagt, man glaube, die Sache mit der Bombe gehe von der Dramatischen Gesellschaft aus. (Heiterkeit). — Dr. Peters: Mir ist die Sache von mehreren Herren des „Neuen Vereins“ erzählt worden. Ich habe gesagt, einen größeren Gefallen könnte man mir ja gar nicht tun. — Angekl. Gruber: Sehr richtig! (Heiterkeit).

Dr. Peters: Er halte die ganze Sache für einen dummen Versuch, ihn einzuschüchtern.

Die letzte kommissarische Aussage, die zur Verlesung gelangt, ist die des Herrn v. Kardorff. Die Aussage enthält nichts Neues. Herr v. Kardorff bekräftigt ebenfalls, wie es gestern Dr. Arendt getan hat, daß er die Wiedereinstellung Peters' habe erzwingen wollen. — Damit war die Verlesung der Protokolle beendet.

Die Urteile werden vorgelegt.

Dr. Peters: Ich habe mich entschlossen, dem Gerichtshof die Urteile vorzulegen, ich wiederhole ausdrücklich, dem Gerichtshof, nicht dem Angeklagten. Wenn ich die Urteile vorlege, so tue ich es mit der vollen Sicherheit, daß diese Urteile keine raison d'être (Existenzberechtigung) mehr haben; sie sind für mich und meine Freunde nicht mehr als rechtsgültig anzusehen, sie sind verfaßt von Leuten, die von Afrika nichts wissen. Sachverständige sind zur Fällung des Urteils nicht zugezogen worden. Ganz abgesehen aber davon sind die Urteile noch wesentlich mehr erschüttert worden dadurch, daß die Glaubwürdigkeit des Leutnants Bronsart v. Schellendorf völlig erschüttert gelten muß. Die Urteile wären nicht zustande gekommen, wenn die Richter damals schon gewußt hätten, welche Glaubwürdigkeit Bronsart v. Schellendorf verdient, ja, ich halte es für zweifelhaft, ob dann überhaupt Anklage erhoben wäre.

Das Gericht beschließt die

Verlesung der Urteile

und zwar soll die Verlesung in der Weise vorgenommen werden, daß der Vorsitzende, Rechtsanwalt Dr. Rosenthal und Verteidiger Rechtsanwalt Bernheim sich in die Aufgabe teilen.

Mit der Verlesung des ersten Urteils, das von der kais. Disziplinar-Kammer für Reichsgebiete des Schutzgebietes am 24. April 1897 gefällt worden ist, beginnt Verteidiger Rechtsanwalt Bernheim.

Als Richter haben mitgewirkt Senatspräsident Roschud, Landgerichtsrat Deltus, Landgerichtsrat Vog. Geh. Regierungsrat aus dem Ministerium des Innern Gruner, Geh. Regierungsrat Humm und Legationsrat Hellwig als Beamter der Staatsanwaltschaft. Das Gericht hat den Angeklagten des Dienstvergehens für schuldig erachtet und ihn mit Dienstentlassung bestraft.

Das Urteil gibt zunächst einen Abriss von der kolonialen Laufbahn des Dr. Peters. Er ist am 5. April 1891 eingetreten und wurde als Kommissar zur Verfügung des Gouverneurs von Ostafrika gehalten. Sein Gehalt betrug 20 000 M., wovon 9000 M. pensionsfähig waren. Seine Aufgabe war die Errichtung eines Teils von Ostafrika. Es war ihm unterfang, größere kriegerische Aktionen ohne Genehmigung des Gouverneurs zu unternehmen. Er ging zuerst nach dem Kilimandscharo. Durch Vertrag hatte er für seine persönlichen Dienste Herrn v. Beckmann mitgenommen, der also lediglich Privatangehörtler des Dr. Peters war.

Nach dem Tode des Herrn v. Beckmann erfolgte am 21. August 1891 auf der Station ein Einbruch. Das Zimmer Beckmanns hatte nur einen Ausgong nach außen, und seine Verbindung mit anderen Zimmern, vor allem nicht mit der Vorratskammer, die einigen Reiterweibern als Schlafraum diente, nach

der Ankunft des Dr. Peters hatte nämlich der Regierhauptideingang, wie das Landesüblich ist, dem Dr. Peters zur beliebigen Benutzung zwei Mädchen geschenkt. Peters machte eines davon namens Kluba zu seiner Konkubine, das andere Krankheitsverdächtige Mädchen stellte er Herrn v. Beckmann zur Verfügung. Später hatte sich auf der Station die Jagodja eingefunden. Sie galt als Freudenmädchen. Außerdem war auf der Station noch ein Mädchen vorhanden, das dem Sergeant Huber gehörte. Dr. Peters hat außer mit der Kluba und der Jagodja auch mit dem Mädchen des Huber verkehrt. In der Nacht war die Kluba bei Dr. Peters. Dr. Peters nahm zuerst an, daß der Einbruch verübt sei, um zu den in der Vorratskammer schlafenden Weibern zu gelangen. Er erklärte, daß er den Einbrecher, wenn er sich melden würde, milde bestrafen wolle, sonst würde er ihn, falls er gefaßt werden würde, töten lassen. Am 15. Oktober 1891 ließ Dr. Peters

seine sämtlichen Diener prügeln,

da er in ihnen den Täter vermutete, den er noch nicht ermittelt hatte. Sein persönlicher Diener war Rabruf, ein 18 Jahre alter Regierjunge. Peters schenkte ihm ein ganz besonderes Vertrauen und ließ sich von ihm den Revolver nachtragen.

Eines Tages sah ihn Herr v. Beckmann eine Zigarette rauchen. Es war eine Zigarette des Dr. Peters. Rabruf wurde zu Hieben und Kettenhaft verurteilt. Nun schöpfe Dr. Peters Verdacht, daß Rabruf der Einbrecher gewesen.

Eine Unterbrechung.

Vert. Rechtsanw. Bernheim (unterbrechend): Ist es richtig, daß sämtliche Diener gefoltert wurden? — Zeuge v. Beckmann: Ja, weil niemand es gestehen wollte. Es gab kein anderes Mittel. — Vors.: Woran erkannten Sie, daß die Zigarette dem Dr. Peters gehörte? — v. Beckmann: Sie hatte ihre eigenen Merkmale. — Vert. Rechtsanw. Bernheim: Jetzt wissen Sie die Vorgänge vor 17 Jahren auf einmal ganz genau. Weiter konnten Sie sich auf nichts besinnen. — Rechtsanw. Dr. Rosenthal: Ich will bemerken, daß die Feststellungen des Urteils unrichtig sind und mit dem Inhalt der Akten nicht übereinstimmen. — Vert. Rechtsanw. Bernheim: Die Urteile sind da, und ich werde mir von niemandem das Recht nehmen lassen, daraus meine Folgerungen zu ziehen. — Vors.: Ich bitte doch die Herren, etwas ruhiger zu bleiben.

Das Urteil wird dann auf Verlangen des Rechtsanw. Dr. Rosenthal vom Vorsitzenden weiter verlesen, da Rechtsanw. Bernheim besondere Stellen durch Betonung hervorhebt.

Das Urteil fährt fort,

daß Rabruf den Einbruch nicht gestand; nachdem aber Dr. Peters der Jagodja und dem Mädchen des Huber 50 Rupien versprochen hatte, gaben diese zu, daß Rabruf der Einbrecher sei. Dadurch hielt Dr. Peters Rabruf für überführt. Er will ihn gar nicht gefragt haben, ob er zu den Weibern wollte. Dagegen gibt er zu, ihn auf das Vorhandensein geschlechtlicher Erkrankungen untersucht haben zu lassen. Herr Dr. Peters hatte diktatorische Gewalt. Ueber die Straftat und die Höhe der Strafe konnte er allein entscheiden. Und so beschloß er, in diesem Falle die Todesstrafe vollziehen zu lassen. Ob er Herrn v. Beckmann und Jahnke zu einem Gericht zugezogen hat, bleibt angefaßt der schwankenden und widersprechenden Aussagen dieser Herren dahingestellt. Herr Bronsart v. Schellendorf aber hat auf das bestimmteste bezeugt, daß er mit dem Urteil nicht einverstanden gewesen sei. Er ging deshalb auch nicht zur Ururteilung. Der Angeklagte hat dem Zeugen Jahnke folgendes im Falle Rabruf ergangene Urteil diktiert: „Mit dem heutigen Tage wurde Rabruf wegen Einbruchs und groben Vertrauensmissbrauchs zum Tode durch den Strang bestraft.“ Leutnant Bronsart von Schellendorf und Kompanieführer Johannes hielten die Situation nicht für gefährdet. Die Missionare waren derselben Ansicht. Immerhin konnte der Angeklagte an eine Gefährdung glauben. Der Angeklagte hat bestritten, daß sexuelle Motive für die Hinrichtung entscheidend gewesen seien. Durch die Verhandlung ist aber erwiesen, daß Rabruf sich mit den Weibern eingelassen hat und daß darin Dr. Peters den Vertrauensmissbrauch sah. Auch hat Leutnant v. Bülow an Herrn v. Soden geschrieben, Peters habe seinen Diener hinstellen lassen, weil er mit seinen Weibern Umgang gepflogen und einen Einbruch verübt hat. Dr. Peters hat zum Leutnant Bronsart v. Schellendorf gesagt: eine solche Frechheit vom Kerl, die Kluba zu benutzen,

das verdient Todesstrafe.

Dr. Peters hat weiter gesagt, Malamia würde ebenfalls gehandelt haben. Wenn er, Dr. Peters, anders gehandelt hätte, würde man ihm das als Schwäche ausgelegt haben. Auch Konsul Baumann hat den Eindruck, daß Dr. Peters die Hinrichtung wegen des Geschlechtsverkehrs angeordnet hat. Drei Eingeborene wegen ausgefaßt, daß Dr. Peters ihnen befohlen hat, über die Hinrichtung nicht zu sprechen.

Dr. Peters (erregt unterbrechend): Das ist eine unerschämte Lüge! Ich habe nie mit Regern über solche Dinge gesprochen. — Vert. Rechtsanw. Bernheim: Wir hatten vereinbart, das Urteil nicht zu kritisieren. Herr Peters möchte ich nur erwidern, daß es sich im Urteil um Feststellungen handelt.

In der Verlesung des Urteils wird fortgefahren: Daß der Angeklagte einen Brief an Luder oder einen anderen englischen Bischof geschrieben hat, geht aus der Aussage Luders und der Korrespondenz, die er mit dem Bischof Smithy hatte, hervor. Am Schlusse des Urteils über den Fall Rabruf wird festgestellt, daß die Jagodja als die Hauptbeteiligte

mehrfach gefoltert

wurde. Vert. Rechtsanw. Bernheim: Ich möchte jetzt Herrn v. Beckmann fragen, ob er ausreicht erhält, daß die Jagodja nur einmal gefoltert ist und daß er wissen möchte, wenn es mehrfach geschehen wäre. — Zeuge v. Beckmann: Ich weiß nichts anderes, als daß es nur einmal geschehen ist. Ich war ja aber nicht immer auf der Station. — Vert. Rechtsanw. Bernheim: Weiter hat der Zeuge aber gesagt, er hätte es wissen müssen, er hätte sich dann anders ausdrücken müssen.

Das Todesurteil Jagodja,

das Dr. Peters Jahnke diktiert, lautet: „Die Kettengefängene Jagodja wurde wegen Konspirationen gegen das Leben von Deutschen und wegen Verleitung zur Desertion und wegen einer Desertion aus der Kettenhaft zum Tode durch den Strang verurteilt. Der kaiserliche Reichskommissar, Dr. Peters.“ Wiest erhält den Auftrag, die Hinrichtung zu vollziehen. Der Angeklagte hat erklärt, daß der Grund für die Hinrichtung die Flucht aus der Kettenhaft gewesen sei. Die anderen Laten hätten nur mitgewirkt. In einem Bericht an den Gouverneur v. Soden erwähnt der Angeklagte von der Hinrichtung der Jagodja nichts, auch nichts von seiner Kitzelung gegen Malamia.

Die Richterbestimmung.

Vors. (unterbrechend): Herr Doktor, warum haben Sie darüber nichts berichtet? — Dr. Peters: Ich war dazu nicht verpflichtet. Außerdem ist das auch nicht üblich. — Sachverständiger Generalleutnant v. Liebert bestätigt diese Anschuldigung Peters. Aus der Richterbestimmung konnten keinerlei Verdachtsmomente hergeleitet werden. — Verteidiger Rechtsanwalt Bernheim: Der Gouverneur v. Soden ist anderer Meinung. Er hat ausgefaßt, daß Dr. Peters die Hinrichtung beschwiegene hat, weil er Gründe dazu hatte, daß seine vorgelegte Behörde davon nichts erfahre.

In dem Urteil heißt es dann weiter: Die Aussagen der Zeugen Jahnsle und v. Pechmann seien mit Rücksicht auf ihre nahen Beziehungen zum Angeklagten und auf ihre Beteiligung an den strafbaren Handlungen selbst sowie mit Rücksicht auf ihr schwankendes Verhalten nur soweit berücksichtigt worden, als sie durch andere Zeugen bestätigt wurden. Was die Rechtsverhältnisse anbelangt, so konnten die Rechtsverhältnisse für die afrikanischen Schutzgebiete nicht in Betracht kommen, da der Kilimandscharo nicht zum deutschen Schutzgebiet, sondern nur zur deutschen Interessensphäre gehört.

Nachmals Bronsart v. Schellendorf.

Der Vorsitzende unterbricht hier die Verlesung und teilt mit, daß von einem Mittergutsbesitzer aus dem Kreise Tempeln ein Eilbrief eingegangen sei. Der Schreiber teilt darin mit, daß er kürzlich vom Kilimandscharo zurückgekehrt sei und Aitenstücke zum Falle Bronsart v. Schellendorf vorlegen könne. Aus den Schriftstücken gehe hervor, daß ein Haftbefehl gegen Bronsart v. Schellendorf erlassen sei und daß ein Verfahren gegen ihn schwebte. Weiter seien Erklärungen des Vizekonsuls Sinta darin enthalten, wonach Bronsart v. Schellendorf nichts Ehrenrühriges getan habe.

Verteidiger Rechtsanwalt Vernheim: Mir liegt ein Brief des Rechtsanwalts Andra aus Braunschwieg vor, in dem mir Kollege Andra mitteilt, daß Bronsart v. Schellendorf zu 200 M. Geldstrafe verurteilt sei. Das, was er getan hat, kann also nur eine Bagatelle gewesen sein.

Rechtsanwalt Dr. Rosenthal: Die Unterschlagung von 1500 M. ist eben nicht angeklagt worden.

Herr Rechtsanwalt Vernheim: Mehrere Zeugen haben bezeugt, daß von einer Unterschlagung nicht die Rede sein könne. Im übrigen kann ich noch einmal erklären, daß wir keinen Anlaß haben, uns zum Verteidiger des Herrn v. Schellendorf aufzuspielen. Im Gegenteil, ich verkomme Bronsart v. Schellendorf, desto willkommener ist das uns, weil Bronsart v. Schellendorf es war, der die Vollstreckung des Todesurteils ablehnte. — Dr. Peters: Ich erkläre hiermit, daß die Aussagen Bronsart v. Schellendorf falsch sind. — Eugen Wolf: Bronsart v. Schellendorf ist ein leichtsinniger, junger Mensch, Unterschlagungen hat er nicht begangen, er hat nur mit dem Gelde der Gesellschaft leichtsinnig gewirtschaftet. Man wirft dem Bronsart v. Schellendorf immer perverse Handlungen vor, und doch hat Dr. Peters 15 Jahre mit Alfred Krupp verkehrt und ihn auf seinem Zimmer besucht. (Anhaltende Bewegung, Kränze im Zuhörerraum.)

Entrüstete Leute.

Sachverständiger Generalleutnant v. Liebert (erregt aufspringend): Ich bitte, mich nicht ferner hier als Sachverständiger zu betrachten, da ich mit diesem Sachverständigen nicht länger zusammenarbeiten will. (Weißt ins Auditorium.) — Dr. Peters: Ich protestiere ganz entschieden dagegen, daß das Andenken meines verstorbenen Freundes hier in solcher Weise beschmutzt wird. Ich protestiere überhaupt dagegen, daß der Name in ganz ungerochfertiger Weise hier hineingezogen wird. — Eugen Wolf: Ich habe Herrn Alfred Krupp überhaupt nichts vorgeworfen. Ich habe nur meine Verwunderung darüber ausgesprochen, daß Herr Dr. Peters dem Bronsart v. Schellendorf immer einen Vorwurf wegen perverter Neigungen macht, während er mit Alfred Krupp ruhig weiter verkehrt hat, obwohl diesem so ähnliche Vorwürfe gemacht wurden. — Rechtsanwalt Dr. Rosenthal: Ich protestiere ebenfalls dagegen, daß man hier einen Deutschen, dessen Andenken jedem wertvoll sein sollte, hereinzieht. — Eugen Wolf: Mir ist das Andenken Alfred Krupps auch wertvoll.

Der Vorsitzende unterbricht diese erregte Auseinandersetzung und fährt mit der

Verlesung des Urteils

fort: Das Gericht hält nicht für gerechtfertigt, daß der Angeklagte immer seinen eigenen Willen hat durchsetzen wollen. Vermutlich ist Rechtsanwalt v. Schellendorf deshalb auch sorgfältig geworden. Der Einbruch des Krabrus mag richtig sein. Auch der Verkehr des Krabrus mit den Weibern. Trotzdem war die Todesstrafe nicht gerechtfertigt, denn das Gericht hat nicht einsehen können, welche Gefahr für das Schutzgebiet aus dem Einbruch des Krabrus entstehen konnte. Schon die Androhung der Todesstrafe für den Fall, daß der Täter sich nicht gleich melden würde, war ungerchtfertigt und verwerflich. Sie war nicht in Einklang zu bringen mit den Grundsätzen irgend eines zivilisierten Staates. Der grobe Vertrauensmißbrauch rechtfertigt die Todesstrafe nicht. Der Gerichtshof ist der Ueberzeugung, daß bei der Todesstrafe über Krabrus der Geschlechtsverkehr mitbestimmend war. Sein Widerwillen über die Teilnahme von Schwarzen an dem Gegenstand seiner Unzucht geht aus verschiedenen Äußerungen Dr. Peters hervor. In diesem Falle war der Angeklagte also schuldig. In den Fällen der Kriegführung mit Kalamia, der Auspeitschung der Weiber und der Verurteilung der Jagodja zu Kettenhaft und Tod konnte sich das Gericht nicht von der Schuld des Angeklagten überzeugen. Es fragt sich nur, ob die Todesstrafe für Jagodja die richtige Art der Strafe war. Was die Auspeitschung der Weiber anlangt, so ist zuzugeben, daß die Prügelstrafe in Afrika auch an Weibern üblich ist. Dagegen hat das Gericht in vollem Umfange die falsche Richterurteilung als erwiesen angenommen. Sie ist erfolgt zur Verschleierung des Tatbestandes. Der Angeklagte behauptet, daß er von Kalamia die Aushilfe eines geflohenen Mannes verlangt habe, was den Grund zur Kriegserklärung abgegeben haben soll. Er hat verschwiegen, daß es sich um drei Weiber gehandelt hat. Diese unwahren Angaben ließen sich nicht anders erklären, als daß Dr. Peters glaubte, seine Handlungsweise vor dem Gouverneur nicht rechtfertigen zu können. Die Handlungsweise des Angeklagten zeigt eine leichtsinnige Gesinnung. Er hat das Ansehen der deutschen Beamten in Ostafrika gefährdet. Die Schwere seiner Dienstvergehen rechtfertigte die Bestrafung mit Dienstentlassung. Die kolonialpolitischen Verdienste des Angeklagten mußten außer Betracht bleiben, da sie schon vor seiner Ernennung zum Reichskommissar liegen und die Ernennung selbst eine Belohnung dafür war.

Peters laßt über das Urteil.

Dr. Peters: Ich habe das Urteil heute zum ersten Male wieder gelesen. Damals habe ich es ärgertlich dahingeworfen, wohn ich gehört, nämlich ins Feuer, heute läche ich darüber. Ich läche über diese wahren Exploitationen der Herren, die Afrika von ihrem grünen Tisch aus in akademischer Weise betrachten. Damals war die Auspeitschung der Weiber keine cause célèbre. Wir lagen Tag und Nacht gespannt da und da ist es erklärlich, wenn die Aussagen manche Schwankungen aufweisen. — Wolf: Ich nehme an, daß Ihre scharfen Worte nicht die Mißachtung vor einem so hohen Gerichtshof zum Ausdruck bringen sollten. — Dr. Peters: Nein, das war ja auch gar kein deutscher Gerichtshof!

Reichsdisciplinargerichtshof in Leipzig.

Unter dem Vorsitz des damaligen Kammergerichtspräsidenten Wendemann, hat in zweiter Instanz über den Fall Peters verhandelt. Das Urteil, das zur Verlesung gelangt, umfaßt 124 Seiten. Es weist zunächst in längeren juristischen Ausführungen die Einwendungen der Verteidigung zurück, die die Einstellung des Verfahrens beantragt hatte, weil die Angelegenheit Peters wiederholt untersucht und ihm durch Verleihung des Patents und durch Verurteilung auf einen höheren Posten Deckung erteilt sei, weil, trotzdem seine Handlungen bekannt waren, die Beamten den Verkehr mit ihm fortgesetzt haben, und weil schließlich die Handlungsweise des Peters nur ein Ausfluß seines der deutschen Regierung bekannten

Prinzips einer Regerebehandlung mit rücksichtsloser Strenge sei. Das Urteil geht dann auf die einzelnen Fälle ein. Im Falle Krabrus befindet es sich in voller Übereinstimmung mit der Disziplinarkammer. Die Behauptung des Dr. Peters verdient seinen Glanz, daß das Urteil wegen Krabrus

nicht deshalb so streng ausgefallen sei, weil er Verkehr mit den Weibern gesucht habe. Der Gerichtshof stützt sich auf die verschiedenen Äußerungen des Angeklagten selbst. Ein Mann von der Bildung und der Stellung Dr. Peters durfte nicht so weit gehen. Auch wenn der Gerichtshof von den Aussagen Bronsart v. Schellendorf absehen würde, dann würden die Aussagen der anderen Zeugen und die eigenen Angaben Peters genügen. Peters habe durchaus nicht das Recht über Leben und Tod. Der Einbruch sei kein todeswürdiges Verbrechen, wenn er auch seine Sühne verdient. Was das sogenannte Kriegsgericht anlangt, so sei Jahnsle zu jener Zeit fieberkrank und vermulich so geschwächt in seinem Geisteszustand gewesen, daß er ein freies Urteil nicht gehabt habe. Die beiden Personen, v. Pechmann und Jahnsle, mußten unter den obwaltenden Umständen

als Strohmänner

gelten. Das Gericht hat die Vernehmung afrikanischer Sachverständiger als nicht nötig erachtet. Es wisse selber, daß afrikanische Dinge anders zu beurteilen seien, als Vorgänge in einem zivilisierten Lande. Hier handelt es sich aber darum, ob Dr. Peters die Gerechtigkeit und den Anstand verlehrt habe, und ob er seine Amtsgewalt mißbraucht habe. Für Afrika dürfe keine besondere Moral aufgestellt werden. Dann beschäftigt sich das Urteil mit der unberechtigten Kriegsführung und verbreitet sich hierauf ausführlich über die

Bestrafung der Weiber.

Der Disziplinargerichtshof ist der Ansicht gewesen, daß die Weiber nicht Bestandteile der Station waren. Es solle dem Angeklagten nicht zum Vorwurf gemacht werden, daß er der Landesitte folgte, es soll auch nicht untersucht werden, ob er dadurch taktvoll gehandelt hat, daß er die ihm von Häuptlingen geschenkten Mädchen für seine unzüchtigen Zwecke benutzte und anderen gestattete, sie zu benutzen. Es muß aber darauf hingewiesen werden, daß die Weiber mit dem Uebergang an den Angeklagten durch den Häuptling ihre Freiheit erlitten. Ein Deutscher ist nicht berechtigt, sich Sklavinnen zu halten, auch nicht zu Zwecken der Wollust. Er hat auch nicht das Recht gehabt, die Mädchen zu Wollustzwecken für sich und seine Offiziere zurückzuhalten. Die schwarzen Weiber hielten sich freiwillig in der Station auf. Der Angeklagte hatte daher auch keine unbedingte Gewalt über sie. Es mußte den Weibern freistehen, ob sie weggehen wollten oder nicht. Der Zweck seines Juges gegen Kalamia aber war der, die Weiber für sich und seine Offiziere zurückzuhalten. Bei pflichtgemäßer Ueberlegung hätte sich der Angeklagte sagen müssen, daß er das nicht dürfte. Er dürfte seine Nachvollkommenheit nicht in den Dienst seiner persönlichen Interessen stellen. Der Zug gegen Kalamia war unberechtigt. Daher trägt der Angeklagte auch die

Schuld an den kriegerischen Verwicklungen

und durch das Aufgebot eines großen Teils der Besatzung hatte die Station und damit die Expedition gefährdet werden können. Der Gouverneur v. Soden hatte dem Angeklagten unterstellt, eigenmächtig kriegerische Unternehmungen zu veranstalten. Bei einer pflichtgemäßen Abwägung hätte sich Dr. Peters sagen müssen, daß er wegen der Weiber die Station nicht in Gefahr bringen dürfte. Der nächste Teil des Urteils betrifft die

unmensliche Jüchtigung

Auch hier ist der Disziplinargerichtshof zu einer anderen Ansicht gekommen als die Disziplinarkammer. Da der Angeklagte nicht befugt war, die Weiber zurückzuhalten, und die Weiber berechtigt waren, jederzeit das sexuelle Verhältnis zu lösen, kann von einer Desertion keine Rede sein. Der Angeklagte hat bei der Durchpeitschung also pflichtwidrig gehandelt. Es ist festgestellt, daß die Weiber stark geblutet haben. Das Schlagen auf Wunden, die noch nicht geheilt sind, muß als brutal betrachtet werden, und nur derjenige ist dessen fähig, der eine Lust an solchen Grausamkeiten hat. Dadurch hat sich der Angeklagte seines Amtes unwürdig gezeigt. Die

Einrichtung der Jagodja

wegen Konspirationen ist kaum anzunehmen angesichts der untergeordneten Stellung der schwarzen Weiber. Die Verleitung zur Flucht ist nicht strafbar, da die Weiber weggehen durften, wann sie wollten. Die Kettenhaft war daher unstatthaft, und ebenso die Todesstrafe wegen der Flucht aus der Kettenhaft. Daß die Einrichtung des Freudenmädchens zur Sicherung der Station notwendig war, konnte der Gerichtshof nicht einsehen. Bezüglich der falschen Richterurteilung folgte der Gerichtshof der ersten Instanz. Die falsche Richterurteilung geschah, weil der Angeklagte die Willkür des Gouverneurs fürchtete. Der Angeklagte hat damit das Ansehen des ihm anvertrauten Amtes geschmälert. Er hat sich seines Amtes unwürdig gezeigt und Handlungen an den Tag gelegt, die einem Beamten nicht anstehen. — Die kolonialen Verdienste des Angeklagten konnten nicht in Betracht kommen. Er hat die Grundzüge der Gerechtigkeit außer acht gelassen und es mußte mit der ganzen Strenge des Gesetzes gegen ihn eingeschritten werden.

Ein Beeinflussungsversuch.

Rechtsanwalt Dr. Rosenthal: Ich möchte feststellen, daß Dr. Peters solchen folgendes Telegramm zugegangen ist: „Die außerordentliche Hauptversammlung der Deutschen Kolonialgesellschaft-Berlin verfolgt mit gespanntem Interesse und Teilnahme den Kampf, den ihr früherer verehrter Präsident gegen Dich und Verleumdung führt und spricht unter erneutem Ausdruck ihres Vertrauens die Zusage, daß Dr. Peters aus dem Münchener Prozeß als Sieger hervorgehen möge. Generalleutnant z. D. v. Alten.“

Verteidiger Rechtsanwalt Vernheim: Und ich stelle fest, daß von behördlicher Seite Herr Dr. Peters seit dem Jahre 1897 keinerlei Anerkennung erhalten hat.

Darauf trat die Mittagspause ein.

Bei Beginn der Nachmittagsitzung erklärt Sachverständiger Eugen Wolf, daß er mit seiner Bemerkung am heutigen Vormittag über den Fall Krupp weder Herrn Krupp, noch Herrn Dr. Peters irgendwie habe angreifen wollen. Er habe lediglich gesagt, daß die Gerüchte, die jetzt über den Leutnant Bronsart v. Schellendorf von Dr. Peters verbreitet würden, eine gewisse Wahrscheinlichkeit hätten mit den Gerüchten, die seinerzeit über den Fall Krupp im Umlauf waren.

Neue Sengen.

Rechtsanwalt Dr. Rosenthal teilt mit, daß vom Major v. Liebmann ein Telegramm an Dr. Peters eingelaufen sei des Inhalts: „Ich bin zurück, siehe zur Verfügung.“ Dr. Rosenthal beantragt daraufhin die Ladung des Zeugen mit Rücksicht auf die Aussagen des Abg. Bebel über die Emin Pascha-Expedition. — Verteidiger Rechtsanwalt Vernheim hält die Ladung zur Aufklärung der Sache nicht mehr für nötig. — Wolf: Mir ist von Frau Direktor Kahler folgendes Telegramm zugegangen: „Gegenüber den ungeheuerlichen Angriffen auf meine Person bin ich trotz meines leidenden Zustandes bereit, mich vernehmen zu lassen. Ich werde morgen nachmittag einreisen und bitte um Nachsicht, ob ich vernommen werde. Alwine Kaiser.“ Ich habe zurücktelegraphiert, daß ich bereit wäre, Frau Kahler Montag früh zu vernehmen. Ich halte das für eine Loyalität der Dame gegenüber, und stelle den Parteien anheim, eventuell Herrn Dr. Arendt zu benachrichtigen.

Verteidiger Rechtsanwalt Vernheim: Ich benenne als Zeugen den Rechtsanwalt Heine in Dessau, der mir folgenden

Brief

geschrieben hat: „Gehrier Herr Kollege! In der Privatklagesache Peters gegen Gruber ersehe ich aus dem Berl. Tageblatt vom 26. Juni, daß Dr. Peters ihm unbecommene Äußerungen des Kon-

suls Baumann damit hat abtun wollen, daß er ihn als gehirnkranke bezeichnet hat. Ich war 1894 bis 1895 als Dolmetscherehe beim deutschen Konsulat in Sanfibar und lernte bei dieser Gelegenheit Baumann kennen. Ich bin stolz auf meinen Freund. Baumann war ein verschlossener, stiller, erster Mann voll Ehrlichkeit und Wahrheitsliebe. Auch in einer Aussage über Dr. Peters fiel mir der große Edelmut auf, mit der er diese Aussage machte. Ich sprach daraufhin später einmal mit Baumann, und dieser sagte mir: Dr. Peters ist ein nicht unbedeutender Mann, aber

roh und voll Renommisterei.

Das Reichskommissariat ist ihm in den Kopf gestiegen. Baumann erzählte mir ferner, als einmal in einem Zeit ein Einbruch verübt war, erklärte Peters, er würde die ganzen Schwarzen dafür durchprügeln lassen. Baumann erwiderte, daß sei doch nicht gut anständig, worauf Peters hochfahrend erwiderte, er mache, was er wolle. Peters war nach Baumanns Angaben damals angetrunken. Bei einer anderen Gelegenheit, als Peters wieder einmal angetrunken war, sagte er, die Sozialdemokratie schwele immer mehr an. Das müsse zum Bürgerkrieg führen, und dann sei seine Zeit gekommen. Dann werde er sich entweder dem Kaiser zur Verfügung stellen, die Sozialdemokratie niederschlagen und so zu hohen Ehren kommen, oder aber, er stelle sich an die Spitze der Sozialdemokratie, verjage Kaiser Wilhelm und werde dann selbst Kaiser. (Weiterleut.) Baumann sagte, er habe die Sache nicht sehr ernst genommen, aber Peters sei mit der Hartnäckigkeit eines Trunkenen dabei geblieben. Baumann ist ein ausgezeichnete Kenner der Duachelid gewesen und hat sich viel mit den Eingeborenen beschäftigt. Er erzählte mir, daß es unter den Eingeborenen nur eine Stimme gäbe, nämlich, daß Dr. Peters den Mißbrauch wegen des Geschlechtsverkehrs habe aufgehoben lassen. Baumann fügte hinzu, daß man solchen Gerüchten unter den Schwarzen zwar nicht viel Glauben beizulegen brauche, aber hier seien die Gerüchte mit außergewöhnlicher Bestimmtheit erzählt worden. Dabei waren die Eingeborenen keineswegs von besonderem Haß gegen Peters erfüllt gewesen, denn nach arabischem Recht gelte es als ganz selbstverständlich, die Untreue bei der Frau mit dem Tode zu bestrafen. Baumann starb allerdings an den Folgen einer Geschlechtskrankheit. Auch mag in den letzten Tagen, wie das bei solchen Krankheiten vorkommen soll, Gehirnerweichung eingetreten sein. Er hat mir aber in den letzten Tagen vor seinem Tode noch einen Brief geschrieben, der vollständig klar ist. Es ist daher eine jämmerliche Ausflucht des Peters, daß er Baumann damit abzutun sucht, daß er ihn als geistig krank bezeichne, 1896 war Baumann ein geistig und körperlich vollkommen gesunder Mann. Das unglückselige Leiden hat er sich erst später geholt. Angesichts dieser boshaften Angriffe auf meinen verstorbenen Freund kann ich nicht schweigen. Wenn ich auch die Angriffe des Herrn Gruber nicht billige, so billige ich noch weniger die des Dr. Peters. Ich bitte Sie, dafür zu sorgen, daß dieser Brief nicht in die Presse kommt.“

Beweisanträge.

Rechtsanwalt Vernheim bemerkt, daß der Schreiber nicht identisch sei mit dem bekannten Reichstagsabgeordneten Wolfgang Heine. Sowie er wisse, sei der Schreiber sogar ein scharfer Gegner der Sozialdemokratie. Er habe seine sofort telegraphisch, daß es bei der eingehenden Berichterstattung über den Prozeß unvermeidlich sei, daß sein Brief in die Presse kommt. Er beantrage, Herrn Heine als Zeugen zu laden. Ferner beantrage er zu laden einen Herrn Rudolf Meyer aus Wüdeburg, den Stadtdirektor Tramm-Hannover und den Pastor Bonnah-Hoyersrode. Er habe ein Telegramm erhalten des Inhalts: „Alle sind Freunde von Peters. Sie mühten bezeugen, daß Peters in Hannover und in Afrika wüste Erzeße begangen und sich dieser gerühmt hat. Hans Reuh.“

Rechtsanwalt Dr. Rosenthal: Ich setze eigentlich nicht ein, was damit bewiesen werden soll. Ich beantrage, wenn nun doch einmal noch Beweisanträge gestellt werden, Herrn Dr. Rathhans-Berlin zu laden, der beschäftigt wird, daß das Gespräch im Hotel Bristol nicht ernst gemeint war, und bei seiner Vernehmung vor Gericht auch gesagt hat, daß er es nur scherzhaft aufgefaßt habe. Die Aufnahme dieses Zusatzes im Protokoll wurde aber verweigert. Ich habe außerdem noch eine ganze Reihe von Zeugen und Sachverständigen an der Hand, die sich mir gegenüber der Aussage des Majors Donath angeboten haben. Ich will damit jedoch das Gericht nicht belasten. Hierauf beginnt die

Vernehmung der Sachverständigen.

Sachverständiger Generalleutnant Gouverneur a. D. Peters: Ich muß mich zunächst in Kürze über die ethnographische und geographische Lage am Kilimandscharo verbreiten. Es leben dort 120 000 Farbige auf einem Bananengürtel, über den sie nicht hinauskommen können. Sie sind deshalb sehr ängstlich um ihren Besitzstand besorgt und betrachten jeden Weißen, der zu ihnen kommt, mit Mißtrauen. 1891 ist dort die Schutztruppe des Leutnants Swileck gefallen. Diese Katastrophe war von schwerwiegender Einwirkung auf Afrika. Wie in Berlin haben um die Kolonie gestritten. Jeder, der Afrika kennt, weiß, daß eine wunderbar organisierte Regierpost durch Afrika geht. Der sonst so träge Negor ist dank seiner Regierde bemüht, jedes politische Gerücht wie ein Lauffeuer durch ganz Afrika zu bringen. Die Niederlage Swilecks war am Kilimandscharo bekannt. Das geht daraus hervor, daß Kalamia dem Dr. Peters zurief: Ihr Deutschen seid Schlappschwänze. Es ist daher unbegreiflich, wie im Urteil der Disziplinarkammer behauptet werden kann, der Kilimandscharo sei zu jener Zeit ein ruhiges und friedliches Gebiet gewesen. Der Kilimandscharo ist der unruhigste Teil von ganz Afrika. Das haben die Expeditionen v. Wichmann, des Leutnants v. Schele u. a. gezeigt. Unter meiner Gouverneurschaft gelang es dem Leutnant Johannes, noch im letzten Augenblick einen im Begriff befindlichen Aufstand zu entdecken, und er hat 19 Häuptlinge an einem Tage hängen lassen. Der Kilimandscharo ist

eine sehr gefährliche Gegend,

namentlich zur Zeit, als Peters dort war. Peters hatte nur eine kleine Mannschaft zur Verfügung und die Eingeborenen wehren sich aufs äußerste gegen den Eindringling. Doch hätten drei Kompagnien hingeschickt werden müssen.

Liebert über die Regier.

Nun heißt es immer, die Regier seien Kinder. Wenn das der Fall ist, dann sind sie Kinder mit recht unangenehmen und schlechten Eigenschaften. Sie haben nur materielle Bedürfnisse, alle sittlichen Begriffe liegen ihnen fern. Der Regier teilt die ganze Welt in zwei Teile ein: in die Gegenstände, die er essen kann, und die, die er nicht essen kann. Er ist bar jeder Dankbarkeit, jeder Treue, jedes Mitleids. Wilde gilt bei ihm als Schwäche. Ohne Strenge ist er nicht zu unterwerfen. Dazu kommt die Lüge, diese charakteristische Eigenschaft der Regier. Deshalb sollten Aussagen von Regieren vor Gericht nicht verwertet werden, und den Zeugen Wilhelm müsse er deshalb ablehnen, weil er sich nur auf Aussagen von Regieren stützen kann. Wir wissen ja wunderbare Dinge über die Regier der Regier. Ich erinnere an die Erzählung aus dem Wahlkampf, wo 50 Kinder in Körbe verpackt und dann in einem Fluß ertränkt sein sollen. Ich mache dem Abg. Bebel daraus keinen Vorwurf. Aber er sollte bedenken, daß die Nachricht aus Afrika kommt. Es ist vielleicht ein Kind ins Wasser gefallen und ertrunken; daraus macht ein anderer 10 und so sind es mit der Zeit dann 50 geworden. Der Regier hat auch nicht die geringste Achtung vor dem Leben des Nächsten. Man erschrickt förmlich, wenn man nach Afrika kommt und sieht, wie

gering das Menschenleben bewertet

wird. Aus purem Aberglauben werden Kinder einfach abgeschlachtet. Jeder, der unter diesen Umständen lebt, bekommt eine ganz andere Auffassung vom Leben des Nächsten. Man wird ab-

gestumpft, wenn man sieht, wie dort mit Menschenleben gespielt wird. Wir haben hier vor dem Hängen ein Grauen. Dort hat es seine Schrecken längst verloren. Nur so ist es erklärlich, wenn der Zeuge nicht daran erinnern kann, ob er zwei Menschen hingerichtet hat oder nicht. Die Verhältnisse in Afrika sind eben ganz andere, als sie vom grünen Tisch aus hier zu liegen scheinen. Man sagt, Dr. Peters sei mit Grausamkeit aufgetreten. Aber man muß bedenken, daß es

ohne Grausamkeit in Afrika nicht geht.

Ich bin selbst kein Freund von übertriebener Strenge und ich betrachte es als einen großen Erfolg, daß vor 10 Jahren selbst der Abg. Welbel zugeben mußte, in meinem Regiment in Frankfurt a. M. seien keine Mißhandlungen vorgekommen. Ich betrachtete es eben als meine Aufgabe, den Untergebenen nicht mit strengen Strafen, sondern mit Milde und Güte entgegenzutreten. Dieses Programm habe ich nach Afrika mitgenommen. Aber da bin ich schon angekommen. Es passierte mir eine schlimme Geschichte. Es wurde gegen einen auffässigen Stamm eine Strafexpedition geschickt, und man brachte mir die drei Hauptführer nach Dar-es-Salam. Es wurde die Verurteilung der drei zum Tode verlangt, aber ich hatte einen Abscheu davor, drei Todesurteile auf einmal vollziehen zu lassen. Ich setzte durch, daß nur einer hingerichtet wurde, die zwei anderen kamen in Kettenhaft. 14 Tage später waren sie ausgebrochen und hatten den Wächter erschlagen. So wurde meine Milde belohnt. In Afrika muß

ein ganz anderer Maßstab

angelegt werden als bei uns und ich konnte mit solcher Humanität nicht wieder erlauben. Dabei sah ich noch an der Küste, wo es ziemlich ruhig zugeht, während Dr. Peters auf einem der gefährlichsten Posten stand. Er konnte sich solche Experimente nicht gestatten. Er mußte mit der größten Strenge vorgehen, sonst konnte er die Verantwortung für die ihm anvertrauten Menschenleben nicht übernehmen. Ich weiß nicht, ob es mir mit meiner Milde gegolten wäre. Aber Dr. Peters hat den Erfolg für sich, und nach meiner Meinung hat er richtig gehandelt. Als afrikanischer Sachverständiger muß ich sagen, Peters ist zu seiner drakonischen Strenge durch politische Interessen, nicht durch persönliche Momente gekommen.

Herr v. Soden spricht sich jetzt viel milder über Dr. Peters aus als früher. Herr v. Soden ist ein Mann, der mitten im Leben steht, er ist ein Schwabe und wählt seine Ausdrücke nicht wie ein Bureaukrat. Wenn er von Peters sagt, „dieser Bursche“, so ist das kein Schimpfwort, und wenn er von „sivilen Handlungen“ schreibt, so ist das auch nicht wörtlich zu nehmen. Der Unteroffizier Reuband hat seine Stellung entschieden falsch aufgefaßt. Er trat hier auf, als ob er mit Peters auf Du und Du gestanden hätte. Er hätte dankbarer gegen Peters sein können, der ihm vielleicht das Leben gerettet hat. Es hat mich auf das Schmerzlichste berührt, daß ein Unteroffizier meiner Truppe

durch Eitelkeit veranlaßt,

den Brief geschrieben hat. Es wird in Afrika streng darauf gehalten, daß Offiziere und Unteroffiziere getrennt leben. Das geschieht nicht aus Eitelkeit der Offiziere, sondern um die Kommandogewalt zu erhalten. Bei uns in Afrika kommen sonst leicht Vertraulichkeiten vor, die die Disziplin föhnen. Schmerzlich berührt haben mich auch die Urteile der Disziplinargerichte. Beide Urteile halte ich nicht nur für Justizmorde, sondern die Art der Urteilsfällung betrachte ich als einen

Schandfleck für das deutsche Volk.

Vorl.: Ich nehme an, daß der Sachverständige nicht die Richter persönlich hier gemeint hat. — Liebert: Nein, das liegt mir fern. Aber merkwürdig ist derselben worden. Das Urteil ist gefällt worden von Richtern, von denen keiner in Afrika war. Der Ankläger war ein Mann, dem wir weiter auf der Spur sind. Da heißt es im Urteil, der Beamte müsse in Afrika genau so denken wie in Europa. Also keine Berücksichtigung der afrikanischen Verhältnisse! Der ganze Abschnitt von der falschen Verichterstattung Dr. Peters ist eine wenig schöne juristische Knifferei. Das Urteil sagt, wenn ein Menschenleben auf dem Spiel steht, müssen erst genaue Ueberlegungen angestellt werden. Ja, es verhält sich eben mit dem Menschenleben in Afrika anders als bei uns. Aber man hat Sachverständige vor den Disziplinargerichten nicht gehört. Weiter heißt es, die Nüchternheit sei unmenslich, die Ausprägung grausam gewesen. Das gilt aber nur für uns, nicht für Afrika. Die Prügelstrafe ist landesüblich, so wie bei uns die Gefängnisstrafe. Das Entlaufen der Weiber hatte eine innere Bedeutung. Man hat solche Weiber nicht vor dem Feind in der Steppe und im Lager bei sich. Wenn die Weiber entweichen, dann ist es nach afrikanischer Anschauung ein sicheres Zeichen dafür, daß es Krieg gibt; deshalb mußte Peters die Weiber zurückholen. Ich gehöre zu den jüngeren Parlamentariern und ich habe leider noch nicht die Ehre gehabt, für Dr. Peters und für die Förderung seiner Rehabilitierung höher tätig sein zu können. Gerade ich hätte dazu Ursache gehabt, denn wir beide sind von demselben Boden verdrängt worden, ich als Gouverneur, er als Reichskommissar. Peters hat eine große nationale Tat getan, die noch lange nicht genug gewürdigt ist. Als Gouverneur von Ostafrika kann ich das genau beurteilen, und ich werde die Taten Dr. Peters nie vergessen.

Sachverst. v. Wichmann: Ich habe den Ausführungen des Herrn v. Liebert nichts hinzuzufügen und kann ihnen nur beitreten.

Sachverst. Afrikaforscher Eugen Wolf:

Ich bin kein Parlamentarier wie Herr v. Liebert und kann daher nicht einen solchen Vortrag halten wie er. Ich will mich auf die Tatsachen beschränken. Ich bin durch dieselbe Provinz wie Dr. Peters gezogen, habe keinen Schuß abgefeuert und auch keinen erhalten. Wir waren einmal bei Herrn v. Wichmann zu Gast. Herr Kuhmert war dabei, der ein Werk Wichmanns illustrieren sollte. Nun gab es keine feinfühligere Natur als die des Herrn v. Wichmann. Als Gastgeber konnte daher Herr v. Wichmann dem Herrn Kuhmert nicht seine wahren Ansichten über Dr. Peters mitteilen, wenn er sich nicht zugleich auch gegen seinen eigenen Gast wenden wollte. So kommt es, daß Herr Kuhmert vorgelesen sagte, er habe von Herrn v. Wichmann nichts Nachteiliges über Herrn Dr. Peters gehört. Herr Kuhmert kann überhaupt nicht als afrikanischer Sachverständiger gelten, denn er war nur kurze Zeit dort. Ebenfalls Erzengel v. Liebert, der zwar zwei Jahre Gouverneur war...

v. Liebert: Vier Jahre war ich Gouverneur. — Vorl.: Ich bitte die Sachverständigen, sich nicht gegenseitig zu qualifizieren.

Eugen Wolf (fortfahrend): Wichmann hat dem Leutnant Bronsart v. Schellendorf wiederholt herausgeholfen. Wäre er damit fortgefahren, so wäre Herr v. Schellendorf vielleicht ein nützliches Mitglied der Gesellschaft geworden. Als die Mitteilung von der Niederlegung der Kolonialtruppe kam, war ich gerade in Dar-es-Salam bei Herrn v. Soden. Ich telegraphierte sofort nach Berlin, aber Herr v. Soden schickte an den Reichsfürstener ein Telegramm, es sei alles ruhig, ausgenommen ein kleines Gefecht. So schlimm kann es also nicht gewesen sein, wie es Dr. Peters dargestellt hat. Dr. Peters sagt, er habe einer Uebermacht von 120 000 Eingeborenen gegenübergestanden. Es waren

höchstens 5000 Eingeborene.

Gouverneur v. Liebert: Es waren 120 000. Eugen Wolf: Dr. Peters will 1891 am Kilimandscharo die Gebiete durch seine Expedition für Deutschland gewonnen haben. Aber der Sanibartvertrag, der auch die Kilimandscharofrage regelte, war schon im Januar 1890 abgeschlossen worden.

Dr. Peters: Auf Grund des Vertrages bin ich ja nach dem Kilimandscharo gegangen.

Eugen Wolf: Wenn ein Europäer von einem Sultan Mädchen geschenkt bekommt, so sind sie in dem Augenblick, wo sie zum Europäer kommen, frei und er muß ihnen einen Freibrief ausstellen, namentlich wenn er ein Beamter ist. Dr. Peters hat ge-

sagt, auch Herr v. Wichmann habe die Prügelstrafe verhängt. Ich kann mich dessen nicht erinnern. Aber sicher hat Wichmann niemals so schwere Prügelstrafen

wie Dr. Peters verhängt, so daß die Delinquenten wochenlang krank lagen. Dann wurde gesagt, die Weiber hätten Konspirationen und Landesverrat getrieben. Das ist unmöglich. So eine Station ist ganz einfach hergerichtet. Von oben herab, vom Gebirge, kann man alles sehen, was in ihr vorgeht. Ich habe nie bestritten, daß Dr. Peters sich große Verdienste erworben hat. Aber er selber hat auch als Kaufmann durch seine Beteiligung an der Gründung der Deutsch-Ostafrikafirma kein schlechtes Geschäft dabei gemacht.

Dr. Peters: Ich protestiere gegen diese Unterstellung.

Eugen Wolf: Ich wollte Herrn Peters nicht damit beleidigen. Ich halte das für vollkommen normal. Wenn Dr. Peters sich vor Spionage oder Landesverrat durch die Weiber schützen wollte, dann brauchte er die Weiber ja nur nicht herumlaufen zu lassen, oder hätte sie fortgeschickt können. Ich kenne keinen Usus, daß in Afrika die Untreue mit dem Tode bestraft wird. Ich bin nie ein persönlicher Feind von Peters gewesen. Als Peters beauftragt hatte, daß er große Salpeterlager am Kilimandscharo entdeckte, habe ich gesagt: Der Peterssche Salpeter ist kein Salpeter. Peters telegraphierte dann weiter, er hätte Kohlen entdeckt. Es stellte sich heraus, daß keine Kohlen da waren. Auch mit der Entdeckung des Goldlandes Ophir war es nichts. Solche Sachen telegraphierte Peters offenbar, um nicht vergessen zu werden. Er hatte das Bedürfnis, daß von ihm geredet wurde. Dieser sehr lobenswerte Ehrgeiz Peters hat vielleicht zu einer Rivalität zwischen Wichmann und Peters geführt. Mit Lenbach war ich sehr befreundet. Eines Tages sagte er zu mir: „Wissen Sie, wer bei mir war? Der Peters.“ „Das ist ja sehr interessant!“ erwiderte ich. Lenbach meinte: „Nein, hat der einen graufamen Bild! Er hat mich gebeten, ihn zu malen. Ich habe aber bloß ein Postbild gemalt. Der Peters hat einen

Kopf wie ein Raubvogel,

ich kann den Keil nicht leiden!“ Vorl.: Ich bitte doch, etwas mehr in Afrika zu bleiben. (Heiterkeit.)

Eugen Wolf: Wie feinfühlig und empfindsam Wichmann war, möge folgender Vorfall zeigen: Als der Rebellenführer Ruschiri gefangen werden sollte, und Wichmann der Exekution beiwohnen mußte, hat er sich im entscheidenden Augenblick umgedreht und das Taschentuch vor die Augen gehalten. Er wollte das nicht sehen. Wichmann hat mir, das nehme ich auf meinen Eid, das Befahren des Dr. Peters am Kilimandscharo mehrfach als

„schmachvoll“

bezeichnet. Wenn er auch mit dem Disziplinarverfahren gegen Dr. Peters vielleicht nicht einverstanden war, so hat er seine Nationen noch weniger gebiligt. Er hätte auch nie derartiges getan.

Sachverst. Oberstabsarzt a. D. Weder-Berlin:

Er rechnet sich zur Wichmannpartei und gibt eine sehr ausführliche Darstellung der Verhältnisse am Kilimandscharo. Wichmann gründete die Station Ruschin, Peters verlegt sie nach Karanga. Das war vielleicht ein Fehler, aber der Nachfolger denkt ja auch in Afrika immer länger als sein Vorgänger. Dr. Weder schildert die englischen Intrigen am Kilimandscharo. Als das Gefecht gegen v. Bülow geführt wurde, das mit der Vernichtung Bülows endete, sahen englische Missionare dem Kampf in der Schlucht ruhig zu. Die englischen Missionare sind nämlich nicht nur Verkünder des Wortes Gottes, sondern vor allem auch überaus eifrige und unbedachte politische Agenten ihrer Nation. Bei der Bekämpfung der Weris haben wir eine Menge Hinterläder, Patronen und Gewehre gefunden, darunter englische Glibbergewehre.

Zeuge Wilhelm bittet erregt um Wort und beschwert sich darüber, daß vom Sachverständigen gesagt worden sei, die Unteroffiziere hätten die Station verlassen. Das sei nicht wahr. — Vorl.: Beruhigen Sie sich doch. Sie sollten sich nicht so in die Sache verdröhnen und sie nicht so tragisch nehmen. Sie sind eine empfindliche Natur und könnten sonst noch viele schmerzliche Stunden haben.

Dr. Weder: Ueber Rabruz und Jagodja habe ich in Afrika kein Wort gehört. Ich bin allerdings schon im April 1892 nach Hause abgereist. Herr v. Wichmann fuhr mit demselben Dampfer. Er schimpfte über Dr. Peters, hat mir aber von den angeblichen Schandtaten nichts erzählt. Erst im Sommer 1892, als ich Wichmann zufällig in Berlin traf, machte er mir von seiner Vernehmung Mitteilung. Für Diebstahl wird im allgemeinen nicht Todesstrafe, sondern langjährige Kettenhaft oder Prügelstrafe verhängt. Aber es können Verhältnisse eintreten, die auch auf Prügelstrafe die Verhängung der Todesstrafe notwendig machen. Es ist noch gar nicht so lange her, daß auch in Deutschland der Diebstahl noch mit dem Tode bestraft wurde. Wenn die Jagodja eine Verführerin war, dann war die Todesstrafe gerechtfertigt. Wedel hat, wie so viele andere, Emin Pascha auf Kosten des Dr. Peters gelobt. Man kann aber zu einer Zeit ganz friedlich mit dem Späterstod durch die Steppe wandern, während zu einer anderen Zeit ein anderer überfallen und totgeschlagen wird. Emin Pascha (spreche durchaus nicht vor Gewalttaten zurück. Allerdings hat er anders gehandelt als Peters. Er ging nach orientalischer Sitte vor und benutzte die Hinterlist. Er ist auch von Arabern ermordet worden. Es ist bekannt, wie er einige türkische Sklavenhändler in sein Zelt lockte und sie dann ihren Feinden, den Negern, auslieferte. Diese warfen sie den Krokodilen zum Fraß hin. Das ist die Idealgestalt Emin Paschas.

Sachverständiger Wirtl. Geh. Rat Dr. Friedl-Martin

wendet sich zunächst mit großer Schärfe gegen Rechtsanwalt Dr. Rosenthal, der ihm vorgeworfen habe, daß er wegen seines Prozesses mit Dr. Peters wider besseres Wissen für diesen ungünstige Aussagen mache.

Rechtsanwalt Dr. Rosenthal protestiert heftig dagegen und es kommt zu einer scharfen Auseinandersetzung zwischen den beiden, die der Vorsitzende dadurch absondert, daß er eine Pause eintreten läßt, damit sich die erregten Gemüter abkühlen.

Nach der Pause erklärt Dr. Friedl-Martin, daß er schon vor seinem Prozeß mit Dr. Peters sich im „Tag“ gegen Peters ausgesprochen habe. Peters selbst kenne er gar nicht persönlich. Wie kann jemand sagen, ein schwarzes Frauenzimmer von spiritiere mit dem Feinde. Wenn das im Falle Jagodja wahr gewesen ist, so ist der Wunsch des Dr. Peters ungreiflich, es wäre ihm am liebsten gewesen, die Jagodja wäre gar nicht wiedergekommen, damit er die Todesstrafe nicht zu verhängen brauche. Weshalb riefen denn die anderen Herren ihre Mädchen nicht zurück. Außerdem ist der Kaiser Kuhmert sehr häufig um die Station herummarschiert, die kriegerische Gefahr kann also nicht sehr groß gewesen sein. Es kann Umstände geben, die es nötig machen, nicht nur einen, sondern hundert Neger zu erschließen. Aber wenn das geschieht aus Eiferjucht oder weil Dr. Peters mit dem schwarzen Jungen das Weid nicht teilen wollte, so ist das eine schwere Sache. Nur wenn die Sicherheit der Station es erfordert, dürfen Frauen geprügelt werden. Ich selbst habe mich entgegen der ganzen öffentlichen Meinung im Falle Leist auf die Seite des Beschuldigten gestellt. Aber die Konspiration halte ich in diesem Falle nicht für erwiesen.

Sachverständiger Peter Kler

von der Mission zum heiligen Verjen Jesu bei Ään: Es wird wohl keiner hier im Saale sein, der die Verdienste Dr. Peters um unsere Kolonialpolitik schmälern wollte. Ich selbst habe Peters bisher stets in Schutz genommen und bin hierher gekommen, mehr zu seinen Gunsten als zu seinen Ungunsten zu sprechen. Zu meinem Schmerze aber muß ich sagen, daß ich durch den Verkauf der Verhandlung zu einem anderen Urteile gekommen bin. Ich bin mit dem Bischof Smith, trotzdem er ein protestantischer Bischof war, intim befreundet gewesen. Ich kann nicht glauben, daß dieser Mann, der den Peters einen Mörder genannt hat, das gesagt hätte, wenn er nicht davon überzeugt war. Smithy ist nicht der Mann,

der sich zum Verbreiter einer Legendenbildung hergibt. Herr von Liebert hat die Schattenseiten der Schwarzen geschildert. Die Schwarzen haben aber auch Tugenden, sehr erhebliche Tugenden. Gewiß, sie müssen streng behandelt werden, aber auch die Milde und die Gerechtigkeit sollte man nicht vergessen. Das ist leider nur zu oft der Fall gewesen, und das ist die Ursache der Aufstände. Auch in dem Fall des Hauptmanns v. Bülow hat man es an Gerechtigkeit und Milde fehlen lassen. Die Soldaten hatten den Schwarzen Kartoffeln geraubt, darüber waren die Eingeborenen aufgebracht. Gewiß sind die Verhältnisse in Afrika anders wie bei uns, aber

Gerechtigkeit, Anstand und Sittlichkeit

sollten auch dort das oberste Prinzip sein. Dr. Peters hat gesagt, die schwarzen Häuptlinge hätten sich beleidigt gefühlt, wenn er die Annahme der geschenkten Mädchen verweigert hätte. Nun, uns Missionaren sind auch niemals Mädchen angeboten worden. (Sturm. Heiterkeit.) Ich kenne auch andere Afrikareisende, denen keine Mädchen angeboten sind. Und dann: wir gehen doch nicht Afrika, um dort afrikanische Sitten anzunehmen, sondern um den Schwarzen Anstand, Gerechtigkeit und Sittlichkeit beizubringen. Nach afrikanischen Sitten ist Diebstahl und Kettenhaft kein genügender Grund, um ein Todesurteil zu rechtsfertigen. Die Konspiration ist jetzt nicht erwiesen. Ich kann erklären, daß am Kilimandscharo damals

durchaus friedliche Zustände

geherrscht haben. Ohne Prügel geht es bei den Schwarzen gewiß nicht. Aber man muß gerecht sein. Es darf nicht geprügelt werden, bis das Blut fließt und bis die Felsen fliegen. Damit erzielt man keine Erfolge. Nach meinen afrikanischen Kenntnissen muß ich die beiden verlesenen Urteile als durchaus zutreffend billigen.

Ausmalter Kuhmert

ergänzt seine früheren Erklärungen. Er legt dar, in welcher Weise er seine Expedition ausgeführt hat. Er sei mit dem Adlerorden 4. Klasse ausgezeichnet worden und sei jetzt eben zu einer anderen Ansicht gekommen. (Zu Dr. Friedl-Martin): Im großen Afrikaneraufstande habe ich es erlebt, daß eine Häuptlingsfrau die Anführerin gespielt hat. Was sagen Sie nun dazu? (Heiterkeit.) — Vert. fragt den Zeugen, ob er 1896 an das Auswärtige Amt einen Brief geschrieben hat, in dem er voll Abscheu von der Hinrichtung des Rabruz und der Jagodja spricht, und den Wunsch ausdrückt, daß die Nation vor dem Unglück bewahrt bleiben möge, den Dr. Peters wieder in einer Stellung zu sehen.

Kaiser Kuhmert gibt zu, einen Brief geschrieben zu haben, kenne aber den Wortlaut nicht mehr genau.

v. Liebert und Dr. Weder treten dem Vater Kler entgegen, worauf dieser erwidert, er habe nicht nur seine Ansicht ausgesprochen, sondern die aller Väter aus dem Innern. Er habe weder aus der Verlesung des Urteils noch aus den Zeugenaussagen herausgehört können, daß irgendwie eine Konspiration von den Mädchen unternommen sei.

Hierauf werden die Sachverständigen und Zeugen entlassen, und die weiteren Verhandlungen auf Montag vertagt.

Das Gericht beschließt, am Montag nach dem Major von Tiedemann, Frau Direktor Kaiser und Frau Brunnschein zu vernehmen. Die übrigen beantragten Zeugenladungen hat das Gericht abgelehnt, da es die Sache für genügend ausgeklärt hält.

Aus Industrie und Handel.

Lohn- und Leistungssteigerung.

Im letzten Geschäftsbericht des Vereins für die Interessen der Rheinischen Braunkohlen-Industrie wird auf die Lohnsteigerungen hingewiesen. Ganz abgesehen davon, daß die Löhne absolut sehr niedrig sind, bekunnt das Bild, das der Bericht malt, noch ein ganz anderes Gesicht, wenn man die Leistungssteigerung zu den Lohnsteigerungen in Vergleich bringt. Relativ ergibt sich dann Lohnrückgang, der pro Mengeneinheit gezahlte Lohn ist gesunken. Es ergeben sich nämlich pro Kopf der Belegschaften der angeschlossenen Werke

Jahr	Jahreslohn	Braunkohlenförderung t	Herstellte Bricks t
1901	943	946	231
1902	913	1125	267
1903	917	1257	313
1904	961	1353	344
1905	999	1494	383
1906	1104	1538	391

Von 1901 auf 1902 ging der Lohn um 30 Mark zurück, die Leistung pro Kopf stieg um 179 Tonnen Förderung und 36 Tonnen Bricks. Für 1906 stellte sich der Lohn gegen 1901 um 17 Proz. höher, die Förderung ist aber in derselben Zeit um 62 Proz. pro Kopf gestiegen, gleichzeitig wuchs die Herstellung von Bricks um 69 Proz.

Die Wollseidenproduktion. Das Syndikat der Seidenhändlervereinigung von Lyon hat eine Schätzung der letztjährigen Produktion von Rohseide in aller Welt veröffentlicht. Die Gesamtmenge wird mit 20 160 000 Kilogramm (Kilogramm = 2/3 Pfund) angegeben, im Vergleich mit der vorjährigen Ziffer von 18 830 000 Kilogramm bzw. einem Durchschnittsergebnis von 19 968 000 Kilogramm für die fünfjährige Periode von 1900—1905. Europa hat im letzten Jahre 5 760 000 Kilogramm Rohseide produziert, im Vergleich mit 5 495 000 in 1905; Frankreich produzierte 605 000 Kilogramm gegen 632 000 in dem vorhergehenden Jahre. Die Rohseidenausfuhr Indiens belief sich in 1906 auf 295 000 Kilogramm im Vergleich mit 280 000 in 1905.

Internationale Bergarbeiterstatistik. Nach einer soeben veröffentlichten englischen Statistik sind mehr als 5 Millionen Personen im Bergbau und in den Steinbrüchen der Welt beschäftigt und zwar in Großbritannien und Irland . . . 882 343 In britischen Besitzungen . . . 843 738 In Summa 1 626 079 In allen übrigen Ländern . . . 8 209 782 Insgesamt 9 835 861

Mehr als die Hälfte der Gesamtzahl sind allein im Kohlenbergbau beschäftigt:

Großbritannien	843 000
Vereinigten Staaten	626 000
Deutschland	548 000
Frankreich	175 000
Belgien	185 000
Österreich	119 000
Indien	90 000

Die Totalproduktion von Kohle auf der Erde beträgt 941 Millionen Tonnen jährlich, die einen ungefähren Wert von 305 Millionen Pfund Sterling repräsentieren (6 100 000 000 Mark).

Die Goldausbeute beträgt 580 087 Kilogramm. An der Eisenausbeute ist Amerika mit 23%, Deutschland mit 6 und Großbritannien mit 4%, Millionen Tonnen beteiligt.

Die Sterbeziffer unter 1000 Personen in Kohlenbergwerken beträgt:

Großbritannien	1,35
Englisches Kaiserreich	1,84
Frankreich	1,04
Deutschland	2,05
Vereinigten Staaten	8,45
Alle übrigen Länder	2,40
In den Goldminen von 2,55 zu 3,58	

Die jährliche Gesamtausbeute von Kohle, Kupfer, Gold, Eisen, Blei, Petroleum, Salz, Silber, Zinn und Antimon beläuft sich auf mehr als 700 000 000 Pfd. Sterl. (14 000 000 000 M.).

Das „kranke“ Kalifundikat.

Die mit Ach und Krach endlich zustande gebrachte Aufnahme des Kalifundikats in das Reichsrecht hat zwar die drohende Katastrophe für den Augenblick vom Schindlats abgewandt, aber die chronische Krise besteht weiter. Man hatte, wie der „Hannoverscher Kurier“ hört, die Absicht, zusammen mit den beiden mächtigsten Dutzendern gleich die ganze Schar der Schindlatskreisläufe hereinzunehmen. Dieser Gedanke hat sich aber nicht durchführen lassen. Bald werden sich also von neuem quotenhungrige Mäuler an den Schindlatsdrängen, die Volgerei kann wieder von vorn anfangen. Die nicht zum Kongress der Deutschen Kalifundikats gehörigen Werke Ludwigshall, Neu-Weicherode und Nordhäuser Kalifundikats sind mit ins Schindlats aufgenommen. Das Schindlats ist krank bis ins Mark, meinte der Vorsitzende der Deutschen Kalifundikats am Vorabend der Einigung. „Kein Mittel wird gekostet, um neue Werke zu duden.“ Das künftige mit den Deutschen Kalifundikats ein Schindlatsmann auf Seiten des Schindlats kämpft, wird den Tanz um goldene Kalb nicht liebenswürdig machen. Die „Reform“-ideen Schmidtmanns wie der Deutschen Kalifundikats lassen eher das Gegenteil vermuten. Diese „Reformen“, die beide bei ihrer Aufnahme ins Schindlats nicht durchsetzen konnten, werden sie in den nächsten Jahren, in denen sich die Frage der Erneuerung des Schindlats in den Vordergrund drängen wird, noch rücksichtsloser innerhalb des Schindlats betreiben. Welche Bestrebungen sich hier zur Monopolisierung des Kalifundikats ans Licht drängen, zeigen die von den Deutschen Kalifundikats ausgehenden Vorschläge für eine Neugestaltung des Kalifundikats, die folgendermaßen zusammenfassend formuliert wurden:

1. Eine andere Verteilung der Absatzbeteiligung unter besserer Berücksichtigung der inneren Leistungsfähigkeit der Werke.
2. Ausrüstung des Schindlats mit wirksamen Waffen zur Bekämpfung außenstehender Werke.
3. Zünftigste Beschränkung der Anlage neuer Förderkräfte.

Man werde am zweckmäßigsten eine normale Feldgröße als solche bestimmen, die von einem Schacht aus rationell abgebaut werden könne, und hierfür einen Grundanteil festlegen. Für den dieses Maß übersteigenden Teil des Grubenfeldes rechtfertige sich ein Zusatzanteil, bei dessen Bemessung davon auszugehen wäre, daß dem Werk lediglich ein Äquivalent gebühre für die Nichtverwertung des überschüssigen Feldbestandes, in Gestalt einer angemessenen Verzinsung seines wirtlichen Wertes. Werde diese Zusatzbeteiligung so bemessen, daß sie eine angemessene Verzinsung der in stillliegenden Feldern angelegten Kapitalien ermögliche, so liege darin für die Schindlatswerke ein großer Anreiz, sich solche Felder zu erwerben und für die Zukunft sicherzustellen. Heute bringen die teilweise meilenweiten und ungeheuer wertvollen Felder, die erworben werden, nicht um sie auszubenten, sondern um die Konkurrenz fernzuhalten, weiter nichts ein! So würde gleichzeitig das Entstehen neuer Werke eingeschränkt. Zur Bekämpfung außenstehender Werke sei die Bildung eines Schutz- und Trutzfonds erforderlich, der dazu bestimmt wäre, ohne Schmälerung der Ertragnisse in erster Linie die Kosten eines Preiskampfes zu bestreiten. Die endliche Verwirklichung dieses schon mehrfach aufgetauchten Planes wird als unentbehrlich bezeichnet, da erst durch Schaffung dieses Kampfmittels die Wirksamkeit der „Reformen“ verbürgt werde. Die Verteilung zu einem derartigen Fonds, als Umlage auf die Beteiligungsziffer jährlich erhoben, sei für das einzelne Werk unabweisbar schmerzhaft, als es an dem dadurch gebildeten gemeinsamen Vermögen mit seiner Beisteuer beteiligt bleibe.

Diese „Reform“-ideen legen den Widerstand der kapitalistischen Wirtschaft in ihrem Kern bloß. Die Produktion soll unterbunden, die Anlage neuer Schächte beschränkt und ein Teil der Felder stillgelegt werden, nur damit eine monopolistische Clique sich ohne Schwierigkeiten bereichern kann. Zur Sicherung möglichst hoher Profitraten soll der Fortschritt der wirtschaftlichen Kultur „stillgelegt“ werden. Und dieser Zweck heiligt natürlich das Mittel des rücksichtslosesten Terrorismus, der, von den Arbeitern in den arbeitslosen Dimensionen stümperhaft ausgeübt, die Welt von kapitalistischem Unterdrückungsgeist freier überlassen läßt. Selbstredend wird der finanziell fundierte Schutz und Trutz gegen die nichtsyndizierten Werke aber auch ein Raubzug gegen die Abnehmer sein, die ebenso dem Schindlats die Finken für die stillliegenden Felder berappen müßten.

Unser Reformvorschlag wäre die Ueberführung der Kalifundikats wie der nationalen Vordenschäfte überhaupt in den Besitz der Allgemeinheit.

Auch ein Zeichen der Zeit. Das Finanzblatt unseres Bruderorgans „Appeal to Reason“ hat sich seit kurzer Zeit verdoppelt. Der Finanzredakteur deckt mit unarmherziger Hand die Methoden auf, durch die Staatsgelder der Vereinigten Staaten zur Unterstützung ungeliebter Privatunternehmen verwandt werden. Es ist interessant, seinen Bericht mit einem der bürgerlichen Blätter zu vergleichen. Vor zirka einem Jahre erhielten die Nationalbanken zirka sechs Millionen Staatsgelder als Deposit — hatten also freie Verfügung darüber. In dieser Zeit schossen die Banken den Eisenbahnen über eine Million Dollar vor, die das Geld verbrauchten, ohne ihren rollenden Bestand auch nur mit einem Dollar mehr zu belasten. Dem Publikum wurde bange und es wollte keine Eisenbahndonds annehmen und bald darauf hatten die Banken Millionen Bonds an Hand, aber kein Geld. In Antwort auf die wilden Drohungen der Spekulanten, und um eine Panik zu verhüten, deponierte Mr. Schar, der Leiter des Schatzdepartements der Vereinigten Staaten, 20 Millionen Dollar Gouvernementsfonds als Start. Dann fing er an, auf einer großen Basis zu arbeiten und stellte 8 Millionen Pfund Sterling an Panamakanalonds aus, für Arbeiter, die bereits aus dem Staatsfiskus bezahlt waren. Der Betrag wurde wiederum in die Bankbücher als Gouvernementsdepositen eingetragen. — Hierauf folgte die Abrück-Vill, die besagt, daß verschiedene Gelder, die bisher bis zum Betrage von 60 Millionen Pfund — tatsächlich die ganze Revenue der Regierung — im Staatschatz zurückbehalten waren, in Zukunft in der Nationalbank deponiert werden sollen. — So hat also eine Nation von zirka 90 Millionen Köpfen einem kleinen Kreis von Spekulanten und Ausbeutern für den Gebrauch ihres eigenen Geldes zu zahlen. Hinzu kommt noch, daß 36 000 Pfund in Vorgegeld aus dem Staatschatz verschwunden sind, die jetzt von der Geheimpolizei gesucht werden.

Witterteile fahren die Polizeigerichte fort, verzweifelte Männer und Frauen für Diebstahl von Lebensbedürfnissen zu bestrafen. So erhielt erst unlängst ein Arbeiter sechs Monate Zwangsarbeit für das Mitnehmen eines Paar Schuhe.

Eine allgemeine Ausstellung von Erfindungen der Kleinindustrie (räumlich kleiner Erfindungen) wird am Sonnabend eröffnet. Täglich werden experimentelle Vorführungen über wichtige wissenschaftliche Gesichtspunkte der Neuzeit stattfinden. Nachmittags von 4 Uhr an werden u. a. die vielbesprochenen Farbphotographien und die neueren Erfindungen auf dem kinematographischen Gebiete in Projektionsvorführungen gezeigt werden. Hieran werden sich Experimentalkonferenzen über Wellen-Telephonie, Licht-Telephonie, über die Fern-Photographien und Fern-Schreiber der verschiedenen Systeme, über flüssige Luft, über autogenes Schweißverfahren, über Testa-Ströme, über die singende und sprechende Vogenlampe und über andere von der Industrie zur Anschauung gebrachte Erfindungen anschließen.

Bibliothek und Leschale der Korporation der Kaufmannschaft von Berlin im Vorsegebäude bleiben in diesem Sommer auch im Juli abends bis 10 Uhr geöffnet. Es geschieht dies hauptsächlich im Interesse der Studierenden der Handelshochschule, deren Vorlesungen erst Anfang August schließen, doch dürfte die Erneuerung auch von den Kreisen der jungen Kaufleute mit Freuden begrüßt werden.

Deutschlands Eisen-Angebot im Mai.

In den ersten fünf Monaten des laufenden Jahres ist die Einfuhr um 97 318 Tonnen gleich 47 Proz. gestiegen, die Ausfuhr

dagegen um 116 732 Tonnen gleich 8 Proz. gefallen, der Ausfuhrüberschuß mithin um 213 445 Tonnen oder 17 Proz. zurückgeblieben. Vom Januar bis Ende Mai betrug die Einfuhr in Roheisen 151 082 Tonnen (i. B. 93 309), die in Bruchstücken und Eisenabfällen 71 343 (50 033) Tonnen. Dagegen belief sich die Ausfuhr von Roheisen nur auf 143 114 (171 315) Tonnen, in Halbzeug auf 94 098 (179 029) Tonnen. Rückgängig ist auch die Ausfuhr von Träger- und Winkelstücken mit 177 879 (209 751) Tonnen und Platten und Blechen mit 101 018 (129 053) Tonnen, was noch dadurch verschärft wird, daß von rohen Blechen diesmal 13 643 (gegen nur 5613) und von Weißblechen 19 434 (14 533) Tonnen eingeführt wurden. Ausfuhrsteigerung dagegen zeigt sich bei Eisenbahnstücken (158 074 gegen 127 225 Tonnen), Schwellen, Lachsen und Unterlagsplatten (78 044 gegen 63 151 Tonnen), Eisenbahnachsen, Radeisen und Rädern (20 898 gegen 23 659 Tonnen) und gezogenen und gewalzten Nöhren 36 792 gegen 29 614 Tonnen).

Soziales.

Die Proletarierkrankheit.

Trotz der Maßnahmen, die von Krankenkassen, Gemeindeverwaltungen und gemeinnützigen Vereinen zur Bekämpfung der Tuberkulose ergriffen werden, fordert die Proletarierkrankheit immer noch Jahr für Jahr ungezählte Opfer. In Preußen sind im Jahre 1905 nach den Mitteilungen der Medizinalabteilung des Kultusministeriums auf 10 000 Lebende 19,13 von der Tuberkulose dahingerafft. Wenn diese Zahl auch noch erschreckend hoch ist, so ist doch ein allmählicher Fortschritt nicht zu verkennen. Im Jahre 1890 belief sich die Zahl derer, die von der Proletarierkrankheit dahingerafft wurden, auf 84 086 oder 28,35 auf 10 000, im Jahre 1905 auf 70 323 oder 19,13 auf 10 000. Es ist also absolut und relativ die Zahl zurückgegangen. Eine richtige Verstellung vor der verheerenden Wirkung dieser Krankheit wird man sich erst dann machen können, wenn man einen Vergleich zieht zwischen der Gesamterkranklichkeit und der Sterblichkeit an Tuberkulose. Auf 100 Gestorbenen kamen im Jahre 1905 nicht weniger als 9,68 Todesfälle an Tuberkulose. Mit anderen Worten: Etwa der zehnte Teil aller Gestorbenen erlag der Proletarierkrankheit. Die Gesamtzahl der im Jahre 1905 an Tuberkulose Verstorbenen überstieg die Zahl der an Typhus, Ruhr, Pocken, Scharlach, Diphtherie und Krupp, Masern und Röteln, Keuchhusten und Kindbettfieber Verstorbenen (46 005) um rund 24 000, während die Zahl der Todesfälle an Lungentuberkulose (56 820) nur um rund 14 000 hinter der Tuberkulose-Sterblichkeit zurückblieb.

Welche Altersklassen am meisten von der tobbringenden Tuberkulose betroffen worden, ergibt sich daraus, daß von 100 Gestorbenen im Alter unter einem Jahre nur 1,37 an Tuberkulose starben; dann steigt die Zahl rapide bis auf 45,74 im Alter von 20 bis 25 Jahren. Nachdem sie diesen Höhepunkt erreicht hat, sinkt sie allmählich, beträgt aber immer noch 33,84 im Alter von 30 bis 40 Jahren. Also gerade diejenigen Altersstufen, in denen der Mensch gewöhnlich am leistungsfähigsten ist, in denen er sich eine Familie gegründet hat, deren Ernährer er sein soll, sind am allermeisten gefährdet. Die Zahl der Männer, die an Tuberkulose sterben, ist etwas größer als die der Frauen.

In den einzelnen Regierungsbezirken ist die Sterblichkeit an Tuberkulose sehr verschieden, am höchsten war sie in den Bezirken Osnabrück, Münster, Breslau, Berlin und Köln. Obenan steht für das Jahr 1905 der Stadtkreis Berlin mit einer Sterblichkeit von 25,96 auf 10 000 Lebende (gegenüber 19,13 im Durchschnitt). Im Jahre 1904 stand Berlin erst an vierter, im Jahre 1903 erst an neunter Stelle. Eine Zunahme ist außer in Berlin noch zu bemerken in den Regierungsbezirken Kurier, Hannover, Hildesheim, Aachen, Frankfurt, Kosen, Liegnitz, Magdeburg, Lüneburg, Potsdam, Bromberg, Danzig, Köslin, Königsberg, Merseburg, Ratzenwerder. Dabei darf man aber nicht außer acht lassen, daß die Bezirke mit einer niedrigen Tuberkulosesterblichkeitsziffer zum größten Teil hohe Sterblichkeitsziffern für das Kindesalter aufzuweisen haben. Die Tuberkulose scheint demnach einen gewissen Ausgleich in der Sterblichkeit der Bewohner zu schaffen, indem sie dort, wo die Kindersterblichkeit verheerend gewirkt und die schwächer veranlagten Kinder dahingerafft haben, weit geringere Opfer erfordert, weil die am Leben gebliebenen Menschen ihr einen kräftigeren Widerstand entgegenzusetzen vermögen.

Auf die wirtschaftlichen Ursachen, die besonders zur Tuberkulose disponieren machen und ihre Verbreitung begünstigen, gehen die Berichte meist nicht ein. Nur aus dem Regierungsbezirk Köslin werden die schlechten Wohnungsverhältnisse und aus dem Regierungsbezirk Breslau die Verschmutzung in den Behältern, Glasfabriken und Steinbrüchen besonders erwähnt. Ebenso ist in den Berichten nichts darüber zu finden, welche Bevölkerungsklassen und welche Berufsstände am meisten gefährdet sind. Wir bedauern das lebhaft. Gerade hierauf muß der Sozialhygieniker das größte Gewicht legen, da das zur Beurteilung der Gefährlichkeit gewisser Arbeiten notwendig und zur Erzielung sozialpolitischer Maßnahmen unerlässliche Voraussetzung ist.

In den Berichten finden sich auch einige Andeutungen über die Maßnahmen, die hier und da zur Bekämpfung der Tuberkulose ergriffen sind. Viel ist es nicht, was bisher geschehen ist, und außerdem beschäftigt man sich gewöhnlich erst mit den bereits erkrankten Personen, anstatt vorbeugend zu wirken. Das beste Mittel zur Bekämpfung der gefährlichen Proletarierkrankheit besteht in der Hebung der Lage der Arbeiterklasse. Solange weite Kreise des Volkes der chronischen Unterernährung ausgesetzt, solange sie den Unilden der Bitterung preisgegeben sind, solange sie in ungesunden und überfüllten Wohnungen hausen müssen, wird man durch die mannigfachen Einrichtungen, die im einzelnen aufzuführen, sich an dieser Stelle erübrigt, im besten Falle die Sterblichkeitsziffer an Tuberkulose etwas verringern können, aber von einer wirklich durchgreifenden Bekämpfung kann unter den heutigen Verhältnissen nicht die Rede sein. Eine Arbeiterorganisation, die für ihre Berufsklassen bessere Arbeitsbedingungen ertingt und sie in den Stand setzt, mehr Mittel zur Befriedigung der Kulturbedürfnisse zu verwenden, leistet im Kampfe gegen die Proletarierkrankheit größeres als eine Gemeinde oder ein Wohltätigkeitsverein, der sich der bereits Erkrankten annimmt. Wir wollen die Tätigkeit dieser Organe im Kampfe gegen die Tuberkulose durchaus nicht abfällig kritisieren oder gar verurteilen, aber sie werden, solange es ein hungerndes und darbenes Proletariat gibt, stets nur Platzweil leisten können.

Derberge in Nürnberg.

Eine Zentralherberge soll jetzt auch in Nürnberg entstehen. Der seit 1899 bestehende Volkshausverein, dessen Aufgabe es ist, für ein später zu errichtendes großes Volkshaus die nötigen Gelder anzusammeln, hat den der Brauerei Ewora u. Neher in Fürth gehörigen Eporischen Hof in der Reuengasse zu Nürnberg gepachtet, um darin eine Zentralherberge für sämtliche Gewerkschaften einzurichten. Zunächst sind 60 Betten vorgesehen, die in 22 hellen, luftigen Räumen untergebracht werden. Vom Polizeirat wurde bereits die Genehmigung zum Betrieb der Herberge erteilt. Die Uebernahme erfolgt am 1. Juli, die Eröffnung wird aber wohl erst am 1. Oktober erfolgen können. Außer den Herbergsräumlichkeiten stehen eine Anzahl besserer Fremdenzimmer, sowie Sitzungs- und Versammlungsalitäten für die Gewerkschaften zur Verfügung. Wenn diese auch nicht ausreichen, um allen Gewerkschaften Unterkunft zu können, so ist doch wenigstens zunächst die Herbergsfrage gelöst, die außerordentlich brennend ist, da in Nürnberg die Unterkunftsverhältnisse für reisende Gewerkschaftsmitglieder sehr schlecht sind. Das war auch der Grund, weshalb der Verein sich zu diesem Provisorium entschloß, ehe er in der Lage ist, an die Errichtung eines großen Gewerkschaftshauses zu gehen.

Ein Krematorium in Leipzig.

Der Rat der Stadt Leipzig hat nunmehr nach längeren Verhandlungen unter gewissen Kautelen dem Verein für Feuerbestattung auf dem Südfriedhofe einen Platz zur Errichtung einer Leichenverbrennungsanlage nebst den dazu gehörigen Räumlichkeiten überlassen.

Aus der Frauenbewegung.

Die Dienstbotenbewegung in Neu-Seeland. In der australischen Kolonie Neu-Seeland ist die Dienstbotenbewegung schon um ein gutes Stück weiter als bei uns. Die „Domestic Workers Union“ hat Verträge aufgestellt, die jeder, der in seinem Hause Dienstboten beschäftigt will, zu unterzeichnen hat. Das englische „servant“ (abgeleitet von „serf“ — Sklave) wurde ausgemerzt, die dortigen Dienstboten betrachten sich als häusliche Arbeiter und Arbeiterinnen. Der vom Verband aufgestellte Vertrag läßt eine Arbeitszeit von 68 Stunden in der Woche zu. Die Arbeit beginnt um 6 1/2 Uhr morgens und endet um 7 1/2 Uhr abends mit drei halben Stunden für Einnahme der Mahlzeiten und eine Stunde zum Ausruhen des Nachmittags. Donnerstag und Sonntag sind Halbfreiertage, an denen die Arbeit um 2 Uhr nachmittags beendet sein muß. Als volle Feiertage sind freigegeben Weihnachtstag, Neujahrstag, Geburtstag des Königs und des Prinzen von Wales, Ostern, der Festtag der Arbeit (Labour Day) und noch eine Reihe anderer australischer Feiertage. Alle obligatorischen Feiertage sind freigegeben oder die Arbeit muß mit 1 Schilling pro Stunde bezahlt werden. Gut ventilierte und gesunde Schlafzimmer lautet eine andere Forderung. Für Donnerstags fordern die Hausangestellten das Recht, bis Rittersnacht ausbleiben zu dürfen, an anderen Abenden sind sie bereit, um 10 Uhr zurückzukehren.

Gleichen Lohn für gleiche Arbeit. Für die Durchführung dieses Grundgesetzes hatten, wie wir seierzeit mitteilten, die New Yorker Lehrerinnen einen energischen Kampf geführt, der auch von Erfolg begleitet war. Die Staatslegislatur hatte in zweiter Lesung einem Gesetzentwurf zugestimmt, wonach die New Yorker Lehrerinnen nach der gleichen Gehaltsstala bezahlt werden sollten, wie ihre männlichen Kollegen. Diesen Gesetzentwurf hat jedoch der Gouverneur des Staates von New York vertworfen. Die Lehrerinnen wollen sich mit diesem Resultat keineswegs zufrieden geben, sondern im kommenden Herbst mit verdoppelter Kraft ihre Agitation wieder aufnehmen. Gelingt es ihnen, die Legislatur zum drittenmal zur Annahme des Gesetzesvorlage zu bewegen, so wird sie trotz des Mayors und trotz des Gouverneurs Gesetzeskraft erlangen.

Versammlungen — Veranstaltungen.

Berlin. Dienstag, den 2. Juli: Oeffentliche Versammlung im „Neuen Klubhaus“, Kommandantenstr. 72. Genossin Ottilie Baader spricht über „Frauenstimmrecht“. Wahl der Delegierten zum internationalen Kongress in Stuttgart.

Gerichts-Zeitung.

Eine Verleumdung vor Gericht widerrufen.

In jenen Kreisen der Handlungsgeschäften, die sich als Segnet des Zentralverbandes der Handlungsgeschäften und Geschäftinnen Deutschlands betrachten, wird seit Jahren die unwahre Behauptung verbreitet, der Zentralverband habe seierzeit die Agitation gegen die Warenhaussteuer im Auftrage und auf Kosten der Warenhausbesitzer betrieben. Diese Verleumdung wurde stets in so unbestimmter Form aufgestellt, daß sie zwar genügte, um den Zentralverband der Handlungsgeschäften anzuschmären, nicht aber, den Verbreiter der Verleumdung zu fassen und ihn zu zwingen, entweder Beweis anzutreten oder zu widerrufen. Im Mai vorigen Jahres gelang es endlich, jemanden zu stellen, der die unwahre Behauptung öffentlich wiederholt hatte.

In einer vom Zentralverband der Handlungsgeschäfte einberufenen Versammlung, welche den Zweck hatte, die Interessen der Angestellten einer bestimmten Firma zu vertreten, ergriff in der Diskussion ein Herr Baumann, Mitglied des Hirsch-Dunderschen Ortsvereins der Kaufleute, das Wort. Er sagte, der Zentralverband könne sich ja gar nicht als eine Interessensvertretung der Handlungsgeschäfte aufspielen, denn der Zentralverband habe doch auf Kosten der Warenhausbesitzer gegen die Warenhaussteuer agitiert. — Andere Versammlungsteilnehmer verlangten nun, daß sich der Redner bestimmter ausdrücke und Personen namhaft mache, die als Mitglieder oder Beauftragte des Zentralverbandes auf Kosten der Warenhausbesitzer agitiert hätten. Darauf nannte Herr Baumann den Namen: Venno Raach.

Hierdurch war endlich die Möglichkeit gegeben, eine seit Jahren kolportierte Lüge vor Gericht als Lüge festzustellen. Genosse Raach verklagte Baumann wegen Verleumdung. Vor dem Schöffengericht bestritt Baumann, sich so, wie angegeben, ausgebracht zu haben. Das Gericht nahm, wie unsere Leser sich entsinnen werden, an, er habe in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt und sprach ihn deshalb frei. — Bei diesem Urteil konnte sich Genosse Raach natürlich nicht beruhigen. Er brachte die Klage vor die Berufungsinstanz, wo sie am Freitag verhandelt wurde. Hier erklärte sich der Angeklagte zum Widerruf bereit. Da es dem Genossen Raach nicht um die Befreiung des Angeklagten, sondern nur um die Feststellung der Wahrheit zu tun war, so ging er auf den angebotenen Vergleich ein. Derselbe hat folgenden Wortlaut:

„Der Beklagte erklärt: Es hat mir fern gelegen, den Privatkläger persönlich beleidigen zu wollen, und will und kann ich auch nicht erklären, daß der Privatkläger oder der Zentralverband der Handlungsgeschäfte und Geschäftinnen Deutschlands zu irgend einer Zeit im Solde oder auch nur im Auftrage der Warenhausbesitzer gestanden haben und für dieselben tätig gewesen seien. — Der Angeklagte übernimmt die gerichtlichen Kosten der zweiten Instanz. Die gerichtlichen Kosten der ersten Instanz trägt der Privatkläger. Die außergerichtlichen Kosten werden gegenseitig aufgehoben. — Der Privatkläger zieht die Klage zurück.“

Ein schlagfertiger Arbeitgeber.

Der Malermeister Bernhard Wlich hatte Ende Januar den früher bei ihm beschäftigt gewesenen Malergehilfen F., der noch eine Lohnforderung an ihn zu haben erklärte, auf offener Straße beschimpft und mißhandelt. Wlich wurde dann, nachdem er Straf Antrag gestellt und die Staatsanwaltschaft Anzeige erhoben hatte, Ende April vom Schöffengericht Berlin-Mitte wegen Mißhandlung und Beleidigung zu 6 und 20 Mark und zwanzig Mark, zusammen 120 Mark Geldstrafe oder zwölf Tagen Haft verurteilt. Durch die Zeugenaussagen war erwiesen worden, daß W. den F. mit einem unflätigen Schimpfwort beleidigt und ihm den Spazierstock über den Kopf gehauen hatte. Die Höhe der Strafe wurde damals damit begründet, daß die Tat „recht roh“ sei. W. scheint nun geglaubt zu haben, daß sich ein Gericht finden könnte, das ihn noch billiger wegkommen ließe. Am Freitag stand er vor der fünften Strafkammer des Landgerichts Berlin I, die als Berufungsinstanz ihm den Befallen tun sollte, die Strafe wenigstens zu ermäßigen. Der Vorsitzende riet ihm, die Berufung zurückzuziehen, da nach Lage der Sache auf Ermäßigung der Strafe nicht zu rechnen sei. Der Angeklagte sah das ein und sagte: „Wenn es keinen Zweck hat, will ich doch lieber zurückziehen.“ Es bleibt mithin bei der über ihn verhängten Strafe, die nun Rechtskraft erlangt.

Zum Kampf im Baugewerbe.

Die große Streikbrecherfendung.

Aufregende Szenen gab es gestern (Freitag) am Anhalter Bahnhof. Obwohl man die Sache sehr geheim gehalten hatte, erhielten die Arbeiter doch Wind davon, daß in den Vormittagstunden die im Auslande angeworbenen Hausreihertuppen eintreffen sollten. Die Erwartungen der Unternehmer hatten augenscheinlich gefährliche Dimensionen angenommen. Eine Wagenburg war aufgeföhren, Herr Feuer, der kommende Mann des Unternehmerverbandes, leitete in höchst eigener Person die Arrangements. Das konnte allerdings einige Stambolagen nicht verhindern. Ein Wagen wurde verlegt und mußte notdürftig geflickt werden. Immerhin muß man die Aufregung entschuldigen, denn trotz aller Geheimhaltung waren doch Streikende erschienen. Da galt es Vorsichtsmahregeln zu treffen, denn die Haltung der Arbeiter ließ darauf schließen, daß sie etwas in Schilde führten. Nur noch ein Tag trennt von der großen Arbeitsaufnahme durch die Hausreihert, deshalb wollte man sich kein Stück von der Beute rauben lassen. Und dank der getroffenen Maßnahmen, schleppten die Arbeiter keine Abtrünnigen weg. Natürlich waren die Unternehmer nicht allein. Ein ganzer Trupp Polizeibeamte rückte an. Und es begann ein Anordnen, Drängen, Schieben, Hin- und Herrennen. Die Beamten bildeten eine Schutzfette, damit kein Verführer an die Arbeitswilligen herankommen konnte. Ueberall hatte die Sicherheit Posto gefaßt. Die Wagen waren geschützt, als enthielten sie die Schätze der Reichsbank. Endlich lief der Schatzzug ein. Nochmals ein nervöses Hin- und Herrennen. Herr Feuer musterte das Schlachtfeld, ob auch alle

Schutztruppen, gut verteilt, auf dem Posten waren. Dann stürzte er zum Perron. Viele Menschen drängten zum Ausgange! Und dann rapportierten die zwei Agenten. Aber was war das? Länger und länger wurde das Gesicht des Herrn Feuer! Die Agenten waren allein. Nicht einen einzigen Streikbrecher konnten sie abliefern. Und darum war es den Streikenden auch nicht möglich Arbeitswillige einzufangen.

Die Maurer haben wieder eine eingehende Baukontrolle vorgenommen, aus der hervorgeht, daß sie mit dem Stande und der Entwicklung der Bewegung sehr zufrieden sein können. Von den 17 000 Maurern, die im Lohngebiet vor dem Kampfe beschäftigt waren, sind nach der Feststellung 278 am Kanalbau tätig und mit denen, welche in Fabriken, Gasanstalten, Brauereien usw. Arbeit angenommen haben, dürften ungefähr 1000 Maurer zusammenkommen. Diese Maurer kommen für den zurzeit mit dem Verbanne der Baugeschäfte bestehenden Kampfe nicht in Frage und sind demgemäß von der Baukontrolle nicht erfaßt und in der nachfolgenden Aufstellung nicht enthalten. Somit ist nur mit 16 000 auf Bauten beschäftigten Maurern zu rechnen. Es arbeiten zurzeit 6411 Maurer bei Arbeitgeber, die sich den Beschlüssen des Verbandes der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten nicht unterordnen.

Die Zahl der Maurer, welche unter den von den Organisationen aufgestellten vertraglichen Bedingungen in Arbeit stehen, ist in den zwei Wochen, die seit der letzten Kontrolle verstrichen sind, um rund 1000 gestiegen. Aber damit ist der steigende Einfluß des steigenden Gehaltens der 8 1/2 stündigen Arbeitszeit noch nicht erschöpft, denn auf weiteren 83 Bauten, die zurzeit von Arbeitswilligen oder Affordmaurern besetzt sind, wird von 884 dieser Maurer ebenfalls der 8 1/2 Stunden Tag innegehalten.

Nachstehend geben wir die statistische Zusammenstellung der Baukontrolle für den Maurerberuf.

Aus der Baukontrolle und aus der Gesamtsituation geht hervor, daß der Stand der Bewegung zu den besten Hoffnungen berechtigt und der 8 1/2 stündige Arbeitstag nicht mehr zurückzubringen ist.

Gerichts-Zeitung.

Ein Maispaziergang vor dem Kammergericht.

Der Arbeitersekretär Scholtyssek war wegen Uebertretung der §§ 9, 10 und 17 des preussischen Vereinsgesetzes angeklagt worden, weil er an einem genehmigungspflichtigen, aber polizeilich nicht genehmigten öffentlichen Aufzuge teilgenommen habe. Es handelte sich nach den Feststellungen des Landgerichts Beuthen D. Schl., welches auf Freisprechung erkannte, um folgenden Tatbestand: Am Sonntag, den 6. Mai 1906, kehrten von einem Auszuge 20 bis 30 Personen zurück, die zum Teil kleine rote Schleifen am Anzug trugen. Sie gingen in weit auseinander gezogenen Gruppen von 2, 3 und 4 Personen auf der Tarnowitzer Chaussee nach Beuthen zu und begaben sich nach Röhberg bei Beuthen, teils auf dem Steige, teils auf dem Fahrbaum. Aus den roten Schleifen erkannte das Publikum die Zusammengehörigkeit. Es wurden auch Rufe laut: „Nehmt kommen die Sozialdemokraten!“ Unter den heimkehrenden Ausflüglern befand sich Genosse Scholtyssek.

Die Freisprechung des Angeklagten begründete das Landgericht so: Es wäre allerdings anzunehmen, daß die Gesellschaft von einem gemeinsamen Auszuge zurückkam, daß sie also zu einem bestimmten Zwecke zusammen gekommen war. — Aber ein öffentlicher Aufzug könne nicht angenommen werden. Es fehle nämlich hier an der Voraussetzung, daß die Menge in einer Weise sich über die Straße bewegte, die geeignet gewesen wäre, die öffentliche Ordnung zu gefährden. Die Gesellschaft habe sich vielmehr in einer Weise auf der Straße fortbewegt, wie andere Passanten auch. Sie sei in weit auseinandergezogenen Gruppen gegangen. Bei der geringen Anzahl — 20 bis 30 — hätten die Leute auch nicht durch ihre Menge den Verkehr auf der Straße gehindert.

Die Staatsanwaltschaft legte Revision ein. In der Verhandlung vor dem zweiten Strafsenat des Kammergerichts (der jetzt die auf dem Gebiete des Vereinsrechts liegenden Sachen zugewiesen erhalten hat) trat aber selbst der Vertreter der Oberstaatsanwaltschaft für Verwerfung der staatsanwaltlichen Revision ein.

Das Kammergericht verwarf am Freitag die Revision der Staatsanwaltschaft mit folgender Begründung: Nach der tatsächlichen Feststellung, die an sich keinen Bedenken unterliege, habe es sich nicht um einen geordneten, geschlossenen Zug gehandelt. Wenn sich die revidierende Staatsanwaltschaft auf ein Urteil des Kammergerichts vom 5. Juni 1893 (Rohow Band XIV.) berufe, so tue sie das mit Unrecht. Denn dieses Urteil besahe sich nur mit einem geordneten Zuge und sage, daß es bei Feststellung eines solchen nicht mehr der weiteren Feststellung bedürfe, ob der Zug geeignet war, die öffentliche Ordnung zu gefährden usw. Hier sei ja aber die Menge nicht im geschlossenen Zuge marschiert. Ein derartiger Zug, wie hier festgestellt, könne höchstens unter das Vereinsgesetz fallen, wenn er die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich gelenkt und die öffentliche Ordnung gestört hätte. Da aber vom Landgericht festgestellt sei, daß er die öffentliche Ordnung nicht gestört habe, so sei es kein öffentlicher Aufzug im Sinne des preussischen Vereinsgesetzes. Die Freisprechung wäre deshalb ohne Rechtsirrtum erfolgt.

Die Staatsanwaltschaft des Beuthener Bezirks hat mithin vergeblich versucht, selbst das Recht der Arbeiter, spazieren zu gehen, von polizeilicher Genehmigung abhängig zu machen. Beschämend für Deutschlands Zustände ist es, daß solcher Prozeß möglich war und der Staatsanwalt auf Grund des polizeistaatlichen Organismus Preußens hoffen durfte, mit seiner Ansicht durchzubringen.

Table with 14 columns: Datum der Kontrolle, Insgesamt (Bauten, Maurer), Der Tarif ist anerkannt (auf Bauten, mit Maurern), Der Tarif ist nicht anerkannt (auf Bauten, mit Maurern), Die Arbeit wird im Afford ausgeführt (auf Bauten, mit Maurern), Von den unter Spalte 6-9 genannten wird 8 1/2 Stunden gearbeitet (auf Bauten, von Maurern), Zahl der stillliegenden Bauten, Zahl der abgefaßten Tarifverträge, Zahl der Mitglieder des Verbandes der Baugeschäfte, welche den Tarifvertrag anerkennen.

Die folgende Zusammenstellung läßt ersehen, wieviel Bauten in Betracht kommen und wie weit sie fertiggestellt sind:

Table with 15 columns: Datum, Insgesamt (Bauten, Maurer), Stadium der Bauten (Keller, Portiere, I. Etage, II. Etage, III. Etage, IV. Etage, Gerichtet, Maurer fertig, Im Zug, Ausbau, Umbau, Schornsteine). Includes sub-tables for 'Bauten, auf welchen der Tarif anerkannt ist', 'Bauten, auf denen der Tarif nicht anerkannt ist', 'Affordbauten', and 'Stillliegende Bauten'.

Sozialdemokratischer Wahlverein für den 4. Berliner Reichstags-Wahlkreis. (Stralauer Viertel.)

Den Mitgliedern hiermit zur Nachricht, daß unser Genosse, der Maurer Heinrich Kassner (Geburtsort 327 II) gestorben ist. Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 30. Juni, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Andreas-Kirchhofes in Wilhelmshagen aus statt. Um rege Beteiligung ersucht der Vorstand.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands. Zweigverein Berlin. Sektion d. Gips- u. Zementbranche.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Malbinder Heinrich Kassner am 26. Juni er. im Alter von 47 Jahren verstorben ist. Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Sonntag, 30. Juni, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Andreas-Kirchhofes in Wilhelmshagen aus statt. Um zahlreiche Beteiligung ersucht der Sektionsvorstand.

Ausspülungs-Apparate 3-, 5-, 7-50 Mark, nur Familienbesitz C. Becker, Lithauerstr.

Allen Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß am Mittwoch, den 20. d. Mts., nachmittags 1/2 5 Uhr, unser lieber guter Vater, der Weber Ernst Weidmüller

sanft entschlafen ist. Die Beerdigung findet am 30. Juni, nachmittags 4 Uhr, von der Halle des Weigenfeer Friedhofes aus statt. Die trauernden Hinterbliebenen.

Zentralverband deutscher Textilarbeiter. Filiale Stralau-Rummelsburg.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß am 26. d. M. unser Kollege Ernst Weidmüller nach langem, schwerem Leiden gestorben ist.

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 30. Juni, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Gemeindefriedhofes Weigenfeer, Köpckestraße, aus statt. Zahlreiche Beteiligung der Mitglieder erwartet. Der Vorstand.

Achtung! Da ich mein seit 25 Jahren hier bestehendes Schneugeschäft zum 1. April nächsten Jahres aufgabe, so beginne ich jetzt mit dem Ausverkauf und lege die Preise bis auf weiteres 15 Proz. herab. Joh. Gudjons, Charlottenburg, Dillmerdorscherstr. 142, zwischen Wall- u. Dismardstr. 2.

Sozialdemokratischer Wahlverein Nieder-Barnim, Bezirk Weißensee.

Den Parteigenossen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Weber Ernst Weidmüller am Mittwoch gestorben ist.

Ehre seinem Andenken! Die Beerdigung findet am 30. Juni, nachmittags 4 Uhr, von der Halle des Weigenfeer Friedhofes aus statt. 18/3 Der Vorstand.

Kollegen, Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß der Former Emil Rudelt

am 26. d. M. gestorben ist. Berlin, den 27. Juni 1907. Otto Reihpitsch, Jwinglstr. 20.

Kassenbäder jeder Art, Augusta-Bad, Köpenickerstr. 60.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Mannes und Vaters sagen wir allen Freunden und Bekannten unseren tiefgefühltesten Dank. 1534b Frau Berta Gaedke nebst Kindern.

Max Schuchholz Lindengarten, Köpenick. Glienickerstr. 6 (10 Min. v. Bahnhof Wlberstr. u. Spindlerstr.) Direkt am Balde gelegen. Angenehmer Aufenthalt im herrlichen Lindengarten für Familien und Vereine. Tel.: Köpenick 130. 2 Kegelbahnen. Aufmerksame Bedienung. Zivile Preise. Es ladet freundlichst ein Max Schuchholz.

Damen-kommt-sehet!!



Besonders günstige Gelegenheitskäufe setzen mich in die angenehme Lage billiger als je zu sonst nicht möglichen, unerreicht niedrigen, irgend annehmbaren Preisen kolossale Posten zum Aussuchen in

Staubmäntel Kostüme Röcke abzugeben.

Diese Qualitäten u. Preise muß man gesehen haben.

In Serien Besichtigung ohne Kaufzwang Occasion für Reise früher bis M. 25, M. 42, M. 64, M. 96. usw. jetzt M. 7, M. 13, M. 19, M. 27. extra 10% Rabatt.

Das Material ist erstklassig, hochmodern, vom einfachsten bis elegantesten Genre, darunter entzückende, prächtige Stücke in allen Größen, selbst für allerstärksten Figuren. Westmanns Engroshaus Hauptgesch.: W. Mohrenstr. 37a an den Kolonnaden. Fil.: O. Gr. Frankfurterstr. 115 an der Andreasstr.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Arbeitsnachweis:
Hof I. Amt III. 1239.

Verwaltungsstelle Berlin.
Charitéstraße 3.

Haupt-Bureau:
Hof III. Amt III. 1987.

Sonntag, den 30. Juni, vormittags 10 Uhr, in der Neuen Welt, Hasenheide 108-114:

General-Versammlung.

Tages-Ordnung:

121/7

1. Unser Beitrag vom 1. Juli d. J. an 2. Aufstellung der Kandidaten für die Wahl von zwei Delegierten zum allgemeinen internationalen Kongress in Stuttgart.

Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt.

Die Ortsverwaltung.

Freie Vereinigung der Bauarbeiter

Berlin und Umgegend.

Bureau: Steinstraße 38 I.

Telephon: Amt III 6574.

Sonntag, den 30. Juni, vorm. 10 Uhr, bei Boeker, Weberstr. 17:

Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Bericht über den Stand der Lohnbewegung. 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes.

Mitgliedsbuch und Streifenkarte legitimiert. Ohne dasselbe kein Zutritt.

Zahlreiches Besuch erwartet.

Die Versammlung wird pünktlich eröffnet!

Der Vorstand.

31/9

Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter.

(Eingetrag. Hilfskass. Nr. 29, Hamburg.)

Filiale Berlin 8.

Sonntag, 30. Juni, vorm. 9 1/2 Uhr, bei Schirms, Badstr. 19:

Versammlung.

Tagesordnung:

1. Kassendbericht.
2. Neuwahl der Ortsverwaltung.
3. Bericht der Delegierten von der Generalversammlung.
4. Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

Bilanz p. 31. Dezember 1906.

Aktiva.	
Kassa-Konto	1240,30 Mk.
Debitoren-Konto	876,- "
Baren-Konto	1147,37 "
Kontokorrent-Konto	175,- "
Umsätze-Konto	3804,15 "
Abgrenzungen	380,40 "
	6823,57 Mk.
Passiva.	
Kreditoren-Konto	6823,57 Mk.
Schulden	6823,57 Mk.
Beitrag auf 1907	—,00 "
	6823,57 Mk.
Gewinn- und Verlust-Konto.	
Debet.	
Umsätze-Konto	3804,15 Mk.
Handl.-Ums.-Konto	5041,31 "
Lohn-Konto	6121,90 "
Beitrag	—,00 "
	11543,67 Mk.
Kredit.	
Baren-Konto	10023,67 Mk.
Umsätze-Konto	600,- "
Garantie-Konto	816,- "
Reservefonds-Konto	105,- "
	11543,67 Mk.
Eingekreten in 1906	17 Genossen
Abgetreten	— "
Ende 1906	17 Genossen
Gesamtbestand am 31. 12. 06	570 Mk.
Rixdorf, den 28. Juni 1907.	
Bäckerei-Gesellschaft Rixdorf.	
Eng. Genossenschaft m. beschr. Haftung.	
Richard Lehmann, Hermann Fasche.	

Berliner Ulk-Trio.

Felix Scheuer, Ullrichstr. 1.

Ausnahmepreise

Juni, Juli.

A. B. Koch

Kohlen-Groß-Handlung

Berlin O. 34, Brombergerstr. 15.

Preis für nur 10 Mark an 15 Pf.

von 10 Pf. an:

Prima in Halbsteine (bekannte Marken) pr. Stk. 85 Pf.

in Diamant pr. Stk. (110 bis 120 Stk.) . . . 87 Pf.

in Alte u. Neue . . . 90 Pf.

in Anthrazit-Gas pr. Stk. 2,30 Mk.

Kohle, Steinkohle usw. zu den billigsten Tagespreisen. Anlieferung frei Keller je nach Quantum pr. Stk. 10-15 Pf. mehr. — Bei Original-Waggons und größeren Aufträgen verlangen Sie meine Spezial-Offerte.

Wanzentinktur

„Erfolg“

ist das sicherste Vertilgungsmittel für Wanzen und deren Brut, nicht explosiv, hinterläßt keine Flecke, wirkt außerdem durch ihren Geruch luftreinigend und hilft unter Garantie. 1 l. 0,50 und 1 l. 0,75. — Bei Original-Waggons und größeren Aufträgen verlangen Sie meine Spezial-Offerte.

Verkauft frei Haus durch eigene Erspanne.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Zahlstelle Berlin.

Morgen Sonntag, den 30. Juni:

Urabstimmung

über die

Festsetzung des Beitrages ab 1. Juli

und

Wahl eines Delegierten

zum internationalen Arbeiterkongress in Stuttgart

in folgenden Lokalen:

1. Donat, Schönleinstr. 6.
2. Rutscher, Urbanstr. 87.
3. Märkischer Hof, Admiralsstraße 18c.
4. Mühs, Pantentheaterstr. 95.
5. Reichenberger Hallen, Reichenbergerstr. 147.
6. Merkwowski, Andreasstr. 26.
7. Piffin, Remelerstr. 67.
8. Wildner, Friedrichsberg, Friedrich Karlstr. 11.
9. Mann, Straßbergerstr. 3.
10. Verolina, Schönhauser Allee 28.
11. Gube, Koppenhagenstr. 74.
12. Strauß, Adlerstr. 59.
13. Fahrenow, Ravenstraße 6.
14. Maas, Brunnenstr. 96.
15. Lamprecht, Pflanzstr. 10.
16. Julius Meyer, Dantzenstraße 103.
17. Grapentin, Stalitzerstr. 102.
18. Sabels Brauerei, Bergmannstraße 5/7.
19. Wiemer, Bülowstr. 58.
20. Ewinemünder Gesellschaftshaus, Ewinemünderstr. 42.

Für die Wahl des Delegierten für den 4. Gau sind folgende Vorschläge gemacht: Th. Glocke, Berlin, Fr. Stufche, Berlin, und Fr. Rohmann, Wittstock.

Die Stimmzettel dürfen nur einen Namen enthalten, Stimmzettel, auf denen mehr als ein Name steht, sind ungültig.

Die Abstimmung beginnt um 10 Uhr vormittags und endet um 2 Uhr nachmittags.

Jedes Mitglied muß persönlich zur Abstimmung erscheinen und als Legitimation das Mitgliedsbuch vorzeigen. Ohne Mitgliedsbuch wird niemand zugelassen. Die Abstimmung kann jeder Kollege in dem Lokal ausüben, welches für ihn am bequemsten zu erreichen ist.

Die Werkstatt-Vertrauensleute werden ersucht, den Kollegen die Mitgliedsbücher auszuhandigen.

Die Ortsverwaltung.

Einsetzer!

Die Kollegen des fünften Bezirks werden darauf aufmerksam gemacht, daß der Bezirksleiter am Sonntag von 12-2 Uhr bei Wiemers, Bülowstraße 58, anwesend ist zur Ausgabe der Dampfereifahrtbillets.

Der Obmann.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Zahlstelle Rixdorf.

Am Sonntag, den 30. Juni findet die

Wahl eines Delegierten zum Internationalen Kongress in Stuttgart

in folgenden Lokalen statt:

1. Preis, Rosenstraße 24.
2. Schmidt, Berlinerstraße 14.

Die Wahl beginnt um 10 Uhr vormittags und endet um 2 Uhr nachmittags. Als Legitimation dient das Mitgliedsbuch. Pflicht eines jeden Kollegen ist es, sich an der Wahl zu beteiligen.

Die Ortsverwaltung.

Stettin-Kopenhagen

Stettin - Gothenburg - Christiania und West-norwegen (bis Drontheim) direkt ohne Umsteigen

mit den großen, schnellen, super elegant und komfortabel eingerichteten Vorkablen-Dampfern „Kong Hans“, „Dronning Maab“, „W. G. Melchior“, „C. V. A. Koch“ usw.

Prospecte gratis und franko durch Gustav Metzler, J Stettin.

Nachtrag

zu unserer Liste der bewilligten Bäckereien.

Beckerstr. 7, Zargalsh. Eberstr. 50, Bräuner. Gr. Hamburgerstr. 33, Bodel. Lichtbergerstr. 8, Winter. Vögelstr. 22, Schulz. Bankstr. 46, Wölfer. Bankstr. 51a, Klug. Ritterstr. 15, Günter. Stalitzerstr. 124, Welser. Bahmannstr. 29, Bodel.

Vorfingwalde. Grunstr. 6, Eberodt. Neufingstr. 62, Neubauer.

Friedrichsfelde. Wilhelmstr. 42, Meyer.

Lichtenberg. Friedrichstr. 7, Wainner.

Rixdorf. Hermannstr. 175, Schulz. Leffingstr. 34, Perle. Mühlengassestr. 18, Böber.

Rummelsburg. Türschmidtstr. 40, Meunier.

Liste

derjenigen Bäckermeister, die wir wegen Tarifbruchs aus unserer „Bewilligten-Liste“ streichen mußten.

Kalkauerstr. 57, Eder. Alkenstr. 9, Wögelein. Barnimstr. 5, Regler. Bergstr. 2, Hönle. Biezenhalestr. 2, Penning. Drontheimerstr. 13, Barth. Fennstr. 51, Hauke. Gröbstr. 67, Bembel. Hansburgstr. 26, Edder. Hochstädterstr. 28, Jasch. Lustenstr. 43, Kiepling. Köpckestr. 165, Vorfingstr. Langestr. 25, Hildebrandt.

Langestr. 21, Wenzel. Langerstr. 14, Pawlitz. Mühlstr. 51, Schön. Müllerstr. 60, Krause ist vergeblich in diese Liste gekommen. Krause hat tatsächlich noch nie bewilligt. Es ist lediglich ein Ausdrucksantrag aus dem Verband der Goldschmiede, dem R. angehört, gegen ihn gestellt worden. Darum der Vermerk. Roststr. 49, Wölfer. Pappelallee 85, Dreher.

Weinstr. 27, Regler. Wilhelmshagenstr. 69, Schellin. Jonskirchstr. 13, Bodel. Vorfingwalde. Charlottenburg. Dandelmännstr. 12, Barth. Rixdorf. Ralfstr. 21, Sufal. Köpckestr. 45, Hoppe. Steinmeierstr. 131, Lorenz. Rummelsburg. Rantstr. 18, Wägelstein.

Wir ersuchen die verehrten Hausfrauen und Konsumenten, ihren Bedarf nur aus bewilligten Bäckereien zu beziehen!

Liste

derjenigen Milch- und Gemüsegeschäfte, die nachweislich Ware von unbewilligten Bäckereien beziehen.

Adlerstr. 35, Sells. Anklamerstr. 6, Teresiak. „ 53, Öbring. „ 55, Witte. Bergstr. 17, Zaspel. Beuststr. 79, Seehof. Bölowstr. 18, Erdmann. Bogenstr. 45, Dier. Burgsdorferstr. (Ecke Sparstraße), Kilkowski. Baitmannstr. 4, Heinz. Chorinerstr. 58, Viollard. Eberstr. 55, Kleinau. Giesebach-Weiler 13, Ziebarth. Heilmannstr. 1, Karbe. Herimundstr. 24, Ilgen. Friedrichsfelderstr. 37, Pulkowski. Meißnerstr. 9a, Schmidt. Orupstr. 2, Wolf. Hansburgstr. 8, Lascha. Lustenstr. 18, Karl. Lustenstr. 22, Stühbe. Lustenstr. 68, Rücke. Rossmundstr. 18a, Jordan. Rossmundstr. 30, Friese. Rossmundstr. 13, Schütz. Koppenhagenstr. 15, Gerhard.

Köpenickerstr. 165, Burschke. Linienstr. 213, Gruber. Rohmühlenstr. 36, Hinz. Ruffen-Weiler 13, Ziebarth. Marienburgerstr. 3, Kempfer. Müllerstr. 163, Gansch. Petersburgerstr. 13, Krüger. Roskoderstr. 3, Franke. „ 22, Rosner. Rühlstr. 44, Kessel. Schlemmerstr. 43, Kumm. Schulze-Weilerstr. 8, Fink, erklärt, daß er nur unbewilligte Ware beziehen will. Schmarzkeppstr. 18, Dier. Schmederstr. 51, Wölfer. Eberstr. 68a, Schöling. Simon Döbberstr. 27, Petersohn. Straßmannstr. 1, Haase. Stargarderstr. 13, Helwig. Strelitzerstr. 69, Graßmann. Teufelstr. 15, Laue. Tilitzerstr. 84, Minkwitz. Weidomstr. 12, Jauer. Wiefelstr. 9, Wisemann. Wiefelstr. 28, Lanz. Weidenburgerstr. 83, Strauß.

Bornborgerstr. 39, Schwarz. 52, Möbis. Zwillingstr. 14, Förster. Charlottenburg. Helmholzstr. 25, Kaba. Rehringstr. 29, Krüger. Lichtenberg. Frankfurter Chaussee 78, Flischko. Reinickendorf-West. Antonienstr. 42, Lutter. Bittstr. 7, Birk.

Rixdorf. Cammerstr. 15, Martin. Neue Döbberstr. 62, Koch. Jägerstr. 55, Oswald. 61, Ruhke. Kaiser Friedrichstr. 9, Schickel. Rummelsburg-Bohagen. Töpferstr. 28, Korntzki. Rantstr. 18, Wägelstein. Rantstr. 2, Hamann. Wägelsteinstr. 37, Hesse.

Wir bitten die verehrlichen Hausfrauen und Konsumenten, die kämpfenden Bäckergesellen dadurch wirksam zu unterstützen, daß sie ihre Ware nur aus Geschäften beziehen, die Brot und Backware von nur bewilligten Bäckereien entnehmen.

Die Lohnkommission. Bureau: Auguststr. 36, Amt 3, 1243.

Wer will Geld

Sparen, kauft	52402*
Monatsausgabe	v. 9,00 Mk.
Abonnementausgabe	12,00
Wohnausgabe	10,50
Partiausgabe	12,00
Gesamtausgabe	14,00
Kausgabe, Grish f. Wdh.	19,00
Palatost	9,00
Gesam.	2,00

Zentral-Keller, Berlin SO., Neanderstraße 35.

Bitte genau auf Hausnummer 35 zu achten.

3 Min. von Stadtb. Zehnminutenbrücke, an der Köpenickerstraße.

— Straßenbahn - Vergütung. —

Hochwald

und Landparzellen direkt a. Hgl. Kost u. Vertriebs-Büro. H. von 10 Mk. an

Hohen-Neuendorf

(Nordbahn) Gas- und Wasserleitung am Ort. Verkäufer täglich in unserem Verkaufsbüro direkt am Bahnhof.

Nieschalke & Nitsche, 59052* Landsbergerstr. 60.

Eine Mark

wahrscheinliche Teilzahlung liefert elegante fertige 13923

Herren-Garderoben

Erfolg für Mann. Anfertigung nach Maass. Tadellose Ausführung.

Julius Fabian, Schneidermeister, Gr. Frankfurterstr. 37, II

Eingang Straßberger Platz.

Achtung! Verband der baugewerblichen Hilfsarbeiter Deutschl.

Zweigverein Berlin und Umgegend. Bezirk Westen und Schöneberg.

Sonntag, den 30. Juni, vormittags 10 Uhr, bei Obst, Meiningenstr. 8:

Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung: Wahl einer neuen Bezirksleitung.

Die Kollegen Kriebow und Heidemann vom Zweigverein vorstehend sind besonders eingeladen.

Der wichtigen Tagesordnung halber ist es Pflicht der Kollegen in dieser Versammlung zahlreich zu erscheinen.

Die Bezirksleitung.

Ben Schira

Cigaretten sind die besten. Marke A. 2 Pfg. — Ulten. 3 Pfg. — Käuflich in allen Cigarettenhändlern.

Kieler Lotterie.

Ziehung am 8. und 9. August 1907. 5400 Gewinne im Gesamtwert von

= 268 000 Mark =

50 bare Goldgewinne ohne Abzug. 500

1 x 75 000 | 100 x 100 = 10 000

1 x 20 000 | 200 x 50 = 10 000

1 x 5 000 | 500 x 20 = 10 000

5 x 1 000 = 5 000 | 4500 x 10 = 45 000

20 x 500 = 10 000 | 72 Gewinne im Gesamtwert von 78 000 Mark.

Lose 3 Mark Porto und Ute 30 Pf. extra, empfiehlt: Generaldebit G. Pfordte, (Essen Ruhr) Fernsprecher 412

Lose- und Zigarren-Geschäfte.

Unser diesjähriger

Saison-Räumungs-Verkauf

für große Posten diverser

Sommer-Schuhe und Stiefel

ist festgesetzt für die Zeit

von Sonnabend, den 29. Juni bis Montag, den 8. Juli.

Unsere Schlager!

**Herren-Leder-
Hauschuhe** 3⁴⁵
schwarz u. farbig M.

**Herren-Plüsch-
Pantoffel** 85 Pf.
mit Ledersohle
außergew. billig

**Herren-Melton-
Reiseschuhe** 1⁷⁵
sehr bequem M.

**Damen-Schnür-
Stiefel** 7⁵⁰
garantiert echt
Chevreau M.

Ein Posten
**Herren-Schnür-
Stiefel**

bequeme Puffform,
selten billiges Angebot

7⁸⁰
M.

**Damen-Melton-
Reiseschuhe** 1¹⁰
mit Ledersohle M.

Kinder-Leder-Knopfstiefel

mit Absatz, braun, breite Form
Größe 22-24

2⁴⁵
M.

Unser Spezial-Fabrikat!

**Original-
Goodyear Welt**

Damen- und Herren-
Schnür-Stiefel

10⁵⁰
M.

**Damen-Plüsch-
Pantoffel** 65 Pf.
mit Ledersohle

Kinder-Knopf- und Schnürstiefel

schwarz und farbig Leder, mit Lackblatt
enorm billig, Größe 18-22

1⁴⁵
M.

Enorm billig!

Ein Posten

**Damen-Schnür-
Stiefel**

bequemer Lederstiefel
für die Straße, außer-
gewöhnlich billiges
Angebot

5⁹⁰
M.

**Damen-Melton-
Pantoffel** 58 Pf.
sehr beliebt M. 0,85

**Damen-Leder-
Hauschuhe** 2⁴⁵
schwarz u. farbig M.

**Damen-Leder-
Spangenschuhe** 2⁸⁵
sehr preiswert M.

**Damen-Lasting-
Hauschuhe** 95 Pf.
extra billiges
Angebot

**Damen-Lasting-
Hauschuhe** 1⁶⁵
mit Lackspitze u.
Ballenleder M.

Denkbar günstigste Kaufgelegenheit für die Bade-, Reise- und Ferien-Zeit!

Bitte! Nicht irren!
Man achte stets auf unsere volle Firma

Conrad Tack & Cie.
um Verwechslungen
mit ähnlich lautender
Firma zu vermeiden!



Weißer Stiefel
für Damen und Kinder.
Elegante Halbschuhe
in farbig und schwarz.

Reise-Schuhe, Haus-Schuhe,
Pantoffel, Lawn-Tennis-Schuhe
und -Stiefel, Radfahrer-Schuhe
und -Sandalen, Turn- und Sport-
:: Schuhe, Opanken. ::

Conrad Tack & Cie. Burg b. Magd.

Älteste u. bedeutendste Schuhwaren-Fabrik Deutschlands,
welche ausschließlich eigene Geschäfte unterhält.

Ueber 100 eigene in 83 Städten des Deutschen Reiches befindliche Geschäfte.

Davon in Berlin und Umgegend:

C., Rosenthalerstraße 14.
C., Spittelmarkt 15.
W., Potsdamerstraße 50.
W., Schillstraße 16.
S., Oranienstraße 32.
SO., Oranienstraße 2a.
SO., Wrangelstraße 49.
SW., Friedrichstraße 240-241,
am Halleschen Tor.
NW., Beusselstraße 29.
NW., Turmstraße 41,
Ecke Oldenburgerstraße.
NW., Wilsnackerstraße 22.
O., Andreasstraße 50.

O., Frankfurter Allee 125.
N., Danzigerstraße 1.
N., Friedrichstr. 127,
schräg gegenüber der
Oranienburgerstraße.
N., Müllerstraße 3.
N., Reinickendorferstraße 23.

Charlottenburg:
nur Wilmerdorferstr. 122-123.

Rixdorf: Bergstraße 30-31.

Potsdam:
Brandenburgerstraße 54.



Beiträge zum Auer-Denkmal!

R. S. 20.—. U. S. 20.—. Lesende der Moabiter Genossinnen 8,15. Robert aus dem Osten 5.—. S. R. Wolfsohn, Adm. a. R. 10.—. Von der Kranzgebende für den Kollegen Käle, Eichstation u. C. G. Adersstraße 14,45. Verein Berliner Straßenhändler, Freie Vereinigung 5.—. Mechaniker der Firma Lener 4,25. Von den Arbeitern der Firma Elges 3,55. Arbeiter der Schuhfabrik E. Müller u. Schlöbweg, Kungestr. 18 8,05. Von den Arbeitern der Apparatenbau-Gesellschaft Roma 17.—. R. 100. Vuhbach, Postlag. Kranze 0,50. Verband deutscher Textilarbeiter, Filiale Göppingen, Württemberg 5.—. Fröhlich R. 2.—.

Weitere Beiträge für das Auer-Denkmal sind zu richten an den Kassierer Emil Voeste, Verbandsbureau, Berlin SW. 68, Lindenstraße 69.

Berlin, den 28. Juni 1907.

Emil Voeste, Kassierer.

Partei-Angelegenheiten.

Die Lokalliste für Berlin und die Provinz Brandenburg

liegt der heutigen Nummer des „Vorwärts“ bei und empfehlen wir dieselbe wiederum der Arbeiterschaft dringend zur Beachtung. Mit dem Eintreten der Sommerzeit und der damit verbundenen Arrangierung von Partien durch die Arbeitervereine in die nähere und weitere Umgebung Berlins ist für uns der günstigste Zeitpunkt, unsere Genossen in den Provinzorten in ihrem außerordentlich schwierigen Kampfe um Versammlungsräume ganz wesentlich zu unterstützen. Die Lokalfrage ist für unsere Agitation und Organisation von großer Bedeutung. Dort, wo unsere Genossen kein oder nur ein kleines Lokal zur Verfügung steht, ist die Parteiarbeit doppelt schwierig und der Erfolg in den meisten Fällen nur ein geringer. Beachtet die Arbeiterschaft jedoch unseren wiederholt an sie gerichteten Appell und handelt sie streng danach, so muß es uns mit der Zeit gelingen, alle Lokale, die von ihr frequentiert werden, zu Versammlungszwecken zu erobern.

Wo uns aber Stile zu Versammlungen zur Verfügung stehen, dort können wir das Versammlungsrecht erst wirklich ausüben, darum ist der Kampf um Versammlungsräume auch ein Kampf um das Versammlungsrecht. — Deshalb:

„Beachtet die Lokalliste!“

Des weiteren werden die Vorstände und Komitees aufgefordert, dafür zu sorgen, daß das zu ihren Vergütungen und sonstigen Veranstaltungen notwendige Bedienungspersonal stets vom kostenlosen Arbeitsnachweis des Verbandes deutscher Gastwirtschaftshilfen (Ortsverwaltung Berlin), Große Hamburgerstraße 18/19, Tel. Amt III 1813, bezogen wird.

Außerdem ist es im eigenen Interesse der Vereine selbst dringend notwendig, daß allen Verträgen mit Lokalhabern eine Klausel angefügt wird, wonach für den Fall, daß das betreffende Lokal später für Arbeiterversammlungen verwendet werden sollte, der Vertrag seine Gültigkeit verliert.

Ganz besonders machen wir alle Vereine und sonstigen Korporationen, welche Partien nach dem Spreewald planen, darauf aufmerksam, daß dieselben sich recht frühzeitig an folgende Adressen wenden: Wilh. Jachow, Kotibus, Schulstr. 4, August Wafschow, Pabbenau, Mittelstr. 124, und August Klante, Vetschau, Bahnhofstraße.

Alle Anfragen bezüglich Budow (Märkische Schweiz) sind an den Genossen Frig Simon, Wald-Sieversdorf, Bahnhof Damadorf-Müncheberg, bezüglich Werder a./H. an den Genossen Gustav Wästenhagen, Werder, Rosenthalstraße 59, und bezüglich Freienwalde a./D. an den Genossen Wilhelm Lehmann, Freienwalde a./D., Uhlensöhnergasse 17, zu richten.

Alle sonstigen Anfragen, Mitteilungen usw. sind stets durch die in der Lokalliste angegebenen Kommissionsmitglieder an den Obmann der Lokalkommission zu richten, so weit Lokale Berlins und der Kreise Nieder-Barnim, Teltow-Deeslow und Potsdam-Osthabelland in Frage kommen. Für die übrigen Provinzorte sind alle Anfragen direkt an den Obmann zu richten, in keinem Falle jedoch direkt an die Redaktion des „Vorwärts“; dies bitten wir zu beachten.

Zum Schluss eruchen wir die Parteigenossen, die jeweilige Lokalliste stets bis zum Erscheinen der nächsten aufzubewahren, sowie von allen in der Zwischenzeit eintretenden etwaigen Änderungen Notiz zu nehmen. Für verloren gegangene Listen kann jederzeit Ersatz von allen Kommissionsmitgliedern bezogen werden.

Die Lokalkommission.

Achtung! Zweiter Wahlkreis! Dienstag, 2. Juli, abends 8 1/2 Uhr, findet bei Habel, Bergmannstr. 57, die Bezirksführerversammlung statt. Eine Einladung an die Bezirksführer und Stellvertreter erfolgt nicht. Um vollzähliges Erscheinen ersucht Der Vorstand.

Wahlbezirk a./Ostb. Heute Sonnabend abends 8 1/2 Uhr findet bei Schliefe, Hönowerstraße, die Generalversammlung des Wahlvereins statt. Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen Käming. 2. Wahl von drei Vorstandsmitgliedern. Die Genossen werden ersucht, recht zahlreich zu erscheinen. Der Vorstand.

Konowes. Am morgigen Sonntag von 9 bis 12 Uhr vormittags werden die Beiträge des Wahlvereins in folgenden Lokalen eincolliert: 1. Bezirk: Otto Gierke, Wallstr. 55; 2. Bezirk: Karl Gruhl, Prieserstr. 60; 3. Bezirk: Paul Junger, Gr. Veerenstr. 50. Da vom 1. Juli ab der Monatsbeitrag 30 Pf. beträgt, werden die Genossen aufgefordert, vollzählig ihrer Pflicht zu genügen. Der Vorstand.

Berliner Nachrichten.

Ueber die neue Nord-Süd-Stadtbahn

Wie noch berichtet: Vom Ministerium der öffentlichen Arbeiten wird die Beibehaltung des Wannseebahnhofes als Endbahnhof auch nach der Ausführung der neuen Verbindungsbahn als notwendig bezeichnet, so daß künftig vom Wannseebahnhof besondere Schnellzüge abgelassen werden können, die natürlich dann nicht auf allen Zwischenbahnhöfen der Wannseebahn halten. Im übrigen wird künftig die Fortführung der Wannseebahn neben dem bestehenden Wannseebahnhof vorbei unmittelbar nach dem Potsdamer Platz und weiter erfolgen, wobei an Stelle des jetzigen Wannseebahnhofes einerseits an der Dennewitzstraße und andererseits unter dem Vorplatz des Potsdamer Hauptbahnhofes bzw. unter einem Teile des Potsdamer Platzes die Anlage von zwei neuen Haltestellen der verlängerten Wannseebahn erfolgt, die dann zur Bewältigung des gewöhnlichen regelmäßigen Wannseebahnverkehrs dienen. Ähnlich liegen die Verhältnisse im Norden in bezug auf die teilweise Beibehaltung

des bestehenden Stettiner Vorortbahnhofes als Endbahnhof für besondere Züge, während zwei Bahnsteiggleise des letzteren künftig für die durchgehenden Züge der neuen Verbindungsbahn Verwendung finden. Bei dieser Anordnung werden die Wannseebahnzüge, welche in den Haltestellen Dennewitzstraße und Potsdamer Platz halten, dann weiter über die neue Verbindungsbahn einfach glatt durch Berlin hindurch nach dem Stettiner Vorortbahnhof und darüber hinaus nach Gesundbrunnen durchgeführt werden, um dann weiter Anschluß nach Oranienburg, Bernau und Tegel zu finden, sowie umgekehrt nach Friedenau und Zehlendorf usw. Es werden auf diese Weise für die Wannseebahn und die neue elektrische Stadt- und Verbindungsbahn sowie die ausführenden drei nördlichen Vorortbahnen ähnliche einfache Betriebsverhältnisse geschaffen, wie sie sich bei den Vorortzügen auf der Berliner Stadt- und Ringbahn betriebstechnisch und im Interesse der Verkehrsbewältigung durchaus bewährt haben.

Die Linienführung durch das Stadinnere ist folgende: Vom Potsdamer Platz aus folgt die Bahn dem Zuge der Königgräberstraße bis zum Brandenburger Tor, wo eine weitere Haltestelle, westlich des Torbaues, vorgesehen ist, und zieht sich unter der Sommerstraße hin, aus der sie beim Laufe des Reichstagspräsidenten rechts nach dem Reichstagsufer einzuweichen soll. Unter dem Reichstagsufer entlang erstreckt sich dann die Bahn in einem nach der Spree hin schieflich offenen Tunnel von der Neuen Wilhelmstraße bis zur Weidendammer Brücke. Unmittelbar hinter der Kreuzung mit der bestehenden Berliner Stadteisenbahn und noch vor der Unterführung der Friedrichstraße wird unter dem Reichstagsufer die Haltestelle „Weidendammer Brücke“ derart angeordnet, daß sie sowohl unmittelbar vom Bahnhof Friedrichstraße als auch vom Reichstagsufer an der Weidendammer Brücke mittels Treppen zugänglich ist. Die neue Bahn unterfährt weiterhin in einem nach Norden abwärts abgewinkelten Bogen von 150 Meter Halbmesser zunächst die Spree und gleich darauf noch stromabwärts von der Ebertsbrücke die Luisenschule der Stadt Berlin, und zwar in so beträchtlicher Tiefe, daß der Fortbestand der Schule über dem Bahntunnel ganz unbedenklich ist. Der Tunnel zieht sich dann weiter unter der 18 Meter breiten Artilleriestraße entlang. Vor der Unterführung der Elasterstraße ist zwischen dieser und der Auguststraße die Haltestelle „Elasterstraße“ vorgesehen, deren Zugänge von dieser Straße aus geplant sind. Die Bahn läuft weiterhin unter der Vorjägerstraße, unterfährt dabei die Tiedstraße und zieht sich mit einem Bogen nach der Ausmündung der Eichendorffstraße auf den Vorplatz vor dem Stettiner Bahnhof hin. Unter dem Vorplatz dieses Bahnhofes gabelt sich der zweigleisige Tunnel in zwei einseitige, die beide in die Richtung der äußeren Hauptgleise des Stettiner Vorortbahnhofes einzuweichen und mittels Rampen in die Höhe übergehen. Die gesamte Baulänge der neuen Verbindungsbahn beträgt 4250 Meter, wovon 3850 Meter im Tunnel liegen. Unter städtischen Straßen liegt der Tunnel auf 2945 Meter Länge. Die Höhenlage der Bahn ist natürlich verschieden. Die Schienenoberkante der Wannseebahn soll auf der Brücke über den Landwehrkanal und die Königin-Augustastrasse unverändert auf + 39,05 N.N. erhalten bleiben. Die an die Brücke anschließende Rampe erhält eine Neigung wie die Rampe der Hoch- und Untergrundbahn am Rollendorf-Platz. Unmittelbar hinter der Haltestelle „Weidendammer Brücke“ senkt sich die Bahn, um die Spree zu unterfahren. Die nördliche Rampe der Spreeunterführung erstreckt sich unter der Artilleriestraße bis zur Johannisstraße. Am Stettiner Vorortbahnhof vermitteln zwei einseitige Rampen den Anschluß der neuen Verbindungsbahn an die bestehenden Vorortgleise. Die stärkste vorkommende Neigung der Bahn beträgt 38,33/100 = 1:26 und entspricht ungefähr derjenigen, die sich bei der bestehenden Hoch- und Untergrundbahn am Rollendorf-Platz und an der Königin-Augustastrasse als bei elektrischen Betrieben noch zulässig bewährt hat. Der höchste Punkt liegt auf der über den Landwehrkanal führenden Brücke, der tiefste im Tunnel unter der Spree. Der größte Höhenunterschied beträgt 17,05 Meter auf der südlichen Hälfte.

Dies Projekt ist keineswegs neu. Die Stadt Berlin hat es zuerst vor einigen Jahren aufgestellt in Verbindung mit dem Plane, sämtliche Fernbahnhöfe Berlins durch eine Unterpfasterbahn miteinander zu verbinden. Diese Ringbahn scheiterte an der Erklärung des Staatsministers Budge, der die Linie Potsdamer Bahnhof-Stettiner Bahnhof ausgeschaltet wissen wollte, weil der Staat diese Strecke selbst bauen wollte. Stadtbaurat Krause und die Verkehrsdeputation sind von dem Projekt nicht im mindesten überrascht, weil mehr die Große Berliner Straßenbahn, deren Tunnelprojekt am Brandenburger Tor ganz wesentlich beeinflusst wird. Das städtische Projekt einer Nord-Süd-Bahn sowie das einer Unterpfasterbahn Rixdorf-Moabit wird von dieser neuen Verbindungsbahn weniger berührt.

Die beiden ersten Automobil-Omnibuslinien der Großen Berliner Straßenbahn in der Stadt werden am nächsten Montag, den 1. Juli, eröffnet. Es sind dies die Linie A Hallesches Tor-Stettiner Bahnhof und B Hallesches Tor-Alexanderplatz. A geht durch die Friedrich-, Koch-, Charlotten-, Prinz-Louis-Ferdinand-, Georgen- und Prinz-Friedrich-Maxstraße, über die Ebertsbrücke, durch die Artillerie-, Oranienburger-, Friedrich-, Elaster-, Kobalis- und Eichendorffstraße. Auf dem Rückwege fahren die Wagen durch die Invaliden-, Vorkig- und Schlegelstraße. Die Wagen folgen sich werktags in Abständen von 7 1/2 bis 10 Minuten. Werktags geht der erste Wagen vom Belleallianceplatz 7,12 Uhr früh, vom Stettiner Bahnhof der erste 7,37 früh, der letzte vom Belleallianceplatz 10,47, vom Stettiner Bahnhof 11,12. Sonntags folgen sich die Wagen in Abständen von 20 Minuten. Der Betrieb beginnt auf dem Belleallianceplatz um 8,00 früh und endet 9,45. Vom Stettiner Bahnhof fahren die Wagen Sonntags von 8,30 früh bis 10,10 nachts. Der Fahrpreis für die ganze Strecke beträgt 15 Pf. An Teilstrecken zu 10 Pf. sind vorgesehen: Hallesches Tor-Ebertsbrücke; Friedrichstraße, Markthalle-Oranienburger Tor; Leipzigerstraße-Stettiner Bahnhof. Die Linie B geht durch die Linden-, Oranien-, Alte Jakob-, Neue Koh-, Wallstraße, Märkischer Platz, Weisendamm, Neue Friedrich-, Spidler- und Alexanderstraße. Die Abfahrt erfolgt am Halleschen Tor werktags von 7,21 bis 10,58 alle 7 1/2 bis 10 Minuten, Sonntags 8,10 bis 9,50 alle 20 Minuten. Vom Alexanderplatz gehen die Wagen werktags alle 7 1/2 bis 10 Minuten von 7,47 bis 11,30, Sonntags von 8,40 bis 10,20 alle 20 Minuten. Teilstrecken zu 10 Pf. sind vier Hallesches Tor-Blumenstraße und Markgrafenstraße-Alexanderplatz.

Freigegeben ist jetzt die Durchfahrt durch den Prinz-Friedrich-Leopold-Kanal ohne Zahlung von Gebühren für alle Anwohner, sofern sie sich durch eine Legitimation der Kanalverwaltung als Ortsanwohner ausweisen. Die Kanalverwaltung hat beim Landratsamt den gewünschten Erfolg. Da die Voote der Voortderleihen von der Gebührenfreiheit ausgenommen sind, wollen die Interessenten sich noch einmal an die Kanalverwaltung wenden, um auch für diese freie Durchfahrt zu erwirken.

Von unserer lieben Polizei.

Daß durch Sitzen auf einer Bank die öffentliche Ruhe und Sicherheit nach polizeilicher Ansicht gestört wird, mußten am Montagvormittag zwei Arbeiter erfahren. Die beiden Arbeiter, die durch die Kusperrungsbaut der Baumunternehmer zum unwillkürlichen Feiern verurteilt sind, hatten sich in bessere Kleidung geworfen, sogar Kragen und Halspflaster angezogen und gingen so die Straße unter den Linden entlang. Schließlich setzten

sie sich auf eine hier aufgestellte Bank, einmal um sich auszuruhen, dann aber auch, um das Großstadtleben an sich vorüberfluten zu lassen. Etwa 20 Minuten mögen sie so gefessen haben, als ein Wächter der öffentlichen Ordnung in Gestalt eines Schuhmannes (Nr. 252) nahte und die Leute aufforderte aufzustehen und weiterzugehen; sie saßen zu lange da. Die Arbeiter waren erstaunt ob solcher Aufforderung und fragten den Mann nach den Gründen seiner unverständlichen Aufforderung: „Wegen der öffentlichen Ruhe und Sicherheit“ lautete die Antwort. Kopfschüttelnd über die polizeiliche Weisheit standen die Leute ruhig auf und gingen weiter.

Angesichts dieser Maßnahme muß doch die Frage aufgeworfen werden: „Wie kommt die Polizei dazu, derartige Aufforderungen zu erlassen? Ist es nur bestimmten Leuten erlaubt, sich auf die Bänke unter den Linden zu setzen und welche Personen kommen hier in Frage. Es wäre auch nicht uninteressant zu erfahren, welcher Zeitraum einem Spaziergänger zugebilligt wird, auf den Bänken zu sitzen. Von welcher Minute oder Sekunde fängt das Vergehen einer Bank unter den Linden an für die öffentliche Ruhe und Sicherheit gefährlich zu werden? Alle diese Fragen drängen sich einem angesichts der polizeilichen Aufforderungen, nach 20 Minuten die Bank zu verlassen, auf; hoffentlich hat die Polizei auch eine Antwort. Die Bürger wissen dann doch wenigstens Bescheid!

Sie hat es erreicht. Auf Grund königlicher Genehmigung ist nunmehr der Großen Berliner die Oberleitung auch auf dem Schloßplatz endgültig gestattet worden, wobei nur die künstlerische Umgestaltung der Wäse den Behörden vorbehalten bleibt. Widerrechtlich genehmigt ist die Oberleitung auf dem Opernplatz, sowie auf den Zufahrtsstraßen zum Brandenburger Tor. Auf dem Platz vor dem Brandenburger Tor soll bei längerer Betriebsstörungen bis zu deren Beseitigung eine Rotleitung angebracht werden, wofür seitens der Straßenbahn die erforderlichen Vorrichtungen bereit zu halten sind. Für den Potsdamer Platz und den Luisenplatz in Charlottenburg ist bekanntlich die Oberleitung schon längere Zeit definitiv gestattet.

Diese Genehmigung ist wiederum erfolgt unter Umgehung der städtischen Behörden. Diese erhielten erst Kenntnis von dem Antrage der Großen Berliner auf Gestattung der provisorischen Oberleitung, als die Zulage bereits erfolgt war. Das nennt man „Ausübung der Selbstverwaltung“.

Schimpfende Lehrer. Muß in der Schule geprügelt werden? Die Weisheit der Lehrerschaft beantwortet diese Frage mit einem entscheidenden Ja — und weiß nicht, daß sie hiermit über sich selber ein vernichtendes Urteil fällt. Muß in der Schule geschimpft werden? Diese Frage ist bisher noch nicht öffentlich diskutiert worden — aber uns scheint, daß auch sie eine Erörterung verdient. Daß in unseren Schulen auch geschimpft wird, ist bekannt. Das Gefühl für das Bedenkliche dieses „Erziehungsmittels“ ist manchem Lehrer fast völlig geschwunden. Und nur zu leicht schwindet es auch den meisten der Eltern, die solchem Lehrer ihre Kinder überlassen müssen.

Ein Lehrer, der während des Unterrichts bei offenem Fenster so kräftig auf seine Jünger schimpft, daß sogar Bewohner eines Nachbarhauses sich dadurch belästigt fühlen, waltet seines Amtes in der 116. Gemeindefschule für Knaben (Hagelsbergstraße). Wir sind von den Belästigten gebeten worden, öffentlich auf diesen schimpfenden Lehrer aufmerksam zu machen, weil nur hierdurch eine Abhilfe erwartet wird. Man versichert uns, daß der Jugendbildner, der sich durch sein Schimpfen so unangenehm bemerkbar macht, der Lehrer Rosenburg sei. Uns kommt es auf den Namen nicht an; wer's beim Lesen dieser unserer Mitteilung liest, der wird ohnedies das Bedürfnis verspüren, sich zu fragen, wie wollen aber doch feststellen, daß bei den Ermittlungen, die wir pflichtgemäß — wie immer in solchen Fällen — in eifriger Familien vorgenommen haben, uns von Schülern des Herrn Rosenburg in Gegenwart ihrer Eltern bestätigt worden ist, dieser Herr pflege in der Tat ein bißchen reichlich zu schimpfen. Auch ein paar eigenartige Schimpfwörter sind uns genannt worden, doch wollen wir auf Wiederbegriffe verzichten.

Wir hoffen, daß diese Zeilen genügen werden, den schimpfenden Lehrer nachdrücklich zu mahnen und zur Umkehr zu bewegen. Im übrigen sollte der Rektor der 116. Schule und nötigenfalls auch der zuständige Schulinspektor hieraus Veranlassung nehmen, dem schimpfenden Lehrer fortan etwas mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es empfiehlt sich, solche Pädagogen nicht lediglich im Klassenzimmer zu beobachten, sondern sich ihren Unterricht auch mal von draußen anzuhören.

Zum Brande des Viktoriapfechers. Auf der Brandstelle in der Köpenickerstraße war die Feuerwehr auch in der letzten Nacht mit mehreren Jagen mit dem Ablöschen und dem Umlegen gefährlicher Munition beschäftigt. Diese Arbeiten sollen heute fortgesetzt werden. Hierauf soll die Brandstelle den beteiligten Feuerversicherungen zur Anfräumung usw. übergeben werden. Durch den Brand ist die Städtische Feuerzöletät am ärgsten betroffen. Der Schaden, den diese zu vergüten hat, wird annähernd auf eine Million Mark geschätzt. Die Hausbesitzer werden im nächsten Jahre bei der Festsetzung der Beiträge für die Feuerzöletät wohl etwas tiefer in die Tasche fassen müssen, als in den Jahren 1895 und 1898, wo infolge mehrerer großer Brände die Beiträge ebenfalls erhöht werden mußten. Uebrigens war das Innere der niedergebrannten drei Speicher äußerst leicht bebaut. Die Zwischenwände und besonders Fußböden waren so beschaffen, wie man sie wohl nur noch in den ältesten Bauten Berlins findet. Die Deden waren weder gepußt noch verputzt.

Unpünktliche Briefbestellung kann für viele Leute, speziell für Geschäftsleute manchen Schaden herbeiführen; bezeichnend ist es aber für die Postbehörde, daß sie noch Kosten erhebt, wenn sich jemand wegen der Unpünktlichkeit der Post beschwert. Einen Beitrag hierzu liefert ein Geschäftsmann durch eine an uns gerichtete Zuschrift, er schreibt:

Ich bin Inhaber eines Blumengeschäfts in der Beusselstraße und bestellte am 23. Juni brieflich bei einer Berlin O., Holzmarktstraße 38a, wohnenden Firma P. D. eine Widmung zu einem Kranz, welche Montag, vormittags 11 Uhr abgeliefert werden sollte. Ich steckte den Brief Sonntag, nachmittags 3 Uhr, in den Briefkasten (4 Uhr war Abholung) und Montag, vormittags 11 Uhr, gelangte der Brief erst an seinen Adressaten. Ich frag Montag früh um 1/10 bei D. telefonisch an, ob der Brief angekommen wäre und erhielt die vermeintliche Antwort. Um 10 Uhr wiederholte ich die Anfrage und erhielt den gleichen Bescheid. Darauf ging ich auf unser Postamt 87 und beschwerte mich. Dafür mußte ich heute noch 20 Pf. bezahlen. Meiner Meinung nach ist es doch eine Summe, wenn ein Brief in Berlin so lange Zeit zur Beförderung braucht, und dafür soll man noch bestraft werden mit 20 Pf.?

Der Finder vergißt, daß nach einer bestehenden Bestimmung eine Nachforschungsgebühr erhoben wird und diese Bestimmung ist im vorliegenden Falle nach Scheina F angewendet worden. Wichtiger scheint uns der Umstand, daß ein Brief, der um die oben angegebene Zeit dem Briefkasten übergeben wird, nicht mit der ersten Post zur Ausgäbe gelangt. Leider steht dieser unerfreuliche Zustand in Berlin nicht vereinzelt da, es sind schon in den verschiedensten Blättern darüber Beschwerden veröffentlicht worden, wie es nach dem vorliegenden Falle scheint, ohne den gewünschten Erfolg zu haben. Gerade die Post als Verkehrsinstanz sollte auf schnelle

Reise-Anzüge

35.- 27.- 21.- 9 M.
18.- 15.- 12.-

Reise-Paletots

35.- 30.- 27.- 15 M.
24.- 21.- 18.-

Loden-Pelerinen

24.- 21.- 18.- 8 M.
15.- 12.- 9.-

Staub-Mäntel

6.- 5.50 3 M. 75

Reise-Mützen
Loden-Hüte
Strand-Mützen.



Strand-Anzüge

30.- 21.- 15.- 4 M. 25
12.- 10.- 7.50

Wasch-Westen

Prächtige Winter-Wahl
Bei 3 Stück: 2 M. 25
6.50, Einzelnen

Loden-Havelocks

24.- 21.- 18.- 6 M. 75
15.- 12.- 10.-

Reise-Joppen

4.50 3.- 1.75 85 Pf.

Reise-Wäsche
Westen-Gürtel
Ruck-Säcke

Reise-Anzüge nach Mass zu niedrigen Preisen.

Baer Sohn

Spezialhaus größten Massstabes

Chausseestrasse 29-30 alte Nr. 24a/25 • 11 Brückenstrasse 11
Gr. Frankfurterstr. 20

Der Haupt-Katalog Nr. 31 (neueste Moden 1907) wird auf Wunsch kostenlos zugesandt.

Wo? machen wir diesen Sommer unsere Landpartien hin?
Nach Pichelswerder am alten Freund.
Partien bis 1500 Personen haben bei schönem Wetter bequemen Platz.
Es ladet ganz ergebenst ein.
Reisepreiser Spandan: 814.

!! Wo !! **!! Wer !!**

Kaufe ich preiswert für mich Stoff a. fertigt mir einen Herrenanzug, wenn ich Stoff habe? Bei Ludwig Engel, Prinzlastr. 23, II, Alexander-Platz, gegründet 1892. Großes Stofflager. Neueste Muster. Nachener Badelate, reinwollene Stoffe. Reise von 5 M. an per Meter. Spottbillig!

!! Ohne Konkurrenz !!

Greift zu!

den besten
Monatsanzüge . . . v. 9.50 M.
Abonnementsanzüge . . . 13.00
Wandleranzüge . . . 11.00
Partieanzüge . . . 12.00
Gehrockanzüge . . . 14.50
Anzüge, Ersatz f. Wdh. 20.50
Paletots . . . 9.50
Hosen . . . 2.00

Moldauer
Prinzenstr. 64,
Ecke Innenstr. im Laden.
— Strohhahn-Verwaltung.

1/4 Pfd.-Paket 50 Pf., 1/2 Pfd.-Paket 1 Mark.



daß Sie in den Morgenstunden schlaf und müde sind, trinken Sie des Morgens das Körper und Nerven stärkende CACAOL und Sie werden Wohlbehagen, Anregung und Stärkung empfinden.
Ein Teelöffel genügt für eine Tasse.

Reellste, „direkte“ und billigste Zigarren-Engros-Bezugsquelle!



Preferida, 5 Pf.-Zig. 100 St. M. 3.- Vorstenland Pflanzer 100 St. M. 3.90 St. Andres Mexico, vorst. 100 St. M. 4.35
Regalia de Londres . . . 3.75 La Ventura, 5.7 Pf.-Zig. . . 4.80 La Flor, hochfein . . . 5.-
Perla de St. Andres . . . 3.85 La Flor de Sumatra, mild . . . 4.75 Seeta, 10 Pf.-Zigarre . . . 6.-
Verkauf nicht unter 100 St. — 300 St. franko Deutschland Nachnahme. — Nichtzusagendes erbiten zurück.

Ausverkauf wegen Geschäftsverlegung!

Marke **Elegant**, volle Sumatra . . . 1000 Stück 23 Mark
Kleine Mexico . . . 1000 Stück 23 Mark
Weitere Restbestände u. z. Vorstenlanden, Mexicos, St. Felix, Sumatras, Havanas
bis zu **25%** unter bisherigem Preis!
Diese Offerte soweit der Vorrat reicht. 5315L

Czollek & Geballe, Zigarren-Fabrik-Engros-Lager, Berlin C. **Spandauer Brücke 7** Tr. Zweites Haus vom Hackeschen Markt.

Geöffnet bis 9-Uhr abends, auch Sonntags geöffnet.

Praktisch! Reinlich! Sparsam!
Spiritus-Kocher
für Haus und Reise.
Centrale für Spiritus-Verwertung
Berlin NW. 7, Friedrichstr. 66, gegenüber dem Central-Hotel.
Illustrierte Preisliste kostenlos!

Dr. Simmel
Spezial-Arzt
für Haut- und Harnleiden.
Prinzenstr. 41, dicht am Moritzplatz,
10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 2-4.

Eine Mark
wöchentliche Teilzahlung
Lieferung elegant, fertige
Herren-Moden
Ersatz für Mass.
Haus-Anfertigung.
feinste Verarbeitung.
Garantie tadelloser Sitz.
J. Kurzberg
An der Jannowitzbrücke 1, 1.
Direkt am Bahnhof.

„Flora“ Spandan, Vieldorferstr. 39.
Sonntags **Gr. Ball.**
Anfang 8 Uhr: Familien können Russen laden!
58882* Emil Koepfck.

Neu erschienen:
Die Kolonialpolitik und der Zusammenbruch.
Von Parvus.
Preis 1 Mark.
Ferner empfehlen wir:
Gebel: Der politische Massenstreik und die Sozialdemokratie. 20 Pf.
Bernstein: Die verschiedenen Formen des Wirtschaftsliebens. 20 Pf.
Braun, J.: Die Frauen und die Politik. . . . 20 Pf.
Dieffen: Die Zukunft der Sozialdemokratie . . . 20 Pf.
Göhre, P.: Wie ein Pfarrer Sozialdemokrat wurde. 10 Pf.
Grenlich: Ueber die materialistische Geschichtsauffassung. 25 Pf.
Kampfmeyer: Die Sozialdemokratie im Lichte der Kultur-entwicklung. 50 Pf.
Kautsky: Sozialreform und soziale Revolution. 40 Pf.
Kautsky: Am Tage nach der sozialen Revolution 30 Pf.
Vannekoek: Der Kampf der Arbeiter 20 Pf.
Geschichte der Berliner Arbeiterbewegung
Herausgegeben von Eduard Bernstein.
I. Teil: Vom Jahre 1848 bis zum Erlaß des Sozialistengesetzes.
Illustriert mit Bildern und Dokumenten aus der Zeit.
Preis in Leinen geb. 6.50 M., halbtz. geb. 7.50 M.
Expedition des „Vorwärts“, Berlin SW.
Lindenstr. 69, Laden. 234/16*

